TEXTE
161/2026

Teilbericht

Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen

Hintergrundbericht zur Erarbeitung der Vergabekriterien DE-UZ 236, Ausgabe Juli 2024

von:
Jan Christian Polanía Giese, Maren Tornow, Richard Berner, Carolin Grüning, Lena Domröse
adelphi research gGmbH, Berlin
Hartmut Stahl
Öko-Institut e.V., Freiburg

Herausgeber:
Umweltbundesamt

Für Mensch & Umwelt

Umwelt Bundesamt

TEXTE 161/2026

REFOPLAN des Bundesministeriums Umwelt,
Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Forschungskennzahl 3721 37 305 0

Teilbericht

Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen

Hintergrundbericht zur Erarbeitung der Vergabekriterien
DE-UZ 236, Ausgabe Juli 2024

von
Jan Christian Polanía Giese, Maren Tornow, Richard Berner, Carolin Grüning, Lena Domröse
adelphi research gGmbH, Berlin

Hartmut Stahl
Öko-Institut e.V., Freiburg

Im Auftrag des Umweltbundesamtes

Impressum

Herausgeber
Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285
buergerservice@uba.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

Durchführung der Studie:
adelphi research gGmbH
Alt-Moabit 91
10559 Berlin

Abschlussdatum:
April 2026

Redaktion:
Fachgebiet III 1.3 Ökodesign, Umweltkennzeichnung, Umweltfreundliche Beschaffung
Susanne Spies

DOI:
https://doi.org/10.60810/openumwelt-8635

ISSN 1862-4804

Dessau-Roßlau, November 2026

adelphi nutzt KI-gestützte Tools als Teil seines standardmäßigen Datenverarbeitungsworkflows. Die gesamte Datenverarbeitung findet innerhalb der Europäischen Union statt. Der Dienstleister speichert keine Daten über die Sitzung hinaus und verwendet die eingegebenen Daten nicht für das Modelltraining. Es bestehen Datenverarbeitungsvereinbarungen sowohl mit dem Plattformanbieter als auch mit den zugrunde liegenden Modellanbietern. Die Mitarbeiter erhalten obligatorische Schulungen zum verantwortungsvollen Umgang mit KI, und die gesamte Nutzung entspricht der DSGVO, dem EU-KI-Gesetz und den geltenden kundenspezifischen vertraglichen Anforderungen.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen*Autoren.

Kurzbeschreibung: Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen

Im Auftrag des Umweltbundesamtes wurden erstmals Kriterien für das Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen entwickelt. Veranstaltungen stellen in Deutschland ein bedeutendes und wachsendes Marktsegment dar: Im Jahr 2023 fanden rund 2,2 Millionen Tagungen, Kongresse und Events mit etwa 311 Millionen Teilnehmenden statt. Trotz dieser Größe fehlte bislang ein anerkanntes, umfassendes Nachhaltigkeitslabel. Der Blaue Engel schließt diese Lücke und bietet Veranstaltern sowie Auftraggebern eine glaubwürdige Orientierungshilfe. Das Zeichen gilt für ein breites Spektrum an Veranstaltungstypen: von beruflich motivierten Tagungen und Kongressen über Kulturveranstaltungen und Festivals bis hin zu Großveranstaltungen, hybriden Formaten und Mischformen.

Das Umweltzeichen zielt darauf ab, besonders nachhaltig durchgeführte Veranstaltungen auszuzeichnen. Im Vordergrund stehen die Reduktion von Treibhausgasemissionen, die Förderung nachhaltiger Mobilität, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie ressourcenschonendes Abfallmanagement. Beim Catering ist ein überwiegend vegetarisches oder veganes Angebot verpflichtend; saisonale Produkte aus biologischer Erzeugung sind zu priorisieren. Einwegprodukte sind weitgehend ausgeschlossen – stattdessen sind Mehrwegsysteme vorgeschrieben. Transparente Kommunikation der Nachhaltigkeitsmaßnahmen gegenüber Teilnehmenden sowie Schulungen für Mitarbeitende sind ebenfalls verpflichtend. Neben ökologischen Aspekten adressiert das Zeichen auch soziale Anforderungen, etwa Barrierefreiheit und faire Arbeitsbedingungen.

Die Kriterienentwicklung folgte einem partizipativen Prozess. Als zentrales Referenzdokument diente insbesondere das Österreichische Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events (UZ 62), ergänzt durch einschlägige Leitfäden wie den UBA/BMUKN-Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen und den Leitfaden Green Events Hamburg. Die erarbeiteten Kriterien wurden zunächst den Fachexpertinnen des Umweltbundesamtes vorgelegt. Im Anschluss fanden drei virtuelle Fachgespräche statt (November 2023 und Februar 2024), in denen die Kriterien mit Vertreterinnen der Veranstaltungsbranche diskutiert wurden. Ergänzend wurden bilaterale Gespräche und schriftliche Stellungnahmen von Verbänden berücksichtigt. In drei formellen Anhörungen der beteiligten Kreise im April 2024 wurde der Kriterienentwurf finalisiert.

Die Vergabekriterien gliedern sich in acht Themenbereiche: Mobilität und Klimaschutz, Unterkünfte, Veranstaltungsstätten, Beschaffung und Abfallmanagement, Gastronomie, Kommunikation, soziale Aspekte sowie Veranstaltungstechnik. Für die Zertifizierung müssen alle MUSS-Kriterien erfüllt sowie mindestens 46 Punkte durch optionale KANN-Kriterien erreicht werden. Bei Erfüllung der mit „früh“ gekennzeichneten Pflichtkriterien kann bereits im Vorfeld mit dem Logo des Blauen Engel geworben werden. Bei konsequenter Umsetzung sind erhebliche Verringerungen der veranstaltungsbedingten Umweltlasten zu erwarten – insbesondere in den emissionsintensiven Bereichen Mobilität und Energie. Der Blaue Engel für Veranstaltungen kann damit einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele leisten.

Abstract: Blue Angel ecolabel for events

On behalf of the Federal Environment Agency, criteria for the Blue Angel ecolabel for events were developed for the first time. Events represent a significant and growing market segment in Germany: In 2023, approximately 2.2 million conferences, congresses, and events took place, attracting around 311 million participants. Despite this scale, there has been no recognized, comprehensive sustainability label to date. The Blue Angel fills this gap and offers organizers and clients credible guidance. The label applies to a wide range of event types: from business-oriented conferences and congresses to cultural events and festivals, as well as large-scale events, hybrid formats, and hybrid forms.

The ecolabel aims to recognize events that are organized in a particularly sustainable manner. The focus is on reducing greenhouse gas emissions, promoting sustainable mobility, using renewable energy, and implementing resource-efficient waste management. For catering, a predominantly vegetarian or vegan menu is mandatory; seasonal products from organic farming must be prioritized. Single-use products are largely excluded—reusable systems are required instead.

Transparent communication of sustainability measures to participants, as well as training for employees, are also mandatory. In addition to environmental aspects, the label also addresses social requirements, such as accessibility and fair working conditions.

The criteria were developed through a participatory process. The Austrian Ecolabel for Green Meetings and Green Events (UZ 62) served as the central reference document, supplemented by relevant guidelines such as the UBA/BMUKN Guide for the Sustainable Organization of Events and the Green Events Hamburg Guide. The developed criteria were first submitted to the technical experts at the Federal Environment Agency. Subsequently, three virtual expert discussions took place (November 2023 and February 2024), during which the criteria were discussed with representatives of the events industry. Additionally, bilateral discussions and written statements from associations were considered. The draft criteria were finalized in three formal consultations with the participating stakeholders in April 2024.

The certification criteria are divided into eight categories: mobility and climate protection, accommodations, event venues, procurement and waste management, food service, communication, social aspects, and event technology. To obtain certification, all mandatory criteria must be met, and at least 46 points must be earned through optional criteria. If the mandatory criteria marked “early” are met, the Blue Angel logo may be used for promotional purposes even prior to the event. Consistent implementation is expected to result in significant reductions in event-related environmental impacts—particularly in the emission-intensive areas of mobility and energy. The Blue Angel for Events can thus make a significant contribution to achieving national and international sustainability goals.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis 9
Tabellenverzeichnis 9
Abkürzungsverzeichnis 10
Begriffsbestimmungen 11
Zusammenfassung 16
Summary 19
1 Hintergrund 22
1.1 Ziele des Umweltzeichens für Veranstaltungen 23
1.2 Herausforderungen 23
1.3 Methodisches Vorgehen 24
2 Markt- und Umfeldanalyse 25
2.1 Typische Charakteristika – Arten von Veranstaltungen 25
2.2 Branchen- und Marktsituation 26
3 Veranstaltungsbereiche und ihre Umweltwirkung 29
3.1 Konferenzen 29
3.2 Musik und Kulturveranstaltungen 31
3.3 Sportveranstaltungen 34
3.4 Rolle des Facility Managements – als übergreifender Akteur im Veranstaltungsbereich 37
4 Gegenüberstellung Umweltzeichen und Leitfäden für nachhaltige Veranstaltungen 40
5 Ablauf der Kriterienentwicklung 48
5.1 Fachgespräche und Expertenanhörungen 48
5.2 Zentrale Diskussionsergebnisse 49
5.3 Ziele und Struktur der Vergabekriterien 49
5.4 Die Rolle relevanter Kennzeichnungen im Blauen Engel für Veranstaltungen 50
5.4.1 Das Österreichische Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events (UZ 62) 50
5.4.2 EMAS 50
5.4.3 Blauer Engel für Cateringdienstleistungen und Kantinen 51
5.4.4 Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV) 51
6 Geltungsbereich 53
6.1 Zeichennehmer 53
6.2 Veranstaltungstypen 53
6.3 Ablauf der Vergabe 54
7 Vergabekriterien 56

7.1 Grundsätzliche Anforderungen an Zeichennehmer 56
7.2 Kriterien für Veranstaltungen 58
7.2.1 Anforderungen an Mobilität und Klimaschutz 58
7.2.2 Anforderungen an Unterkünfte 62
7.2.3 Anforderungen an permanente Veranstaltungsstätten 64
7.2.4 Anforderungen an andere Veranstaltungsstätten (temporäre Gebäude, Zelte, Freiflächen) 68
7.2.5 Anforderungen an Beschaffung, Material und Abfallmanagement 73
7.2.6 Anforderungen an die Gastronomie 83
7.2.7 Anforderungen an Kommunikation 93
7.2.8 Soziale Aspekte 95
7.2.9 Anforderungen an die Veranstaltungstechnik 97
7.2.10 Kompensation von Treibhausgasen 99
8 Ziele, Erklärfeld und Ausblick 101
8.1 Ziele und Erklärfeld 101
8.2 Ausblick 102
8.2.1 Mobilität und No-Flight-Policy 102
8.2.2 THG-Bilanzierung und Nachweispraxis 103
8.2.3 Stromversorgung 103
8.2.4 Geltungsbereich 103
8.2.5 Soziale Kriterien und Barrierefreiheit 103
8.2.6 Veranstaltungstechnik 103
9 Quellenverzeichnis 104
A Anhang 110

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Vernetzungsstruktur....27
Abbildung 2: Akteure und Vernetzung....28
Abbildung 3: Umweltauswirkungen der verschiedenen Bereiche der Organisation und Durchführung einer Konferenz in den einzelnen Umweltwirkungskategorien einer Ökobilanz....30
Abbildung 4: Einsparpotentiale nach Szenarien....31
Abbildung 5: CO_2e Ausstoß Über Lebenskunst....32
Abbildung 6: CO_2e Ausstoß Live Konzerte....33
Abbildung 7: Klimabilanz des Staatsschauspiels Dresden....33
Abbildung 8: Bestandteile des CO_2e-Fußabdrucks der FIFA WM 2022....36
Abbildung 9: Erklärfeld des Blauen Engels für Veranstaltungen....55
Abbildung 9: Erklärfeld des Blauen Engels für Veranstaltungen....102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Emissionen je Scope bei der FIFA WM 2022....35
Tabelle 2: Zertifizierungssysteme und Labels im Veranstaltungsbereich....43
Tabelle 3: Auswahl relevanter Leitfäden für eine nachhaltige Veranstaltungsplanung - teilweise mit praxisnahen Tipps zur vereinfachten Umsetzung der im Blauen Engel für Veranstaltungen (DE-UZ 236) zu erfüllenden Anforderungen....47
Tabelle 4: MUSS-/KANN-Kriterien mit Nachweiszeitpunkt....110

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
BGBl	Bundesgesetzblatt
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BV Glas	Bundesverband Glasindustrie e.V., Düsseldorf
CO_2-e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
Destatis	Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
DiätV	Diätverordnung
DLMB	Deutsches Lebensmittelbuch
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
FrSaftErfrischGetrV	Verordnung über Fruchtsaft, einige ähnliche Erzeugnisse, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (Fruchtsaft- und Erfrischungs-getränkeverordnung)
GDB	Genossenschaft Deutscher Brunnen e.G., Bonn
GfK	GfK SE, Nürnberg
GVM	GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH, Mainz
LAGA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall
MövE	Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweggetränke
övE	ökologisch vorteilhafte Einweggetränke
RAL	RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung
UBA	Umweltbundesamt, Dessau
VdF	Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie e.V., Bonn
VerpackV	Verpackungsverordnung
VDM	Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., Bonn
v. H.	Von Hundert
VKI	Verein für Konsumenteninformation, Österreich
wafg	Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V., Berlin

Begriffsbestimmungen

Antragsteller/Zeichennehmer

Der jeweilige Vertragspartner; hier in der Regel die Veranstaltungsorganisation und die Veranstaltungszentren.

Einwegverpackung

Für das einmalige Verpacken von Lebensmitteln mit anschließender Entsorgung bestimmt. Gemäß Definition nach § 3 VerpackG sind Einwegverpackungen Verpackungen, die keine Mehrwegverpackungen sind.

Energieverbrauch

Energieverbrauch bezieht sich sowohl auf die Nutzung von elektrischer Energie (Strom) als auch auf die Nutzung thermischer Energie (Wärme).

Erweiterungsvertrag

Ermöglicht dem Zeichennehmer die Erweiterung der Nutzungsrechte auf weitere ähnliche Veranstaltungen zu geringeren Kosten und bei verringertem Aufwand in der Nachweisführung. Der Erweiterungsvertrag wird mit der Vergabestelle geschlossen. Entsprechender Verweis wird auf https://www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/zertifizierung-ihrer-produkte/beantragung zur Verfügung gestellt.

Fachmessen

Eine Fachmesse ist eine durch ein oder mehrere Unternehmen/Organisationen organisierte, zeitlich begrenzte Veranstaltung, bei der verschiedene Akteure einer Branche oder eines Wissenschaftszweiges zusammenkommen. Das Ziel einer Fachmesse ist der branchen-/wissenschaftszweiginterne Austausch und die Vernetzung, sowie die Präsentation und Verbreitung von wirtschaftlichen Gütern (Produkten, Dienstleistungen und/oder Rechten) überwiegend nach Muster.

Die Fachmesse richtet sich in der Regel an Fachbesuchende, die an der Veranstaltung aus beruflichen oder geschäftlichen Gründen teilnehmen. Fachmessen können in Einzelfällen zu bestimmten Zeiten auch für Privatbesuchende geöffnet sein.

Festivals, oftmals auch mit eigenem Campinggelände

Festivals sind meist unter freiem Himmel und meist mehrtägig stattfindende Veranstaltungen, auf der mehrere Künstler*innen auftreten und ihre Musik präsentieren. Für die Beherbergung der Besuchenden wird oftmals ein Campinggelände ausgewiesen, welches sich auf dem Festivalgelände befindet und ausschließlich für die Unterbringung der Besuchenden (in Form von Camping) genutzt wird. Der Begriff Festival wird im übertragenen Sinne auch für andere Veranstaltungsformate genutzt.

Fliegende Bauten

Fliegende Bauten sind nach § 76 Musterbauordnung (MBO) bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden. Baustelleneinrichtungen und Baugerüste sind keine Fliegenden Bauten.

Großveranstaltungen

Unter einer Großveranstaltung werden solche Veranstaltungen verstanden, auf die die folgenden Punkte zutreffen[1]:

- Veranstaltungen, zu denen täglich mehr als 100.000 Besucher*innen erwartet werden, oder
- Bei denen die Zahl der zeitgleich erwarteten Besucher ein Drittel der Einwohner der Kommune übersteigt und
- Sich erwartungsgemäß mindestens 5.000 Besucher zeitgleich auf dem Veranstaltungsgelände befinden.

Grundvertrag

Entsprechender Verweis wird auf https://www.blauer-engel.de/de/zertifizierung/zertifizierung-ihrer-produkte/beantragung zur Verfügung gestellt.

Hybride Veranstaltungen

Hybride Veranstaltungen müssen zu einem erkennbaren Teil als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Es müssen entweder mindestens 50% der Teilnehmenden[2] oder mindestens 30 Teilnehmende vor Ort sein[3].

Nicht als hybrid gewertet und damit nicht zertifizierbar sind folgende Veranstaltungsformate:

- Veranstaltungen, die ausschließlich über eine Plattform und nur online stattfinden, bei denen sich also alle Teilnehmenden vor ihrem eigenen Endgerät in ihrer privaten oder beruflichen Umgebung befinden, z.B. Videokonferenzen, Veranstaltungen in virtuellen Räumen (s.o. Virtuelle Veranstaltungen).
- Ausschließlich im Studio produzierte, gestreamte Veranstaltungen, bei denen sich vor Ort nur die Mitarbeitenden wie Vortragende/Redner*innen, Techniker*innen, Moderator*innen und weitere mitarbeitende Personen befinden, aber keine Teilnehmenden.

Kompensation von Treibhausgasen

Bei der freiwilligen Kompensation wird zunächst die Höhe der verbleibenden klimawirksamen Emissionen einer bestimmten Aktivität berechnet, zum Beispiel einer Flugreise, Bahn- oder Autofahrt, des Gas-, Strom- oder Heizenergieverbrauchs. Die Kompensation erfolgt über Emissionsminderungsgutschriften (meist als Zertifikate bezeichnet), mit denen dieselbe Emissionsmenge in Klimaschutzprojekten ausgeglichen wird. Wichtig ist, dass es ohne den Mechanismus der Kompensation das Klimaschutzprojekt nicht geben würde, es sich also bei dem Projekt um eine zusätzliche Klimaschutzmaßnahme handelt. Die Anforderungen an die Qualität der Emissionsminderungsgutschriften sind im Anhang C definiert.

Konferenzen (Tagungen, Kongresse, Foren, Symposien)

Unter einer Konferenz werden Versammlungen von Einzelpersonen verschiedener Institutionen/Organisationen/etc. verstanden, welche mindestens eine mehrstündige Dauer haben und den Wissensaustausch/die Diskussion eines fachspezifischen Themas/einer fachspezifischen Fragestellung ermöglichen.

[1] Es existieren keine bundesweit gültigen Definitionen. Die hier verwendete Definition stammt aus dem Orientierungsrahmen des Innenministeriums von Nordrhein-Westfalen.

[2] Als „Teilnehmende“ sind Personen anzusehen, die die Veranstaltung mit oder ohne Anmeldung konsumieren. Nicht gemeint sind hier Organisatoren*Organisatorinnen und Mitarbeitende der Veranstaltung.

[3] Im Rahmen der Zertifizierung werden die Zahlen der angemeldeten Teilnehmenden gezählt.

Die Veranstaltung kann sowohl unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geschlossenen Rahmen stattfinden als auch öffentlich.

Kulturveranstaltungen

Kulturveranstaltungen umfassen Veranstaltungen, die darauf abzielen, einem Kreis von Zuschauenden einen kulturellen Inhalt darzubieten. Hierzu können beispielsweise Konzerte, Lesungen, Tanz- und Theaterstücke zählen. Der Zugang für Zuschauende kann dabei sowohl begrenzt (durch den Verkauf von Tickets) als auch unbegrenzt sein.

Mehrwegverpackung

Mehrwegverpackungen sind Verpackungen gemäß Definition nach § 3 VerpackG, die dazu konzipiert und bestimmt sind, nach dem Gebrauch mehrfach zum gleichen Zweck wiederverwendet zu werden und deren tatsächliche Rückgabe und Wiederverwendung durch eine ausreichende Logistik ermöglicht sowie durch geeignete Anreizsysteme, in der Regel durch ein Pfand, gefördert wird.

Modal Split

Modal Split beschreibt die prozentualen Anteile der einzelnen Verkehrsmittel (einschließlich des nicht-motorisierten Verkehrs) an der gesamten Verkehrsleistung, die mit der Durchführung einer Veranstaltung in Zusammenhang stehen. Zu den Verkehrsmitteln zählen:

- Motorisierter Individualverkehr (unabhängig von der Antriebstechnik)
- Luftverkehr
- Fußverkehr
- Fahrradverkehr
- Eisenbahn
- Öffentlicher Straßenpersonenverkehr

No-Flight-Policy

Die No-Flight Policy beschreibt von der Leitung der Organisation zum Ausdruck gebrachte Ausrichtung einer Organisation, die es Mitarbeitenden und anderen Beteiligten nur in Ausnahmefällen gestattet, für Reisen das Flugzeug zu nehmen.

Saisonale Lebensmittel

Saisonal ist Obst und Gemüse, das in Deutschland oder angrenzenden Regionen im Freilandanbau oder im geschützten Anbau (unbeheiztes Treibhaus, Folientunnel) zur Haupterntezeit - gemäß dem Saisonkalender der Verbraucherzentralen[4] - geerntet und (ggf. nach anschließender Lagerung) vermarktet wird. Falls der Zeichennehmer belegen kann, dass ein Produkt, das nicht in diesem Saisonkalender enthalten ist, in Deutschland oder angrenzenden Regionen ohne den Einsatz beheizter Treibhäuser erzeugt wurde, so kann dieses Produkt ebenfalls als saisonal gewertet werden.

[4] Der Saisonkalender der Verbraucherzentralen (https://www.verbraucherzentrale.de/sites/default/files/2021-12/1_saisonkalender_web-download_1-seite_5te-aufl_nov2021.pdf) stellt anschaulich dar, zu welchem Zeitpunkt im Jahr die verschiedenen gehandelten Obst- und Gemüsearten wie erzeugt bzw. gelagert werden und ob sie mit einer "geringen oder mittleren Klimabelastung" oder einer „hohen Klimabelastung“ einhergehen.

Umweltzeichen nach ISO 14024

Umweltzeichen nach ISO 14024 (z.B.: Blauer Engel, EU-Ecolabel, Nordic Ecolabel etc.) sind freiwillige Produktkennzeichnungen, welche unabhängig und oft mit staatlicher Beteiligung vergeben werden. Unter Einbeziehung des gesamten Lebenszyklus werden in einem transparenten Verfahren mit Stakeholderbeteiligung Umweltkriterien mit Nachweisregelungen definiert, welche regelmäßig überarbeitet werden. Außerdem findet eine Überprüfung durch unabhängige Dritte statt. Zertifizierungen durch PEFC oder FSC sind nicht ausreichend, da hierbei nur die Rohstoffherkunft und nicht die Papierherstellung betrachtet wird und sie nicht nach ISO 14024 vergeben werden. Es wird eine Benutzung von Recyclingpapier empfohlen.

Treibhausgase

Gase, die zur Erderwärmung beitragen: Kohlenstoffdioxid (CO_2), Methan (CH_4), Distickstoffoxid (Lachgas, N_2O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC), Schwefelhexafluorid (SF_6), Stickstofftrifluorid (NF_3); angegeben in CO_2-Äquivalenten.

Vegane Mahlzeit

Eine Mahlzeit, bei deren Produktion ausschließlich vegane Lebensmittel eingesetzt wurden. Vegan sind Lebensmittel, die keine Erzeugnisse tierischen Ursprungs sind und bei denen auf allen Produktions- und Verarbeitungsstufen keine

- Zutaten (einschließlich Zusatzstoffe, Trägerstoffe, Aromen und Enzyme) oder
- Verarbeitungshilfsstoffe oder
- Nichtlebensmittelzusatzstoffe, die auf dieselbe Weise und zu demselben Zweck wie Verarbeitungshilfsstoffe,
- Zutaten, die tierischen Ursprungs sind, in verarbeiteter oder unverarbeiteter Form
- zugesetzt oder verwendet worden sind.

Mikroorganismen (Bakterien, Hefen und Pilze) sind nichttierischen Ursprungs und werden gegebenenfalls auch in Lebensmitteln verwendet, die als „vegan“ ausgelobt werden.

Vegetarische Mahlzeit

Eine Mahlzeit, bei deren Produktion ausschließlich vegetarische Lebensmittel eingesetzt wurden. Vegetarisch sind Lebensmittel, welche die Anforderungen an vegane Lebensmittel erfüllen, bei deren Produktion jedoch abweichend davon

- Milch,
- Kolostrum,
- Farmgeflügeleier,
- Bienenhonig,
- Bienenwachs,
- Propolis oder Wollfett/Lanolin aus von lebenden Schafen gewonnener Wolle,
- weitere Produkte tierischen Ursprungs,

oder deren Bestandteile oder daraus gewonnene Erzeugnisse zugesetzt oder verwendet worden sein können[5].

Vortrag

Vorträge sind Veranstaltungen, welche Wissen zu einem zuvor definierten Thema/Themenbereich an ein passives Publikum vermitteln. Die Veranstaltung kann sowohl unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geschlossenen Rahmen stattfinden als auch öffentlich.

Workshops/Seminare

Unter Workshops/Seminare werden solche Veranstaltungen verstanden, die durch ein oder mehrere Unternehmen/Organisationen/Einzelpersonen veranstaltet werden und zum Ziel haben, Wissen über ein zuvor definiertes Thema an die Teilnehmenden in einem interaktiven Setting zu vermitteln. Die Veranstaltung kann sowohl unter Ausschluss der Öffentlichkeit in einem geschlossenen Rahmen stattfinden als auch öffentlich.

Zeichenanwender

Derjenige, der die Veranstaltung beauftragt hat und unter dessen Namen die Veranstaltung ausgerichtet wird.

[5] Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission: Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Neufassung vom 04. Dezember 2018 (BAnz AT 20.12.2018 B1, GMBl 2018 S. 1174) Bezug auf Verbraucherschutzministerkonferenz (ohne Datum).
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzevegetrarischeveganeLebensmittel.html

Zusammenfassung

Im Auftrag des Umweltbundesamtes hat adelphi research gemeinnützige GmbH in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut e.V. Kriterien für das Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen entwickelt. Die Durchführung von Veranstaltungen verursacht eine deutliche Wirkung auf die Umwelt – von der Mobilität der Teilnehmenden über den Energieverbrauch bis hin zu Abfall und Ressourcenverbrauch. Veranstaltungen stellen ein bedeutendes und wachsendes Marktsegment dar, das bislang über kein anerkanntes, umfassendes Nachhaltigkeitslabel in Deutschland verfügt. Der Blaue Engel soll diese Lücke schließen und Veranstaltern sowie Auftraggebern eine glaubwürdige Orientierungshilfe bieten.

Ziele des Umweltzeichens Blauer Engel für Veranstaltungen

Das neue Umweltzeichen verfolgt das Ziel, besonders nachhaltig durchgeführte Veranstaltungen auszuzeichnen. Die ausgezeichneten Veranstaltungen unterscheiden sich dabei durch die geringeren ökologischen Auswirkungen – insbesondere durch:

- Reduktion von Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Veranstaltungskette, von der Planung über die Durchführung bis zur Nachbereitung
- Schonung natürlicher Ressourcen durch überwiegend vegan/vegetarische, saisonale und ökologisch erzeugte Lebensmittel, Mehrwegkonzepte, ressourcenschonende Materialien und die Vermeidung von Einwegprodukten
- Verringerung von Abfallmengen durch konsequentes Abfallmanagement und Wiederverwendung
- Förderung nachhaltiger Mobilität durch die aktive Lenkung von Teilnehmenden auf emissionsarme Verkehrsmittel
- Energieeffizienz und Verwendung von erneuerbaren Energien bei der Nutzung von Veranstaltungsinfrastruktur

Neben den ökologischen Zielen adressiert das Umweltzeichen auch soziale Aspekte, insbesondere durch eine möglichst barrierefreie Gestaltung, den Einsatz fair gehandelter Produkte sowie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten bei beteiligten Dienstleistern.

Als anerkanntes Typ-I-Umweltzeichen bietet der Blaue Engel für Veranstaltungen sowohl gewerblichen als auch öffentlichen Auftraggebern eine verlässliche Grundlage für die nachhaltige Beschaffung von Veranstaltungsdienstleistungen. Für Anbieter nachhaltiger Veranstaltungskonzepte eröffnet das Zeichen die Möglichkeit, ihr überdurchschnittliches Nachhaltigkeitsniveau sichtbar zu machen und sich im Wettbewerb zu positionieren.

Vorgehen bei der Erarbeitung der Kriterien

Die Erarbeitung der Vergabekriterien folgte einem strukturierten, wissenschaftlich fundierten und partizipativen Prozess:

Zunächst wurden Geltungsbereich, zentrale Begrifflichkeiten und Systemgrenzen definiert. Dabei wurden sowohl die Heterogenität des Veranstaltungsmarkts – von kleinen Fachtagungen bis hin zu großen Publikumsveranstaltungen – als auch die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten von Veranstaltern, Locations und Dienstleistern berücksichtigt.

Auf Basis einer umfassenden Literaturrecherche und Analyse bestehender Standards wurden mögliche Vergabekriterien abgeleitet. Als zentrales Referenzdokument diente insbesondere das Österreichische Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events (UZ 62), ergänzt durch

einschlägige Leitfäden wie den UBA/BMUKN-Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen und den Leitfaden Green Events Hamburg. Weiterhin wurden bestehende Nachhaltigkeitslabel für Veranstaltungen, ISO-Normen sowie einschlägige Umweltzeichen in verwandten Bereichen herangezogen.

Besondere Berücksichtigung fanden dabei wissenschaftliche Erkenntnisse zu den wesentlichen Umweltwirkungen von Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen Mobilität, Energie, Abfall und Catering.

Die erarbeiteten Kriterien wurden zunächst den Fachexpertinnen des Umweltbundesamtes vorgelegt. Anschließend wurden in drei virtuelle Fachgespräche (November 2023 und Februar 2024) und drei Anhörungen (April 2024) der beteiligten Kreise die erarbeiteten Kriterien mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Veranstaltungswirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert. Ergänzend wurden bilaterale Gespräche und schriftliche Stellungnahmen von Verbänden berücksichtigt.

Dieser gesamte Prozess diente dazu, die Praxistauglichkeit der Anforderungen zu überprüfen, Nachweismöglichkeiten zu klären und die Kriterien zielgenau zu schärfen.

Inhalte des Umweltzeichens im Überblick

Das Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen umfasst Pflicht- und KANN-Kriterien, die verschiedene Umweltdimensionen einer Veranstaltung abdecken. Die Kriterien gliedern sich in folgende Themenbereiche:

1. Mobilität und An-/Abreise

- Aktive Information und Lenkung der Teilnehmenden zu emissionsarmen Verkehrsmitteln (z. B. ÖPNV, Bahn, Fahrrad)
- Anforderungen an die Erreichbarkeit der Veranstaltungslocation mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Berücksichtigung von Mobilitätsemissionen in der Veranstaltungsbilanz

2. Energie und Infrastruktur

- Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien am Veranstaltungsort
- Einsatz energieeffizienter Beleuchtung und technischer Ausstattung
- Anforderungen an energiesparende Klimatisierung und Heizung

3. Abfallmanagement und Ressourcen

- Ausschluss von Einwegmaterialien bei Catering und Ausgabe
- Nutzung von Mehrwegsystemen für Geschirr, Becher und Verpackungen
- Anforderungen an Abfalltrennung und -verwertung vor Ort
- Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen

4. Verpflegung und Catering

- Anforderungen an den Anteil ökologisch erzeugter Lebensmittel
- Pflicht zum Angebot vegetarischer und veganer Optionen

- Ausschluss von Flugware und Anforderungen an saisonale Zutaten
- Einsatz fair gehandelter Produkte

5. Kommunikation und Transparenz

- Verpflichtende Kommunikation der Nachhaltigkeitsmaßnahmen gegenüber Teilnehmenden
- Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach der Veranstaltung
- Sichtbarkeit des Blauen Engel im Rahmen der Veranstaltungskommunikation

6. Soziale Anforderungen

- Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und fairer Entlohnung bei beauftragten Dienstleistern
- Anforderungen an die Qualifizierung von Personal in Nachhaltigkeitsfragen

Die Nachweisvorgaben wurden möglichst pragmatisch gestaltet und balancieren dabei den Anspruch an Verlässlichkeit und praktische Anwendbarkeit aus.

Je nach Kriterium stellen an einigen Stellen Eigenerklärungen einen ausreichenden Nachweis dar – an anderer Stelle sind Schutzkonzepte, Abfallkonzepte, Technikkonzept oder Informationen an Teilnehmende gefordert.

Ergebnisse und Ausblick

Die Praxistauglichkeit war bei der Erstellung der Kriterien neben dem Anspruch ein wirkungsvolles Umweltzeichen für die Veranstaltungsbranche zu entwickeln einer der zentralen Aspekte. Dem Umweltzeichen gelingt es dabei auch der Vielfalt des Veranstaltungsmarkts gerecht zu werden: Die Kombination aus verbindlichen Grundanforderungen und freiwilligen KANN-Kriterien ermöglicht es Veranstaltern, eigene Schwerpunkte zu setzen. Das Zeichen bleibt auch dann anwendbar, wenn einzelne Kriterien aufgrund spezifischer Rahmenbedingungen nicht umsetzbar sind.

Die Anforderungen orientieren sich somit am aktuellen Stand der Forschung, spiegeln den wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Diskurs zu nachhaltigen Veranstaltungen wider – greifen aber auch die Rahmenbedingungen und Realitäten der Veranstaltungsbrache auf.

Bei konsequenter Erfüllung der Vergabekriterien sind bei den Zeichennehmenden erhebliche Verringerungen der veranstaltungsbedingten Umweltlasten zu erwarten – insbesondere in den emissionsintensiven Bereichen Mobilität und Energie. In Anbetracht der Größe und Dynamik des Veranstaltungsmarkts kann der Blaue Engel für Veranstaltungen damit einen signifikanten Beitrag zur Erreichung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele leisten und die ökologisch-soziale Transformation der Veranstaltungswirtschaft aktiv vorantreiben.

Summary

On behalf of the Federal Environment Agency, adelphi research gemeinnützige GmbH in collaboration with Oeko-Institut e.V. have developed criteria for the Blue Angel ecolabel for events. This initiative stems from the significant environmental impacts caused by hosting events—ranging from participant travel and energy consumption to waste and resource use. Events represent a significant and growing market segment that has not yet had a recognized, comprehensive sustainability label in Germany. The Blue Angel is intended to close this gap and provide organizers and clients with credible guidance.

Objectives of the Blue Angel ecolabel for events

The new ecolabel aims to recognize events organized in a particularly sustainable manner. The certified events should have comparatively low environmental impacts—in particular through:

- Reducing greenhouse gas emissions throughout the entire life cycle, from planning through execution to follow-up
- Conserving natural resources through predominantly vegan/vegetarian, seasonal, and organically produced food, reusable concepts, resource-efficient materials, and the avoidance of single-use products
- Reducing waste volumes through consistent waste management and reuse
- Promoting sustainable mobility by actively encouraging participants to use low-emission modes of transportation
- Energy efficiency and the use of renewable energy in the operation of event infrastructure

In addition to environmental goals, the ecolabel also addresses social aspects, such as accessibility of the venue, the use of fair-trade products and compliance with labour rights among participating service providers.

As a recognized Type I ecolabel, the Blue Angel for Events offers both commercial and public clients a reliable basis for the sustainable procurement of event services. For providers of sustainable event concepts, the label opens the opportunity to highlight their above-the-average level of sustainability and position themselves competitively.

Approach to Developing the Criteria

The development of the award criteria followed a structured, scientifically sound, and participatory process:

First, the scope, key terms, and system boundaries were defined. This process took into account both the diversity of the events market—ranging from small specialized conferences to large public events—and the varying responsibilities of organizers, venues, and service providers.

Potential award criteria were derived based on a comprehensive literature review and analysis of existing standards. The Austrian Ecolabel for Green Meetings and Green Events (UZ 62) served as the primary reference document, supplemented by relevant guidelines such as the UBA/BMUKN Guide for the Sustainable Organization of Events and the Green Events Hamburg Guide. Furthermore, existing sustainability labels for events, ISO standards, and relevant ecolabels in related fields were consulted.

Particular consideration was given to scientific findings regarding the significant environmental impacts of events, especially in the areas of mobility, energy, waste, and catering.

The criteria developed were first submitted to the technical experts at the Federal Environment Agency. Subsequently, the criteria were discussed with representatives from academia, the events industry, associations, government agencies, and civil society during three virtual expert meetings (November 2023 and February 2024) and three public hearings (April 2024) involving the relevant stakeholders. In addition, bilateral discussions and written statements from associations were taken into account.

This entire process served to verify the practical feasibility of the requirements, clarify options for providing evidence, and refine the criteria to ensure they were precisely targeted.

Overview of the ecolabel's requirements

The Blue Angel ecolabel for events comprises mandatory and optional criteria that cover various environmental aspects of an event. The criteria are divided into the following categories:

1. Mobility and Travel

- Actively informing and guiding participants toward low-emission modes of transportation (e.g., public transit, rail, bicycle)
- Requirements for the event venue's accessibility via public transportation
- Inclusion of mobility emissions in the event's carbon footprint

2. Energy and Infrastructure

- Use of electricity from renewable energy sources at the event venue
- Use of energy-efficient lighting and technical equipment
- Requirements for energy-efficient air conditioning and heating

3. Waste management and resources

- Exclusion of single-use materials in catering and service
- Use of reusable systems for tableware, cups, and packaging
- Requirements for on-site waste separation and recycling
- Measures to prevent food waste

4. Food service and catering

- Requirements regarding the proportion of organically produced food
- Mandatory provision of vegetarian and vegan options
- Exclusion of air-freighted goods and requirements for seasonal ingredients
- Use of fair-trade products

5. Communication and transparency

- Mandatory communication of sustainability measures to participants
- Preparation of a sustainability report following the event
- Visibility of the Blue Angel in event communications

6. Social Requirements

- Compliance with labour rights and fair compensation for contracted service providers
- Requirements regarding staff training in sustainability issues

The documentation requirements have been designed to be as pragmatic as possible, striking a balance between the need for reliability and practical applicability.

Depending on the criterion, self-declarations may suffice in some cases – in others, safety plans, waste management plans, technical plans or information for participants are required.

Results and Outlook

When drawing up the criteria, practical applicability was one of the key considerations, alongside the aim of developing an effective ecolabel for the events industry. The ecolabel also succeeds in doing justice to the diversity of the events market: the combination of mandatory basic requirements and voluntary 'may' criteria allows event organisers to set their own priorities. The label remains applicable even if individual criteria cannot be met due to specific circumstances.

The requirements are thus based on the current state of research, reflecting the scientific, political and social discourse on sustainable events – whilst also taking into account the framework conditions and realities of the events industry.

Provided the award criteria are consistently met, significant reductions in event-related environmental impacts are to be expected among label holders – particularly in the emission-intensive sectors of transport and energy. Given the size and dynamism of the events market, the Blue Angel for Events can thus make a significant contribution to achieving national and international sustainability goals and actively drive forward the ecological and social transformation of the events industry.

1 Hintergrund

Heute tragen mehr als 70.000 Produkte und Dienstleistungen von über 1.800 Unternehmen in rund 100 Produktkategorien den Blauen Engel – eine Reichweite, die die zentrale Rolle des Zeichens in der produktbezogenen Umweltpolitik Deutschlands unterstreicht.

Der Blaue Engel entfaltet seine Wirkung auf mehreren Ebenen. Für Verbraucher*innen schafft er Orientierung: Das Zeichen macht ökologische Spitzenprodukte auf einen Blick erkennbar. Hersteller und Händler nutzen es, um ihre Produkte und Dienstleistungen als besonders umweltfreundlich zu kennzeichnen und ihr Unternehmen insgesamt als nachhaltig zu positionieren. Darüber hinaus liefern die Vergabekriterien des Blauen Engels technische Parameter, an denen Hersteller ihre Produktentwicklung ausrichten und bestehende Produkte optimieren können.

Auch für die öffentliche Beschaffung hat das Umweltzeichen erhebliche Bedeutung: Die Vergabekriterien können als Grundlage für Ausschreibungen herangezogen werden. Die rechtliche Grundlage dafür legte die Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/24/EU in deutsches Recht im April 2016. Sie erfolgte durch eine Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie den Erlass der Vergabeverordnung (VgV), der Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) und der Sektorenverordnung (SektVO). Seitdem können öffentliche Auftraggeber bei Ausschreibungen gezielt Produkte und Dienstleistungen mit einem Umweltzeichen fordern oder anderweitige Nachweise der Kriterienerfüllung verlangen.

Auf europäischer Ebene wirken die Vergabekriterien des Blauen Engels in den Ökodesign-Prozess sowie in die Weiterentwicklung des EU Ecolabel hinein und stärken so den internationalen Stellenwert des Zeichens.

In diesem Forschungsvorhaben werden Veranstaltungen als eine neue Produktgruppe für den Blauen Engel untersucht und Kriterien für das Umweltzeichen entwickelt. Im Entwicklungsprozess wurde zunächst der Arbeitstitel „Green Events" verwendet. Im Verlauf der Kriterienentwicklung wurde jedoch deutlich, dass der englische Begriff „Events" im deutschen Sprachgebrauch vorwiegend Veranstaltungen mit Unterhaltungszweck bezeichnet und beruflich orientierte Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse oder Seminare nicht eindeutig einschließt. Um alle Veranstaltungstypen abzudecken, wurde daher der deutsche Begriff „Veranstaltungen" gewählt. Entsprechend der Nomenklatur anderer Umweltzeichen des Blauen Engels wurde auf den Zusatz „nachhaltige" verzichtet.

Veranstaltungen haben in Deutschland eine außerordentliche wirtschaftliche und soziale Bedeutung.

Im Jahr 2023 fanden rund 2,2 Millionen Tagungen, Kongresse und Events mit etwa 311 Millionen Teilnehmenden statt (Statista, 2025a).

Veranstaltungen gehen zwangsläufig, allein durch die große Menge an jährlichen Teilnehmenden, mit nicht vernachlässigbaren Auswirkungen auf die Umwelt einher. Neben der Frage nach der CO_2-Emission durch die Mobilität und Anreise der beteiligten Besuchenden gibt es viele weitere Themen, wie die Energiebilanzen der Veranstaltungsstätten, der Verpflegung oder dem Verursachen von Abfällen. Es existieren bereits Umweltmanagementsysteme, die z.T. von Veranstaltungshäusern, Messebetreibergesellschaft o.ä. umgesetzt werden. Die Relevanz der Thematik spiegelt sich im Vorhandensein von zahlreichen Leitfäden wider, die auf freiwilliger Basis als Orientierungshilfe für das Durchführen einer nachhaltigen Veranstaltung dienen können und viele verschiedene Bereiche abdecken, z.B. Mobilität, Abfallmanagement, Catering, Umgang mit Wasser, Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen, Energie- und

Klimamanagement und weitere. Die wichtigste staatliche Publikation ist hierbei der „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ herausgegeben durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Kooperation mit dem Umweltbundesamt (UBA). Auch aus der Veranstaltungsbranche und deren Verbänden heraus wird deutlich, dass es immer stärkere Bestrebungen gibt, das Thema der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu adressieren. Das zeigt sich unter anderem in der zunehmenden Fülle von Publikationen und Veranstaltungen mit einem diesbezüglichen thematischen Fokus. Der Bund hat sich mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz das Ziel gesetzt bis 2030 klimaneutral zu werden. Für Veranstaltungen des Bundes gibt es daher auch die Vorgabe Treibhausgasemissionen vorrangig zu vermeiden, zu reduzieren oder auch zu kompensieren.

In Österreich existiert bereits seit einigen Jahren eine Umweltzertifizierung für nachhaltige Veranstaltung durch das sogenannte Österreichische Umweltzeichen. Mit der Einführung des Blauen Engels als freiwillige Kennzeichnung für Veranstaltungen wird es in Deutschland erstmals möglich, einzelne Veranstaltungen zertifizieren zu lassen und dies vom Veranstaltenden für die Besuchenden kenntlich zu machen. Dadurch wird zum einen dem Wunsch der Branche nach einer unabhängigen Zertifizierungsmöglichkeit entsprochen. Für das Publikum gibt es zum anderen einen verlässlichen Nachweis für die Erfüllung transparenter Umweltkriterien.

Darüber hinaus greift die Vergabe des Blauen Engel die wachsende Bedeutung umweltbewusster Veranstaltungsplanung in Zeiten der Klimakrise auf. Da Events häufig im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen, tragen sie eine besondere Verantwortung, in allen Bereichen möglichst nachhaltig zu sein.

1.1 Ziele des Umweltzeichens für Veranstaltungen

Mit dem Blauen Engel für Veranstaltungen werden folgende Ziele verfolgt: Schaffung eines einheitlichen, glaubwürdigen Umweltstandards für Veranstaltungen in Deutschland, Orientierung für Veranstaltende und verlässlicher Nachweis für das Publikum, Unterstützung der öffentlichen Beschaffung durch klare Vergabekriterien, Förderung des Wettbewerbs um umweltfreundliche Lösungen sowie Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele. Im Gegensatz zu prozessorientierten Standards wie ISO 20121 (2024) fokussiert der Blaue Engel auf die konkrete Veranstaltung und deren messbare Umweltauswirkungen.

1.2 Herausforderungen

Die Entwicklung eines Umweltzeichens für Veranstaltungen ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Dazu gehören:

- **Vielfalt der Veranstaltungstypen:** Veranstaltungen unterscheiden sich erheblich in ihrer Art, Größe und Ausrichtung – von kleinen Seminaren über Fachkongresse bis hin zu Großveranstaltungen mit mehreren tausend Teilnehmenden. Die Kriterien müssen daher flexibel genug sein, um diese Vielfalt abzubilden, gleichzeitig aber ambitionierte Umweltstandards gewährleisten.
- **Komplexe Akteurskonstellationen:** An einer Veranstaltung sind typischerweise zahlreiche Akteurinnen und Akteure beteiligt – Veranstaltende, Veranstaltungsstätten, Cateringunternehmen, Technikdienstleister, Unterkünfte und weitere. Die Verantwortung für die Einhaltung der Kriterien muss klar zugeordnet werden können.

- **Zeitliche Dimension:** Im Gegensatz zu Produkten, die kontinuierlich hergestellt werden, sind Veranstaltungen zeitlich begrenzte Ereignisse. Dies erfordert angepasste Vergabeprozesse, die eine Zertifizierung vor der Veranstaltung ermöglichen und gleichzeitig die tatsächliche Umsetzung der Kriterien sicherstellen.
- **Messbarkeit und Nachweisführung:** Viele umweltrelevante Aspekte von Veranstaltungen, wie etwa die Anreise der Teilnehmenden oder der tatsächliche Energieverbrauch, lassen sich nur eingeschränkt im Vorfeld bestimmen. Die Kriterien müssen daher praktikable Nachweismöglichkeiten vorsehen.
- **Balance zwischen Ambition und Machbarkeit:** Als Umweltzeichen für „Top-Runner" muss der Blaue Engel ambitionierte Anforderungen stellen. Gleichzeitig müssen die Kriterien für die Branche umsetzbar sein, um eine ausreichende Marktdurchdringung zu erreichen.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die Kriterienentwicklung erfolgte in einem partizipativen Prozess: Zunächst wurden bestehende Standards analysiert, insbesondere das Österreichische Umweltzeichen (UZ 62) und der BMU/UBA-Leitfaden. Die identifizierten Umweltaspekte wurden in acht Kriterienbereiche gegliedert:

- Mobilität und Klimaschutz
- Unterkünfte
- Veranstaltungsstätten
- Beschaffung/Material/Abfallmanagement
- Gastronomie und Catering
- Kommunikation
- Soziale Aspekte
- Veranstaltungstechnik

In drei Fachgesprächen (im November 2023 und im Februar 2024) sowie in mehreren Anhörungen der beteiligten Kreise (im April 2024) wurden die Kriterien mit Experten und Expertinnen der Veranstaltungsbranche diskutiert. Die Anmerkungen wurden dokumentiert und in die weitere Überarbeitung einbezogen.

Der finale Kriterienentwurf wurde der Jury Umweltzeichen zur Abstimmung vorgelegt. Diese ist das unabhängige Beschlussgremium des Blauen Engels, dem Fachleute aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften, Industrie, Handel, Handwerk, Kommunen, Wissenschaft, Medien, Kirchen und Bundesländern angehören. Ein solcher partizipative Ansatz gewährleistet, dass die entwickelten Kriterien sowohl fachlich fundiert als auch praxistauglich sind und von der Branche mitgetragen werden. Die Kriterien wurden am 13.06.2024 durch die Jury Umweltzeichen angenommen.

2 Markt- und Umfeldanalyse

2.1 Typische Charakteristika – Arten von Veranstaltungen

Die Veranstaltungsbranche gliedert sich in viele Teilbereiche und deckt eine große Zahl von Events mit sehr unterschiedlichem Charakter ab. Verschiedene Studien differenzieren nach unterschiedlichen Merkmalen. Holzbaur et al. (2010) kategorisiert nach inhaltlichen Schwerpunkten der Veranstaltung. Das R.I.F.E.L Institut untergliedert die Veranstaltungsbranche in folgende Teilbereiche eher nach kommerziellen Interessen (RIFEL 2020):

1. Business Events: Dazu gehören Messen und Ausstellungen, Versammlungen und Kongresse, die einen eher arbeitsorientierten Anspruch haben.
2. Marketing Events: Veranstaltungen mit unterhaltendem aber kommerziellen Charakter wie Markenerlebnis-Events und Produktpräsentationen
3. Freizeitevents: Hier sind eher Privatpersonen die Zielgruppe – beispielhaft zu nennen wären Sport-, Kultur- und Freizeitveranstaltungen aber auch private Events wie Hochzeiten.

Sakschweski (2017) nennt unter anderen folgende Teilmärkte im Veranstaltungsbereich: Kulturveranstaltungen (Lesungen, Ballett, Theater, etc.), Messen und Ausstellungen, Sportveranstaltungen, Konzertveranstaltungen, Volksfeste (wie Kirmes, Karneval, Stadtfeste) und die MICE-Industrie (Meetings, Incentive, Conventions, und Events), die z.B. den Bereich der (wissenschaftlichen oder branchenspezifischen) Kongresse, Konferenzen, Tagungen, Symposien, Foren und ähnlichen Veranstaltungen abdeckt.

Je nach Veranstaltungstypus unterscheiden sich die Umweltwirkungen: liegt der Veranstaltungsort eher städtisch oder ländlich, findet die Veranstaltung drinnen oder unter freiem Himmel statt, die Zahl der Anmeldungen, das Verpflegungskonzept, ob temporäre Bauten eingesetzt werden, und ob Übernachtungen erforderlich sind. Nicht nur die Umweltwirkungen sind unterschiedlich einzuordnen, sondern auch die Komplexität bei der Erfassbarkeit. Der Blaue Engel zielt darauf ab möglichst viele Veranstaltungstypen und somit einen Großteil des Veranstaltungssektors abzudecken. Allerdings können sich die Umweltwirkungen bei Veranstaltungen, die durch einen hohen Anteil verkaufter Güter dominiert werden, deutlich zu den gehandelten Produkten verschieben. Auch der Einsatz besonderer Technik, wie z.B. Fahrgeschäften kann eine Erfassung mit einem allgemeingültigen Kriteriensatz erschweren.

Das Österreichische Umweltzeichen unterscheidet zwischen den Oberbegriffen Meetings und Events. Zum erstgenannten zählen vier verschiedene Kategorien mit jeweiligen Unterformen:

- Kongresse/Tagungen (beinhaltet Konferenz, Generalversammlung, Kolloquium, Enquete, etc.)
- Firmentagungen (Vorstandssitzung einer Firma, Business Meetings)
- Messen / Ausstellungen
- Seminare (Veranstaltungen mit Schulung- und Fortbildungscharakter)

Unter den Begriff *Events* fallen alle Veranstaltungen, die professionell geplant, zeitlich begrenzt und an eine bestimmte Veranstaltungsstätte bzw. behördlich genehmigte Veranstaltungsfläche gebunden sind und für die ein befugtes Unternehmen laut Lizenznehmer Definition der Richtlinie verantwortlich ist.

2.2 Branchen- und Marktsituation

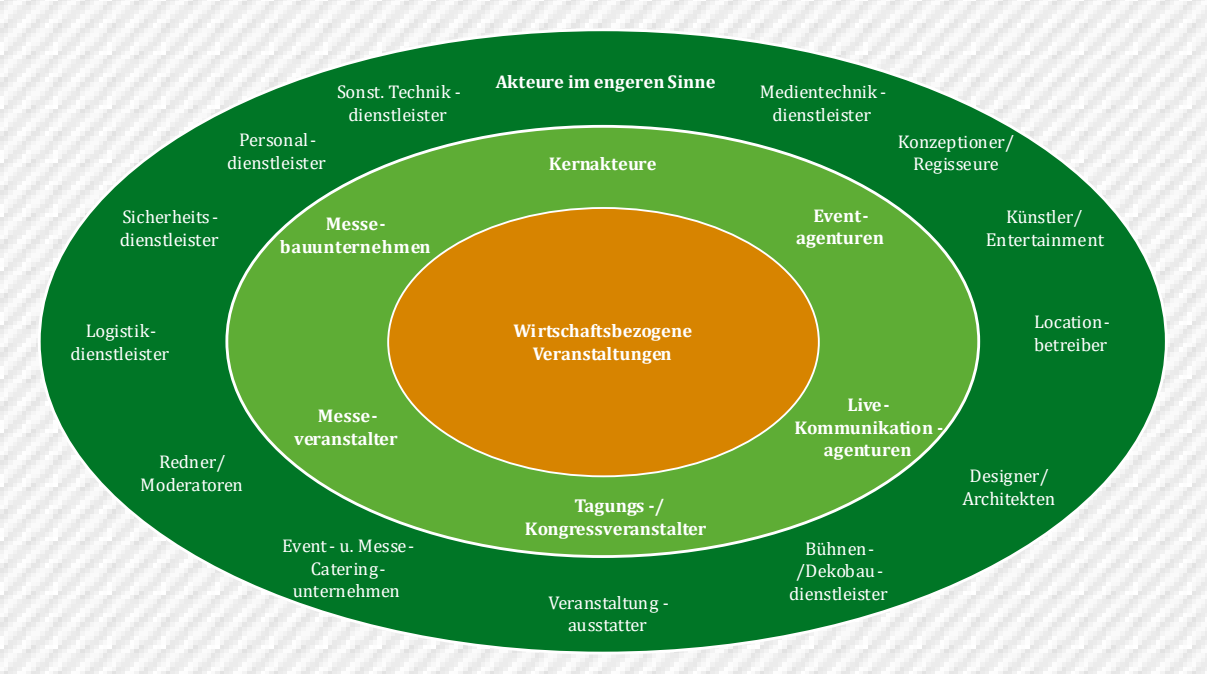
Der deutsche Tagungs-, Kongress- und Eventmarkt erreichte 2019 ein Rekordniveau mit rund 423 Millionen Teilnehmenden (GCB, o. J.). Nach den pandemiebedingten Rückgängen lagen die Vor-Ort-Formate (Präsenz, hybrid) im Jahr 2022 immerhin wieder bei insgesamt 48,5 % des Vorkrisen-Niveaus von 2019 (BTW, 2023). Im Jahr 2023 setzte sich der Aufwärtstrend fort – mit rund 2,2 Millionen Veranstaltungen und etwa 311 Millionen Teilnehmenden wurde bereits wieder knapp 75 Prozent des Vor-Pandemie-Niveaus erreicht (destinet, 2024). Auch die Internationalität nahm zu: Der Anteil ausländischer Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen stieg von 3,9 Prozent (2022) auf 6,2 Prozent (2023) (destinet, 2024). Mit knapp 8.000 Tagungs- und Veranstaltungsstätten verfügt Deutschland zudem über eine beeindruckende Infrastruktur für Veranstaltungen aller Art (Statista, 2025b)[6].

In der Veranstaltungsbranche wirken eine Vielzahl von Akteuren und Dienstleistern zusammen. Abbildung 1 zeigt Kernakteure und Akteure im engeren Sinne für wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen (Business-Events). Dazu kommen, in der Abbildung nicht dargestellt, Akteure im erweiterten Sinne. Dabei handelt es sich um eine Reihe von Dienstleistungsbranchen, wie die Hotellerie, die Gastronomie oder touristische Verkehrsanbieter (Taxi, Bahn, Flüge), die indirekt oft stark von der Veranstaltungsbranche abhängen. Für Kommunen, Gemeinden und Regionen bedeuten die Aktivitäten der Branche oft maßgebliche Steuereinnahmen. Teilstaatliche Akteure wie das German Convention Bureau e.V. (GCB) repräsentieren Deutschland auf internationale Ebene als eine Veranstaltungsdestination. Städtische Convention Bureaus übernehmen diese Aufgabe respektive für entsprechende Städte oder Bundesländer (z.B. Berlin Convention Office).

Gemeinsam mit der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V und dem Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. (EVVC) verantwortet das GCB u. a. das Meeting- & EventBarometer als Branchenmonitor. Der EVVC ist die Interessenvertretung der Veranstaltungslocations und ihrer Zulieferer in Deutschland und dem angrenzenden europäischen Ausland. Der AUMA – Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft – ist Spitzenverband der Messewirtschaft und vertritt die Interessen von Veranstalter-, Aussteller- und Besucher-Seite gegenüber Politik und EU-Institutionen. Die Forum Veranstaltungswirtschaft agiert als branchenübergreifender Verband und betreibt politische Interessenvertretung auf Bundesebene. Es koordiniert als Allianz von Bundesverband der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft e.V. (BDKV), EVVC, FAMA, Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft (ISDV), Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V (LiveKomm) und Verband der Veranstaltungsorganisatoren e.V. (VDVO) gemeinsame Positionen und Anliegen der Branche gegenüber Politik und Öffentlichkeit (Forum Veranstaltungswirtschaft, 2025).

[6] Hinweis zur Methodik: Das Meeting- & EventBarometer, welches die wichtigste jährliche Studie des Veranstaltungsmarkt ist, erfasst Betriebe/Orte ab einer Kapazität von mindestens 100 Sitzplätzen.

Abbildung 1: Schematische Vernetzungsstruktur



Quelle: eigene Darstellung basierend auf RIFEL (2020)

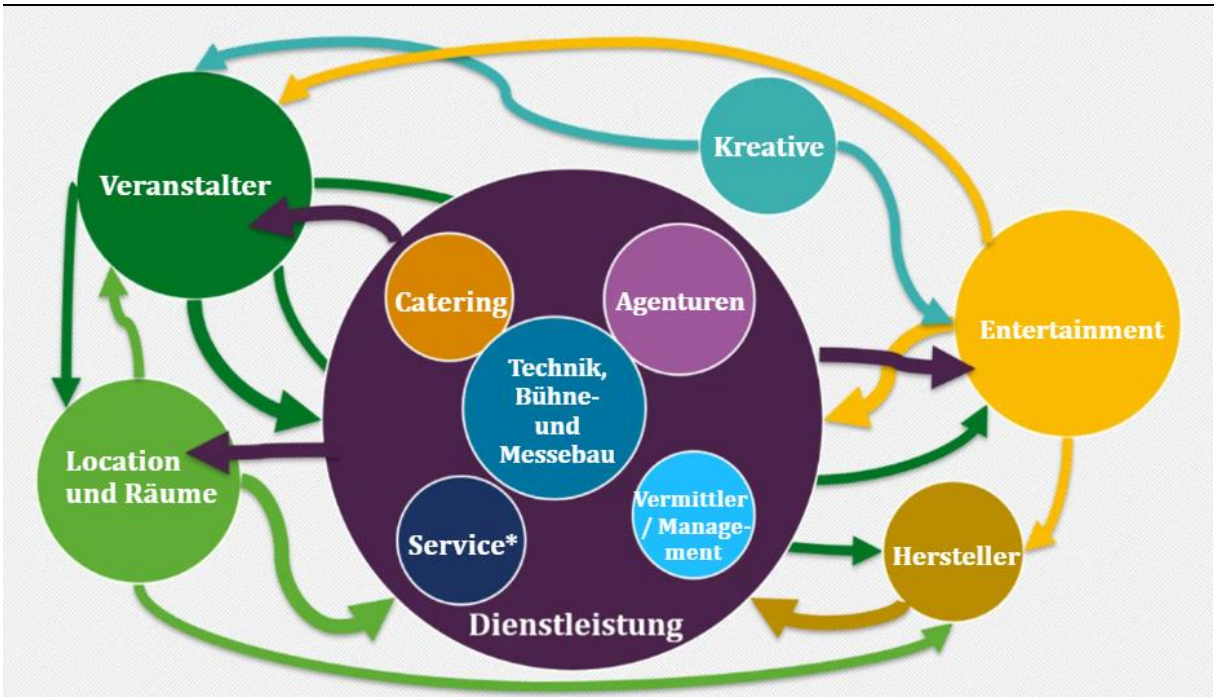
Abbildung 1 zeigt schematisch die komplexe Vernetzungsstruktur, die für die Branche typisch ist. Veranstaltende, die z.B. Konferenzen unterschiedlicher Art planen und durchführen, interagieren mit Betreibern von Locations und Räumen. Tagungs- und Kongresshotels fungieren dabei z.T. selbst als Veranstaltende und übernehmen weitere Dienstleistungen wie das Catering. Dabei beauftragen Veranstaltungsstätten externe Dienstleister (Catering, Gewerke: Licht, Ton, Bühnenbau, Rigging[7], Medientechnik). Je nach Art der Veranstaltung unterscheiden sich die Beteiligten teilweise erheblich. So kann es sich bei den Initiatoren von Kongressen und Tagungen um Unternehmen, Verbände oder andere privatwirtschaftliche Organisationen, genauso wie um kommunale oder andere staatliche Akteure wie Behörden handeln. Stadtfeste wie Kirmes oder Karneval werden zum Teil von Vereinen initiiert. Bei Konzerten und Musikfestival gibt es privatwirtschaftliche Agenturen.

Speziell für den Bereich Livemusik, Clubs und Festivals ist die LiveMusikKommission e. V. (LiveKomm) die zentrale Interessenvertretung in Deutschland. Der Bundesverband vertritt mehr als 750 Musikclubs und Festivals in über 100 Städten und fungiert als Netzwerk der Club- und Festivalkultur gegenüber Politik, Verwaltung und Medien. In einem eigenen Arbeitskreis „Festivalkombinat" bündelt die LiveKomm fast 100 Musikfestivals direkt als Einzelmitglieder oder über regionale Netzwerke. Die LiveKomm ist Mitglied im Deutschen Musikrat, im Forum Musikwirtschaft und im Forum Veranstaltungswirtschaft (LiveMusikKommission e.V., o. J.).

Auf europäischer Ebene ist Yourope – The European Festival Association der bedeutendste Verband für Popular-Music-Festivals. Mit Sitz in Bonn zählt Yourope rund 120 Festivals und assoziierte Organisationen aus 29 europäischen Ländern zu seinen Mitgliedern.

[7] Rigging bezeichnet in der Veranstaltungstechnik das fachgerechte Aufhängen, Befestigen und Sichern von Lasten an tragenden Strukturen (z. B. Traversen, Dachkonstruktionen, Motorzügen). Rigging-Strukturen (z. B. Traversen, Motorzüge) werden häufig gemietet und mehrfach wiederverwendet.

Abbildung 2: Akteure und Vernetzung



*Service: Personaldienstleister, Sicherheitsdienstleister, Facility Management
Quelle: eigene Darstellung basierend auf Zanger und Klaus (2021)

Relevante Akteure in der Branche sind oft:

- Veranstalter: verantwortet die Veranstaltung und trägt wirtschaftliches Risiko
- Betreiber: natürliche / juristische Person, die die Einrichtung betreibt oder besitzt, kann mit dem Veranstalter identisch sein
- Agenturen: konzipieren und planen die Veranstaltung im Auftrag des Veranstalters
- Dienstleister: Erfüllen ausgelagerte Dienstleistungen (wie z.B. Catering, Technik, Reinigung) in direkter Absprache mit Dienstleistern des Veranstaltungsortes (z.B. Einlass und Garderobe, Haustechnik).

In Deutschland gibt es über 1000 im Handelsregister eingetragene Event-Agenturen. Diese planen, organisieren Veranstaltungen im Auftrag Dritter und setzen diese um. Meist spezialisieren sich die Anbieter auf verschiedene Teilmärke, wie private Events, Kongresse oder Messen. Im Kongressbereich spricht man nach Leitinger (2013) von sog. Professional Congress / Conference Organisors (PCO), Unternehmen die sich auf Planung und Organisation von Kongressen, Konferenzen und Seminaren spezialisiert haben. Diese kann man wiederum unterscheiden in:

- Full Service PCO: tritt unabhängig von Veranstaltungshäusern auf, übernimmt Vermittlung einer Veranstaltungsstätte und weitere Dienstleistungen: Content-Management, technische Ausstattung, Druck- und Webservices, Catering, Hotelmanagement etc. Übernimmt dadurch die Veranstalterrolle
- Teil PCO: übernimmt nur Teildienstleistungen, die in Betreuung- oder Dienstleistungsvertrag fixiert wurden, z.B. Catering, Teilnehmer*innenregistrierung. Auftraggeber bleibt alleiniger Veranstaltender

3 Veranstaltungsbereiche und ihre Umweltwirkung

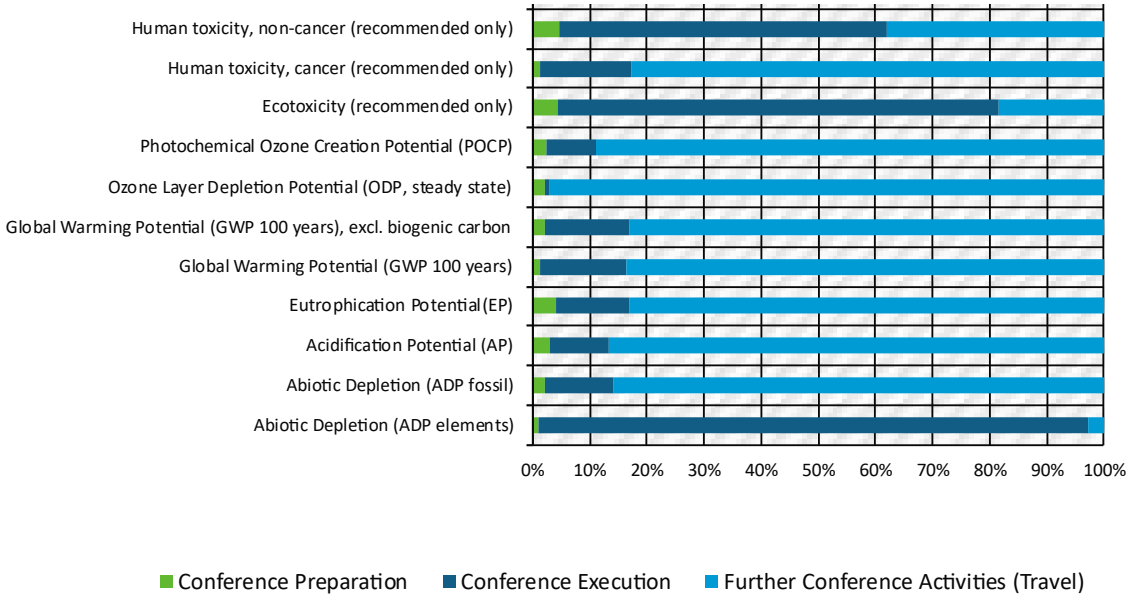
Die Verschiedenartigkeit und Vielseitigkeit von Veranstaltungen im Musik- und Kulturbereich erschweren teilweise eine wissenschaftlich fundierte Analyse. Die Events unterscheiden sich erheblich in Bezug auf die Teilnehmendenzahl, Größe, den Veranstaltungsort (städtisch oder rural, indoor oder unter freiem Himmel), damit einhergehend auch die Anreisemöglichkeiten oder Übernachtung der Teilnehmenden. Es existieren Fallstudien, die verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen Konzepten bewerten, z.B. mit Hilfe des Life Cycle Assessments, ökologischen Fußabdruckes oder CO_2-Bilanzen und dabei unterschiedliche Umweltaspekte in- und exkludieren. Gleichzeitig herrscht ein Mangel an größeren Vergleichs- oder Überblickstudien. Trotzdem lassen sich die Hauptumwelteinflüsse von Veranstaltungen identifizieren und sollen im Folgenden dargestellt werden. Die Veranstaltungsarten werden dabei grob in „Konferenzen“, „Musik und Kulturveranstaltungen“ und „Sportveranstaltungen“ unterteilt. Die Auswahl dieser drei Kategorien deckt bei weitem nicht den äußerst vielseitigen und in Mischformen stattfindende Veranstaltungsbereich wieder, der sich zu großen Teilen auch im Geltungsbereich des DE-UZ 236 wiederfindet. Allerdings bildet die Auswahl eine erste Annährung und Wissensbasis, die durch die Expertise in den Konsultationen erweitert werden konnte. Dabei stand im Vordergrund die großen Treiber und Gemeinsamkeiten in der Umweltwirkung bei verschiedenen Veranstaltungstypen zu identifizieren.

3.1 Konferenzen

Neugebauer et al. (2020) führen eine umfassende Ökobilanz (Life Cycle Assessment, LCA) für eine internationale dreitägige Konferenz mit 800 Teilnehmenden durch. Eine Ökobilanz erfasst systematisch die Umweltwirkungen über alle Phasen eines Produkts oder einer Veranstaltung — von der Vorbereitung über die Durchführung bis zur An- und Abreise. Die Studie untersucht mehrere Wirkungskategorien, darunter:

- GWP (Global Warming Potential / Treibhauspotenzial): Beitrag zum Klimawandel, gemessen in CO_2-Äquivalenten
- ADP (Abiotic Depletion Potential / Abiotisches Abbaupotenzial): Verbrauch nicht-erneuerbarer Ressourcen wie fossiler Brennstoffe oder Mineralien
- AP (Acidification Potential / Versauerungspotenzial): Beitrag zur Versauerung von Böden und Gewässern („saurer Regen")
- EP (Eutrophication Potential / Eutrophierungspotenzial): Überdüngung von Ökosystemen durch Nährstoffeintrag
- POCP (Photochemical Ozone Creation Potential / Fotochemisches Ozonbildungspotenzial): Beitrag zur Bildung von bodennahem Ozon (Sommersmog)
- Ökotoxizität und Humantoxizität: Schädliche Wirkungen auf Ökosysteme bzw. die menschliche Gesundheit (krebserregend und nicht-krebserregend)

Abbildung 3: Umweltauswirkungen der verschiedenen Bereiche der Organisation und Durchführung einer Konferenz in den einzelnen Umweltwirkungskategorien einer Ökobilanz



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Neugebauer et al. (2020)

Die Dominanz der Kategorie „Food & Catering“ in der Kategorie Abiotisches Abbaupotenzial (ADP) lässt sich zu 99% durch den Konsum von Wein und Bier erklären. In der Kategorie Ecotoxicity spielt Food und Catering ebenfalls eine wichtige Rolle, dies ist zu 60% auf Kaffee gefolgt vom Fleischkonsum zu erklären.

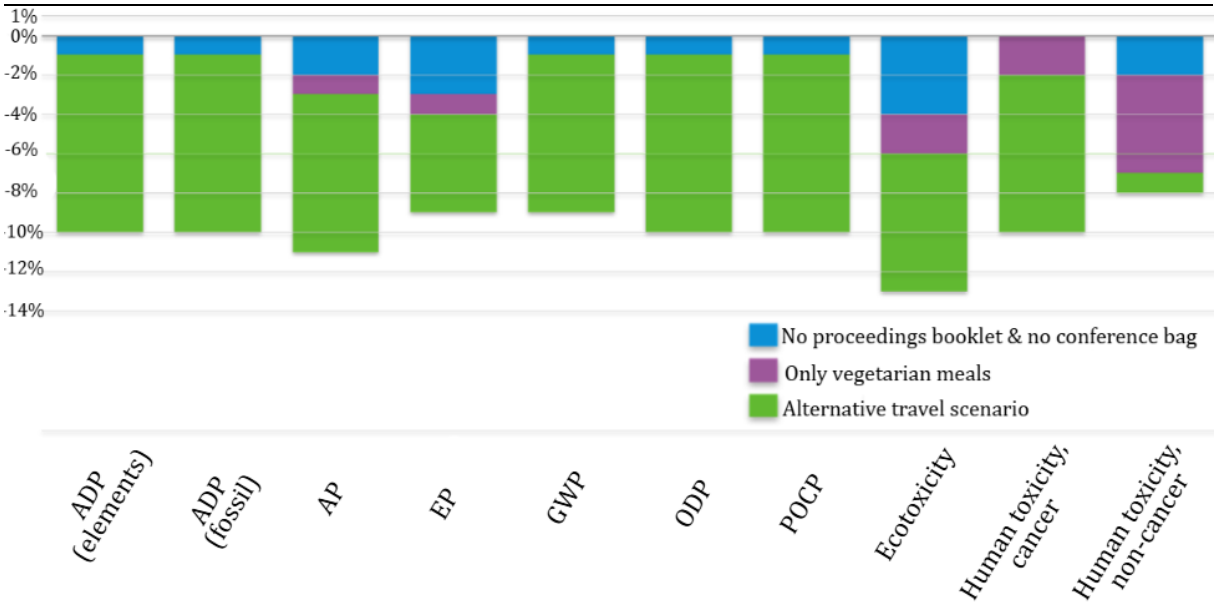
Noch wichtiger ist jedoch, dass die An- und Abreise der Teilnehmenden in den meisten Wirkungskategorien den mit Abstand größten Umwelteinfluss hat. Betrachtet man exemplarisch den CO_2-Fußabdruck der Veranstaltung (siehe Abbildung 3), wird deutlich, dass Reisetätigkeiten etwas mehr als 80% des gesamten CO_2e Ausstoßes der Konferenz ausmachen. Die restlichen Anteile entfallen auf die Ausführung (v.a. Hotelübernachtungen, Catering) und zu einem geringen Anteil auf die Planung der Konferenz. Neugebauer et al. (2020) testeten drei Einsparszenarien für Konferenzen: das Weglassen von Materialien wie Booklets und Beuteln als Give-aways, den Wechsel zu rein vegetarischen Mahlzeiten und die Vermeidung von Flugreisen durch Anreise mit dem Zug.

Entsprechend zeigt das alternative Reiseszenario die größte Einsparung in den meisten Kategorien. Der Verzicht auf Fleisch beim Catering wirkt sich vor allem positiv in den Kategorien Ökotoxizität und Humantoxizität aus. Auch das Treibhauspotenzial (GWP) wird durch vegetarische Mahlzeiten reduziert — allerdings in geringerem Umfang (knapp 1 % des Gesamt-GWP), da der Bereich Catering insgesamt nur einen kleinen Anteil an den Gesamtemissionen der Konferenz ausmacht (Neugebauer et al. 2020).

Im Messebereich gibt es zu Umweltauswirkungen kaum repräsentative Studien. Toniolo et al. (2017) führen ein Life Cycle Assessment für eine kleine Messe mit 120 Ausstellern durch. Sie

nutzen 18 verschiedene Umwelteinflusskategorien (u.a. Climate Change, Water Depletion, Human Toxicity) und berücksichtigen Materialverbrach, Standaufbau, Energie und Wasser, Beleuchtungseinrichtungen, Verlegung des Teppichs, Einrichtung der Elektronik, Reinigungsdienste, Logistik, Abbau der Stände und Endreinigung. Sie betrachten dabei explizit nicht die An- und Abreise der Teilnehmer*innen, da sich die Studie auf die vom Veranstalter direkt beeinflussbaren Bereiche (Organisation, Aufbau, Durchführung, Abbau) konzentriert und damit eine Forschungslücke bei der Analyse dieser Phasen schließen will (Toniolo et al., 2017).

Abbildung 4: Einsparpotentiale nach Szenarien



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Neugebauer et al. (2020)

Währenddessen konzentrieren sich Núñez et al. (2009) auf das Thema Abfall im Messebereich und untersuchen dabei die verschiedenen Abfallarten und Hauptursachen für Müllproduktion.

Die Studien kommen zum Ergebnis, dass der größte negative Einfluss in den meisten Umweltkategorien (9 von 18) der Energieverbrauch für Wärme und Licht der Messe ist. Dieser verursacht zudem 96% der Treibhausgasemissionen (Toniolo et al., 2017). Weitere gewichtige schädliche Faktoren im Life Cycle Assessment sind die Nutzung von Aluminium für Traversen und das elektronische Equipment. Sowohl Toniolo et al (2017) als auch Núñez et al. (2009) heben hervor, dass die großflächige Verlegung von Teppich, wie er beim Messebau eingesetzt wird, zu einem hohen Müllaufkommen in kurzer Zeit führt. Zusätzlich entstehen große Mengen von Sondermüll und Holzabfällen durch nicht-wiederwendbare individualisierte Messestände (Núñez et al., 2009).

3.2 Musik und Kulturveranstaltungen

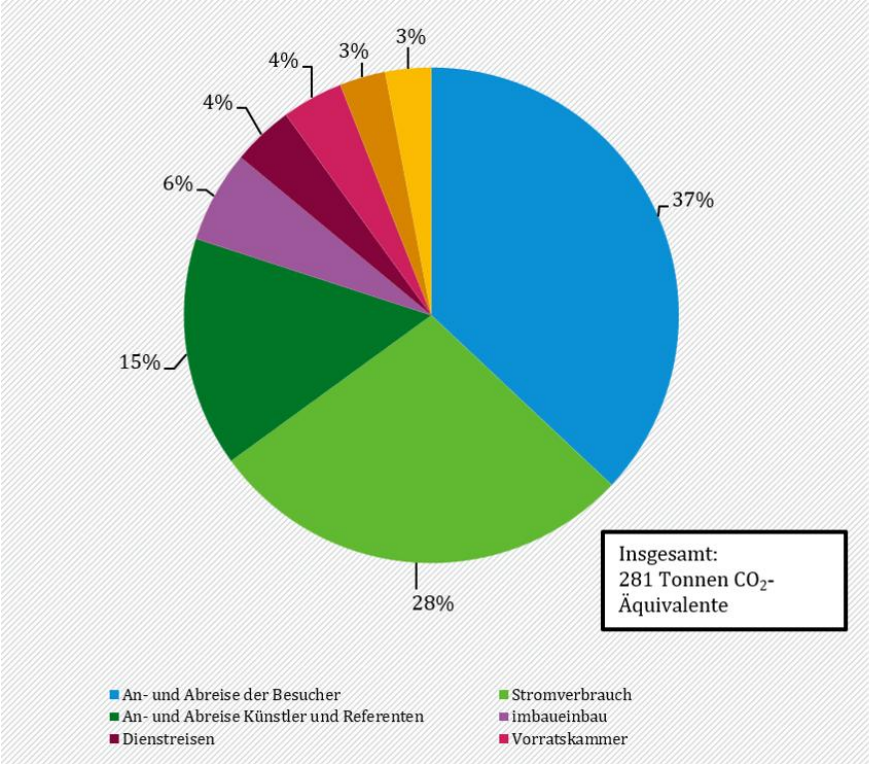
Studien zu Musik und Kulturveranstaltungen zeichnen ein ähnliches Bild. Das Öko-Institut hat das 2012 stattgefundenen Kulturfestival „Über Lebenskunst“ umfangreich umweltbilanziert (Mottschall et al., 2012). Es handelte sich um Aktionen und Installationen im Haus der Kulturen der Welt und im Berliner Stadtraum, die mit einem abschließenden fünftägigen Festival mit insgesamt 10.000 Besuchenden beendet wurden. Hingegen untersuchen Collins und Cooper (2017) das Hay Festival: ein 10 tägiges Kunst- und Literaturfestival in Wales mit Campingplatz

und ca. 100.000 Teilnehmenden. Der ökologische Fußabdruck der Besuchenden lag dort 1,8 mal höher als wenn diese zu Hause geblieben wären.

Es wird in beiden Fällen erneut deutlich, dass die An- und Abreise der Beteiligten den Haupteinfluss der gesamten Veranstaltung darstellt. Beim Festival „Über Lebenskunst" beträgt der der ökologische Fußabdruck 52% der CO_2-e und beim Hay Festival liegt dieser Anteil bei 61%.

Die Abbildung 5 schlüsselt den anteiligen Ausstoß von CO_2-e im Projekt „Über Lebenskunst" einmal genauer auf. Dort sind nach den reisegebundenen Emissionen der zweitwichtigste Einfluss der Energieverbrauch (Strom und Wärme) von Veranstaltungsstätten dieser liegt bei 28%.

Abbildung 5: CO_2e Ausstoß Über Lebenskunst

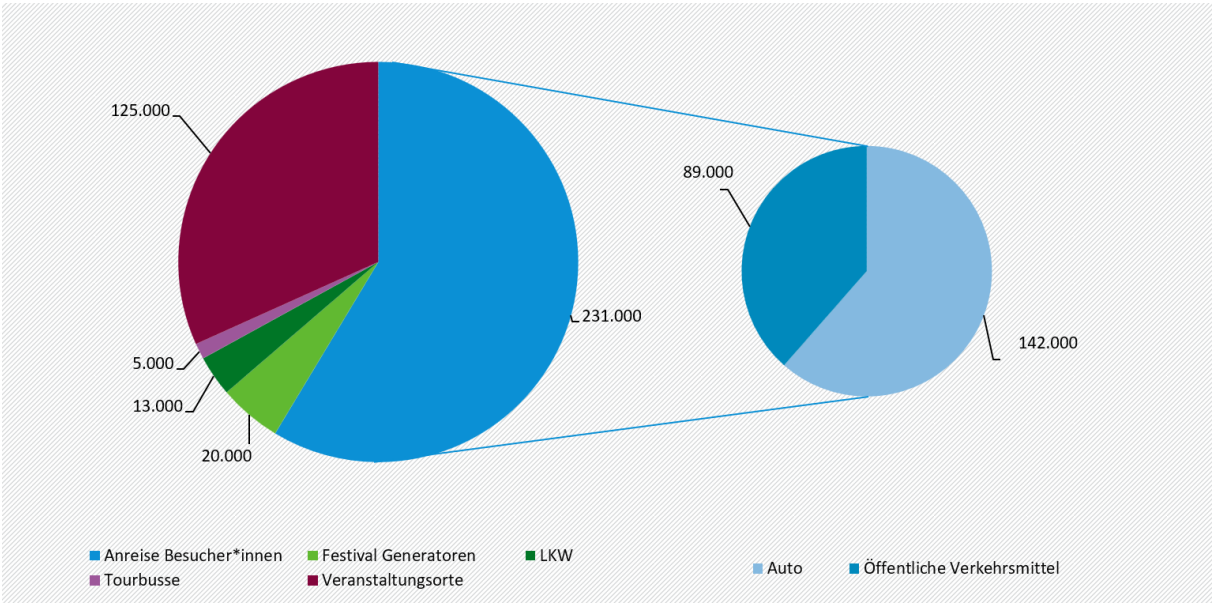


*imbaueinbau: architektonisches Kunstprojekt, Vorratskammer: Bewirtung mit regionalen Lebensmitteln

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Mottschall et al. (2012)

Bottrill et al. (2008) untersuchen systematisch den CO_2- Fußabdruck der britischen Musikindustrie. Dabei betrachten sie den Fußabdruck von Konzerten (indoor und outdoor), exkludieren aber Abfall, Catering und Flugreisen der Künstler*innen. Im Ergebnis ist die Anreise des Publikums mit dem privaten PKW für 58% der CO_2-e verantwortlich. In Abbildung 5 beinhaltet „Venues" kleine und große Veranstaltungsstätten und Konzerthallen sowie große Arenen. Diese großen Konzertarenen liegen laut Bottrill et al. (2008) eher am Rande größerer Städte, weshalb vermehrt Besucher*innen mit dem Auto anreisen. Mittelgroße und kleine Konzertorte befinden sich eher innerstädtisch, weshalb mehr Menschen mit dem ÖPNV anreisen. Größter Posten nach der An- und Abreise sind Strom- und Gasverbrauch der Konzertveranstaltungsstätten, auf die insgesamt 31% der CO_2-e entfallen.

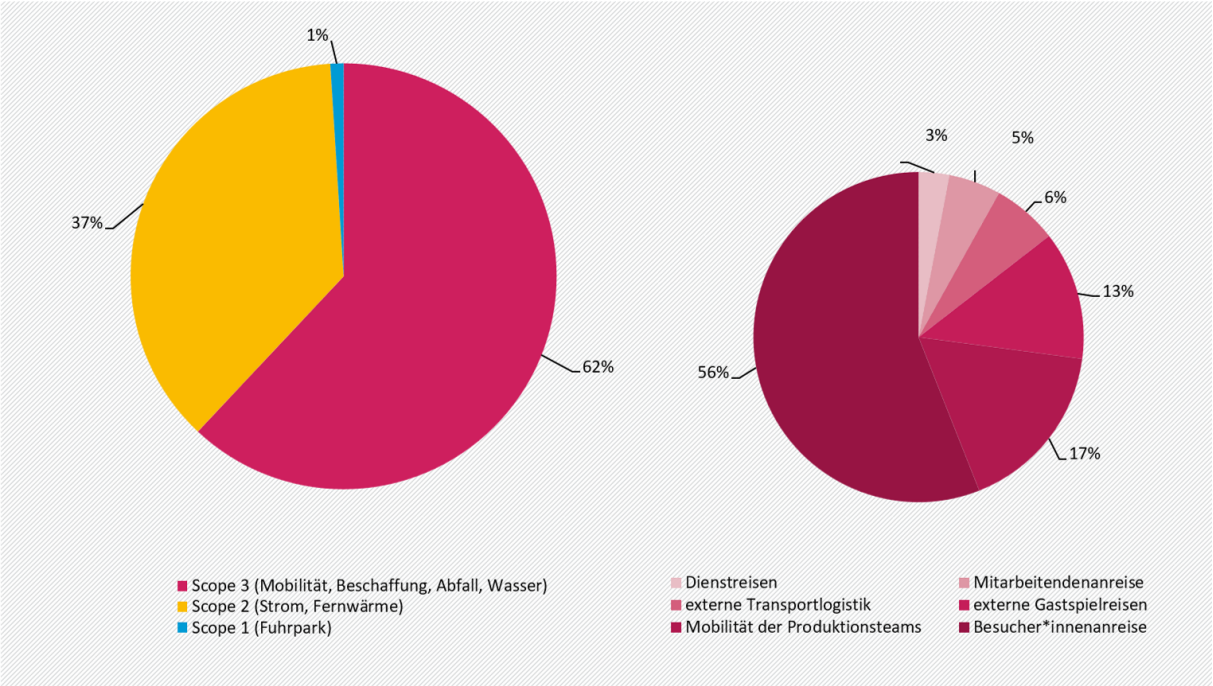
Abbildung 6: CO_2e Ausstoß Live Konzerte



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Bottrill et al. (2008)

Betrachtet man Kulturinstitutionen wie Theater- und Schauspielhäuser, ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Kulturstiftung des Bundes (2021) veröffentlichte eine Dokumentation von Klimabilanzen verschiedener Kulturinstitutionen. Es wurden die gesamten Institutionen bilanziert, was auch Rückschlüsse auf einzelne Veranstaltungen zulässt. In Abbildung 6 wird deutlich, dass 37% der Emissionen auf den Betrieb des Gebäudes entfallen. 62% entstehen durch sogenannte Scope 3 Emissionen, also vor- und nachgelagerte Aktivitäten der Organisation.

Abbildung 7: Klimabilanz des Staatsschauspiels Dresden



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Kulturstiftung des Bundes (2021)

Mair und Laing (2012) untersuchen Motivationen und Barrieren für das „Greening“ von Musik- und Kunstfestivals. Dabei stellten sie als Haupttreiber und Motivation fest:

- Persönliche Werte und Werte der Organisation: Greening fand aufgrund persönlicher Überzeugungen und Werte der Festivalorganisatoren in Bezug auf Nachhaltigkeit statt
- Wettbewerbsvorteil: Greening eignet sich für Marketing und PR-Kampagnen, schafft eine Herausstellungsmerkmal für Besucher*innen und die Öffentlichkeit
- Nachfrage durch Besucher*innen: das Publikum erwartet ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit durch die Organisatoren
- Bedürfnis der Organisatoren das Publikum z.B. in Bezug auf Umweltverantwortung zu bilden: Lernprozesse, Veränderung bei Besucher*innen anstoßen

Sie identifizierten folgende Hauptbarrieren:

- Mangel an finanzieller Unterstützung und Sponsoren für das Greening
- Mangelnde Kontrolle / Einfluss auf die Veranstaltungsstätten
- Mangelnde Kontrolle / Einfluss auf die Teilnehmenden (z.B. Zurücklassen des Mülls auf Campingplätzen)
- Verfügbarkeit von nachhaltigen Dienstleistern
- Zeitmangel Grüne Strategien zu implementieren

3.3 Sportveranstaltungen

Sport ist in Deutschland zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor herangewachsen. 2018 trug er mit rund 76 Milliarden Euro (2,3 %) zum deutschen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei (BMWi 2021) und allein die FIFA WM 2006 brachte dem Land eine Erhöhung des BIP um 3,2 Milliarden Euro (Brenke & Wagner, 2007). Die Produktion sportbezogener Güter und Dienstleitungen generiert jährlich ca. 120 Milliarden Euro, rund 1,2 Millionen Menschen sind beruflich im Sport beschäftigt und private Haushalte gaben 2018 knapp 71 Milliarden Euro, also 4,3 % all ihrer Konsumausgaben, für sportbezogenen Konsum aus. Zuletzt machten Investitionen für Neubau und Modernisierung von Sportanlagen im selben Jahr ca. 1,1 % der gesamtwirtschaftlichen Investitionstätigkeit aus (BMWi 2021). Sportveranstaltungen verschiedenster Größendimensionen, in deren Kontext all dies geschieht, sind deshalb als erheblicher Wirtschaftsfaktor zu betrachten.

Daneben nehmen Sportveranstaltungen auch kulturell und politisch wichtige Rollen ein. Sie sind (touristische) Attraktionen und Imagefaktoren für Städte, Regionen oder das ganze Land und bringen verschiedenste Gruppen einander näher. Dabei werden immer mehr Veranstaltungen durch Aktionen, Spiele, Ausstellungen und Shows am Rande des eigentlichen Sportgeschehens zu Events. Besonders ist auch, dass im Vergleich zu anderen Veranstaltungsarten viele freiwillige Aktivitäten stattfinden und eine hohe Eigenverantwortung aller Beteiligten besteht (Schmied et al., 2007).

Für Sportgroßveranstaltungen wie auch für kleine Veranstaltungen gilt zudem: Sport braucht Raum. Wettkampfstätten, Verkehr, Medien, Publikumsplätze, Sanitäranlagen usw., all das benötigt viel Fläche, vor allem bei Veranstaltungen im Freien. Dabei wird die umliegende Natur oft beeinträchtigt und strapaziert. Zur Verdeutlichung: 2005 fand knapp ein Viertel aller großen Sportevents in der Natur statt. Und da kleine Wettkämpfe immer öfter zu Großveranstaltungen

ausgeweitet werden, ist davon auszugehen, dass Sportveranstaltungen heute oft stärkere Umweltauswirkungen haben als zuvor. Flächenversiegelung, Lärm, Abfall, Emissionen oder Eingriffe in den Wasserhaushalt der Umgebung sind nur einige wenige Beispiele für solche Auswirkungen (Schmied et al., 2007).

Im Folgenden werden diese Auswirkungen genauer betrachtet, insbesondere mit Blick auf die dabei entstehenden CO_2-e-Emissionen.

Die Umweltauswirkungen von Sportorganisationen und -veranstaltungen sind komplex und schwer zu messen. Gut erfassbar sind dabei vor allem CO_2-e-Emissionen aus verschiedensten Prozessen wie dem An- und Abtransport von Sportler*innen, Mitarbeitenden und Fans, dem Bau und der Nutzung verschiedener Sportstätten und -einrichtungen, den Lieferketten für Waren und Sportgeräte sowie Speisen und Getränken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Beurteilung der Auswirkungen von verschiedenen CO_2e-Treibern stets gemäß dem betrachteten Scope erfolgt. Dabei gilt:

- **Scope 1 Emissionen** sind direkte Emissionen aus Quellen, die sich im Eigentum der Organisation befinden bzw. von der Organisation kontrolliert werden
- **Scope 2 Emissionen** sind die Emissionen, die aufgrund des Strombedarfs der Sportgroßveranstaltung am Ort der Stromproduktion entstehen
- **Scope 3 Emissionen** sind alle anderen indirekten Emissionen

Bei nahezu allen Sportveranstaltungen ist besonders Scope 3 von großer Bedeutung, da durch indirekte Emissionen, wozu beispielsweise auch die An- und Abreise von Fans gehört, oft verhältnismäßig am meisten CO_2 verursacht wird.

Beispiel: FIFA WM 2022 in Qatar

Tabelle 1: Emissionen je Scope bei der FIFA WM 2022

Scope	Emissionen (tCO_2e)	Percentage of total (%)
Scope 1: direct GHG emissions	35,103	1%
Scope 2: indirect GHG emissions from purchased electricity, heating and cooling	37,216	1%
Scope 3: other indirect GHG emissions	3,558,715	98%
Ergebnis	**3,631,034**	**100%**

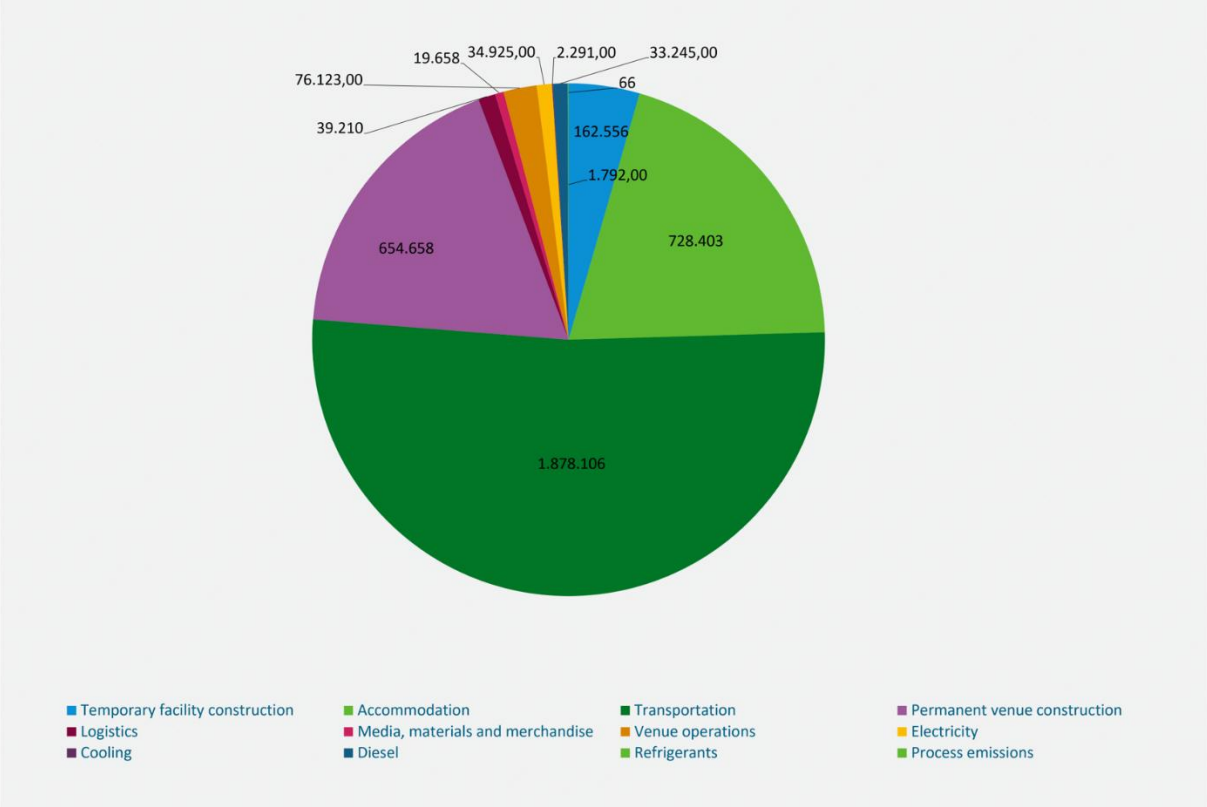
Quelle: Setterwall et al. (2021)

Auch wenn die Studienlage zur Umweltwirkung von Sportveranstaltungen sehr begrenzt ist, gibt es einige Berechnungen zu verschiedenen Veranstaltungen und Veranstaltungsarten.

Beispielsweise generierte die FIFA Weltmeisterschaft 2022 in Qatar in einer im Vorfeld durchgeführten Studie 3,63 Millionen Tonnen CO_2, davon ca. 95 % indirekte Emissionen, verursacht durch An- und Abreise sowie die Unterkünfte (Setterwall et al., 2021).

Beispiel: FIFA WM 2022 in Qatar

Abbildung 8: Bestandteile des CO_2e-Fußabdrucks der FIFA WM 2022



Quelle: eigene Darstellung basierend auf Setterwall et al. (2021).

Auch eine Studie zur FIFA Frauen WM 2011 in Deutschland untersuchte die Umweltwirkung durch die verschiedenen Aktivitäten und Akteursgruppen. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass rund 83 % der durch den Verkehr entstandenen Emissionen durch die Zuschauer*innen verursacht wurden (Wolter & Schulte, 2011).

Weiterhin wurde der CO_2-Fußabdruck der Formel 1 im Jahr 2019 auf 256.551 Tonnen CO_2-e geschätzt, wovon 45 % der Emissionen auf die Logistik (einschließlich des Transports von Ausrüstung) und 27,7 % auf Geschäftsreisen entfielen (Formula One World Championship Limited, 2019).

Die UEFA EURO 2024 in Deutschland verursachte laut offizieller Klimabilanz insgesamt rund 779.000 Tonnen CO_2-e (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024). Zum Vergleich: Der gesamte innerdeutsche Flugverkehr verursachte im Jahr 2024 rund 1,1 Millionen Tonnen CO_2-e (UBA 2026) – die EURO 2024 allein erreichte somit mehr als 70% dieser jährlichen Menge. Bereits im Vorfeld wurde in einer Ex-ante-Studie Emissionen von ca. 490.000 Tonnen CO_2-e prognostiziert, wobei der größte Anteil auf die Mobilität entfiel (Stahl et al., 2022). Auch im regulären Ligabetrieb sind die Emissionen erheblich: Die Fans der deutschen Fußball-Bundesliga der Männer verursachen im Schnitt mehr als 7.500 Tonnen CO_2 pro Spielwochenende – bei 34 Spieltagen pro Saison summiert sich dies auf rund 255.000 Tonnen CO_2 (Bayerischer Rundfunk, 2023). Rund eine halbe Million Fans ist jedes Bundesliga-Wochenende unterwegs, wobei etwa zwei Drittel der Emissionen im Bereich Mobilität anfallen, da die große Mehrheit der Stadionbesucher*innen mit dem Auto anreist (Deutschlandfunk 2023).

Um diese Herausforderungen anzugehen, haben das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) das Projekt „Auf dem Weg zu nachhaltigen Sport(groß)veranstaltungen in Deutschland" initiiert (BMUV, 2022).

Seit Januar 2025 ist außerdem die Plattform www.nachhaltige-sportveranstaltungen.de online, die im Rahmen des oben genannten Projektes entstanden ist. Sie definiert 17 Handlungsfelder und soll als Ausgangspunkt für zukünftige, an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Förderungen dienen (BMI & BMUV, 2025).

Präferenzen von Fans weltweit können sich jedoch auch ändern: Aktuell nehmen die Besuche von lokalen und regulären Sportveranstaltungen ab. Zwischen 2019 und 2023 ist der Anteil an Fans, die nach eigenen Angaben häufig Sportveranstaltungen besuchen, um 13 Prozentpunkte gesunken (von 47 % auf 34 %). Die Capgemini-Studie führt dies vor allem auf verbesserte Technologien für das Heimerlebnis zurück – 69 % der Fans bevorzugen es mittlerweile, Sport außerhalb des Stadions zu verfolgen, bei der Generation Z sind es sogar 77 %. Dabei dürften auch pandemiebedingte Verhaltensänderungen eine Rolle gespielt haben. Vor allem jüngere Generationen prägen den weltweiten Rückgang an Stadionbesuchen. In Deutschland fällt diese Reduzierung mit lediglich vier Prozentpunkten wesentlich geringer aus (Capgemini Research Institute, 2023).

Bei Veranstaltungen des Breitensports ist die Messung der Kohlenstoffemissionen sowie der anderen Umweltbeeinträchtigungen jedoch schwierig, da Größe und Art stets variiert und eine Datenerfassung oft nicht erfolgt.

3.4 Rolle des Facility Managements – als übergreifender Akteur im Veranstaltungsbereich

Es gibt keine einheitliche Definition für das Facility Management. Im Deutschen findet auch der Begriff Liegenschaftsverwaltung oder Gebäudemanagement Verwendung. Laut der German Facility Management Association (GEFMA), sorgt das FM für einen „langfristigen Erhalt oder eine Erhöhung der Vermögenswerte von Unternehmen in Form von Bausubstanz, Anlagen und Einrichtungen (Facilities). Durch sparsamen und gezielten Einsatz von Ressourcen begrenzt und verringert das FM die gebäude- und servicebedingten Kosten“ (Häusser in Bühnert 2017).

Man unterscheidet:

- Technisches Facility Management (Energiemanagement, technisches Betreiben der Anlagen und deren Wartung und Inspektion, Störungsmanagement)
- Infrastrukturelles FM (Unterhaltsreinigung, Glas- und Fassadenreinigung, Entsorgung)
- Kaufmännisches FM (Mieter- Nutzerbetreuung, kaufmännische Abrechnung von Veranstaltungen, Flächenbelegungsplanung)
- Auch sonstige veranstaltungsrelevante Services können darunterfallen: Catering, Garderobenservice, Parkeinweisung, Empfangs- und Sicherheitsdienste

Veranstaltungshäuser, Tagungsstätten, Konzertarenen, Eventlocations, Messegelände, letztlich alle Arten von baulichen Veranstaltungsstätten benötigen ein Facility Management. Damit kommt dem Facility Management eine zentrale Funktion bei der Erfüllung von Umweltanforderungen zu – somit also auch ihre Einbindung als Berater und Umsetzer (siehe auch weiter unten).

Zunächst gibt es nach deutscher Rechtslage eine Reihe von Vorschriften, die unter den Oberbegriff „Betreiberverantwortung“ fallen. Dabei sind gesetzliche Aufgaben im Bereich Brandschutz, Hygiene (auch COVID-19), Wartung und Inspektion von technischen und baulichen Anlagen zu berücksichtigen. Das FM sorgt für die Organisation rund um den Gebäudebetrieb, es sorgt für die Einhaltung von Überwachungs- und Prüfpflichten.

Facility Management und ökologische Nachhaltigkeit

Da das Facility Management inhärent objekt- bzw. gebäudebezogen ist, ist dort auch der Bezug zu Umwelteinflüssen und Nachhaltigkeit zu suchen. Häusser (2017) zufolge haben Entscheidungen in der frühen Planungsphase einen entscheidenden Einfluss auf die spätere Umweltwirkung eines Gebäudes. Neben der Architektur, dem Bau spielt der künftige Betrieb und dessen vorgesehene Nutzung dabei eine gewichtige Rolle. Nousiainen und Junnila (2008) untersuchen umweltbezogene Anforderungen von Gebäudebetreibern an das Facility Management. Wichtige identifizierte Zielgrößen zu dem das Liegenschaftsmanagement beitragen kann, sind:

- Stromverbrauch z.B. für Beleuchtung, Klimaanlagen
- Allgemeine Energieverbräuche: Beheizung, Warmwasser
- CO_2 Emissionen – verbunden mit dem Energieverbrauch
- Müllvermeidung und -trennung
- Nachhaltigkeit im Bau, bei der Beschaffung und im Betrieb

Den Autor*innen folgend, können Betreiber von Gebäuden und FM beide Interesse an der Einführung von Umweltmanagementsystemen haben, da diese sowohl die Zuständigkeiten als auch die geregelten Abläufe eines betrieblichen Umweltschutzes definieren. Dieser folgt typischerweise dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act). In der Planungsphase (Plan) werden dabei der Ist-Zustand erfasst sowie Umweltziele und -politik festgelegt. Darauf aufbauend werden in der Umsetzungsphase (Do) konkrete Maßnahmen realisiert, etwa Schulungen oder technische Umstellungen. In der Überprüfungsphase (Check) wird anhand interner Audits kontrolliert, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. Abschließend bewertet die Geschäftsleitung die Ergebnisse und leitet bei Bedarf Korrekturmaßnahmen ein (Act), um die Umweltleistung des kontinuierlich zu verbessern.

Dem FM kommt zunächst eine wichtige Rolle im Reporting und Monitoring von Verbräuchen zu, ihre Aufgabe ist es Kennzahlen wie Strom-, Energie- und Wasserverbräuche, ebenso wie Abfallaufkommen zu dokumentieren. Gleichzeitig verfügen diese meistens über Wissen, wie gewisse Verbräuche zu reduzieren sind.

Rolle des Facility Managements für den Blauen Engel

Um einer Veranstaltung den Blauen Engel zu verleihen, muss diese eine Reihe von Kriterien aus verschiedenen Anforderungsbereichen erfüllen. Dies erstreckt sich über Mobilität, Beschaffung- und Abfallmanagement, Umweltstandards der Veranstaltungsstätte bis zur Veranstaltungstechnik. Da der Blaue Engel auch Kriterien umfasst, die über den Arbeitsbereich des FM hinausgehen, ist das Facility Management nicht in der Rolle des Zeichennehmers. Der Veranstalter jedoch muss eng mit den Gebäudebetreibern und dem jeweiligen Facility Management der Veranstaltungsstätte (z.B. Kongresszentrum, Messegelände) zusammenarbeiten, da an dieser Stelle die Daten zu Energiebilanzen, Strom- und Wasserverbräuchen etc. gesammelt werden. Nur unter Mitwirken der Mitarbeiter*innen des Facility Managements können außerdem technische Änderungen umgesetzt werden.

Mit der zunehmenden Technisierung von Gebäuden und Anlagen werden vermehrt Facility Management Dienstleistungen an externe Firmen ausgelagert und nicht mehr von hausinternen Angestellten erledigt. Auch diese müssen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Veranstaltung mit einbezogen werden.

4 Gegenüberstellung Umweltzeichen und Leitfäden für nachhaltige Veranstaltungen

Das österreichische Umweltzeichen kann für eine Reihe von Produkten und Dienstleistungen vergeben werden. Dies beinhaltet auch die Zertifizierung von nachhaltigen Veranstaltungen und Events. Die Richtlinie UZ 62 „Green Meetings und Green Events“ (aktualisiert in der Ausgabe vom 1. Juli 2022) umfasst alle diesbezüglichen Regelungen. Dies reicht von der Definition der zertifizierbaren Veranstaltungen, über die Bestimmung der möglichen Lizenznehmenden (beim Blauen Engel sind dies die Zeichennehmer) bis hin zu einem umfangreichen Kriterienkatalog mit Punktesystem.

In Deutschland existiert bisher kein vergleichbares staatliches Umweltzeichen für nachhaltige Veranstaltungen. Stattdessen gibt es mehrere teilweise von Behörden beauftragte oder herausgegebene Leitfäden zu der Thematik. Hervorzuheben wären dabei der „Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“ erstellt und herausgegeben vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und Bundesministerium des Innern (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA; Mager et al., 2020). Weiterhin der Leitfaden für umweltfreundliche Sportgroßveranstaltungen „Green Champions“, ebenfalls herausgegeben durch das BMUKN (Schmied et al., 2007). Daneben bestehen eine ganze Reihe von weiteren Leitfäden, wie „Events: das Gleiche in Grün“ herausgegeben von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Hamburg oder „Über Lebenskunst“ herausgegeben von der Kulturstiftung des Bundes in Zusammenarbeit mit dem Haus der Kulturen der Welt in Berlin (Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg, 2011; Kulturstiftung des Bundes & Haus der Kulturen der Welt Berlin, o. J.).

Im Bestreben das deutsche Umweltzeichen Blauer Engel auf den Bereich der nachhaltigen Veranstaltungen auszuweiten, sollen im Folgenden die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede der genannten Leitfäden mit dem österreichischem Umweltzeichen nach UZ 62 skizziert werden.

- **Geltungsbereich:** Während sich die deutschen Leitfäden häufig allgemein an Veranstaltungen jeglicher Art richten, schließt UZ 62 pauschal eine Reihe von Veranstaltungen aus. Hierzu zählen beispielsweise Publikumsmessen, Verkaufsmessen, Veranstaltungen mit Ausstellungscharakter sowie Veranstaltungen, bei denen der Verkaufscharakter im Vordergrund steht, wie etwa Märkte. Auch Veranstaltungen, die nicht dem Vergnügungs- oder Unterhaltungszweck dienen (z.B. Kirchentag), sowie Open-Air-Konzerte und Musikfestivals mit Campinggelände sind ausgeschlossen.

- **Anwender** des österreichischen Umweltzeichens sind in erster Linie Unternehmen, deren primärer Geschäftszeck in der Organisation von Veranstaltungen liegt. Dazu gehören auch Tagungsstätten wie z.B. Kongress- und Messezentren oder Kongress- oder Seminarhotels, die bereits nach UZ 200, österreichischem Umweltzeichen für Tourismus-, Gastronomie- und Kulturbetriebe zertifiziert sind.

Kriterien für die Veranstaltungen:

- **Mobilität** (die An- und Abreise von Teilnehmenden) bildet oft den gravierendsten Umwelteinfluss, UZ 62 enthält dabei Anforderungen, die sich zumeist auf die Kommunikation von Maßnahmen beziehen, aber nicht auf verpflichtende Regularien (wie z.B. eine No-Flight Policy bei „Über Lebenskunst“). Umweltfreundliche Anreise wird als Soll-Kriterium mit Punkten belohnt. Hier besteht Potential im Blauen Engel diese Anforderungen

zu verschärfen. Bei Großveranstaltungen empfiehlt der Leitfaden Green Champions zudem, das Veranstaltungsgelände und das unmittelbare Umfeld weiträumig für den privaten Individualverkehr abzusperren, um die Umweltbelastung durch An- und Abreise so gering wie möglich zu halten.

- **Veranstaltungsort**: Der Leitfaden Green Champions fordert, dass bei Eingriffen in die Natur im Zuge von Veranstaltungsplanungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird der Einsatz einer ökologischen Baubegleitung, die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Entwicklung eines Rückbau- und Nachnutzungskonzepts und die Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen verlangt. Diese Anforderungen beziehen sich insbesondere auf den Bau neuer Sportstätten. Zusätzlich behandelt Green Champions, wie temporäre Bauten umweltverträglich errichtet und weiterverwendet werden können. Es werden Maßnahmen empfohlen, um die Entfernung dieser Bauten ohne bleibende Schäden an Natur und Landschaft sicherzustellen und Investitionen in Effizienztechnologien zu fördern. Auch das UZ 62 fordert bei permanenten Bauten die Anwendung nachhaltiger Baustandards sowie die Erstellung nachhaltiger Nachnutzungskonzepte. Temporäre Bauten müssen dagegen vollständig zurückgebaut, sachgemäß entsorgt oder wiederverwendet werden.

- **Energie und Klima:** Die Richtlinie UZ 62 sieht für permanente Veranstaltungsstätten bislang keine verpflichtenden Energie- und Klimastandards vor. Der Leitfaden Green Champions geht darüber hinaus auf spezifische Aspekte von Sportgroßveranstaltungen ein und stellt detaillierte Anforderungen an die technische Ausstattung. Dazu zählen etwa der Einsatz von Schneekanonen, Pumpen, Skiliften und Bergbahnen, bei denen stets auf einen besonders hohen Effizienzgrad geachtet werden soll, um den Energieverbrauch und die Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten.

- **Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen**: In zahlreichen Leitfäden zur nachhaltigen Veranstaltungsorganisation wird die bevorzugte Verwendung von Produkten und Dienstleistungen mit anerkannten Ökosiegeln – etwa bei Textilien, Druckerzeugnissen oder Merchandising-Artikeln – ausdrücklich betont. Im österreichischen Umweltzeichen UZ 62 sind ökozertifizierte Produkte für zentrale interne Beschaffungsbereiche, wie beispielsweise Papier, Bürogeräte oder Reinigungsmittel, hingegen verpflichtend vorgeschrieben und müssen nachweislich eingesetzt werden. Für viele veranstaltungsbezogene Produkte und Dienstleistungen, darunter Give-Aways, Textilien oder das Catering, ist die Verwendung ökozertifizierter Produkte im Rahmen von UZ 62 allerdings lediglich als Soll-Kriterium ausgestaltet und somit nicht verpflichtend vorgeschrieben.

- **Catering**: Im österreichischen Umweltzeichen UZ 62 ist als MUSS-Kriterium festgelegt, dass mindestens eine Hauptzutat und ein Getränk im Catering bio-zertifiziert sein müssen. Darüber hinaus wird verlangt, dass mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht verpflichtend angeboten wird. Höhere Bio-Anteile werden lediglich als Soll-Kriterien mit Punkten bewertet. Ein expliziter Hinweis auf die Vermeidung von Flugware oder Produkten aus beheizten Treibhäusern findet sich im Kriterienset des UZ 62 nicht. Zwar werden Regionalität und Saisonalität bei der Speisenauswahl gefordert, eine gezielte Einschränkung besonders klimaschädlicher Produkte ist bislang jedoch nicht vorgesehen. In Deutschland existiert seit Juli 2023 der Blaue Engel für Veranstaltungscatering und Kantinenbetrieb (DE-UZ 229), der mit 24 verpflichtenden Kriterien für Veranstaltungscatering einen eigenständigen Standard setzt. Die Kriterien umfassen Anforderungen auf Ebene der Mahlzeiten, Nicht-Lebensmittel-Materialien, betrieblicher Infrastruktur sowie

Kommunikation und Personal und legen besonderen Wert auf klimafreundliche Verpflegung, z.B. durch Ausschluss von Flugware oder die verpflichtende Bereitstellung von vegetarischen oder veganen Mahlzeiten.

- **Abfallmanagement:** Im Bereich Abfallmanagement geht der Leitfaden Green Champions in einigen Aspekten noch über die Anforderungen des UZ 62 hinaus. So werden dort unter anderem die gezielte Schulung des Personals in Abfallvermeidung und -trennung, eine besonders differenzierte Mülltrennung im Backstagebereich aufgrund spezieller Abfallarten, sowie ein genereller Verzicht auf Papier in Presseräumen, bei Infoblättern und Einladungen empfohlen. Weitere Maßnahmen umfassen die Rücknahme von Verpackungen durch Lieferanten, die Kontrolle des Sammelverhaltens, das kontinuierliche Leeren der Mülleimer sowie die Wiederverwendung von Schildern und Materialien. Der Leitfaden des BMUKN enthält zudem deutlich detailliertere Vorgaben zum Umgang mit Lebensmittelabfällen und verweist hierfür auch auf einen eigenen, spezialisierten Leitfaden. Im Gegensatz dazu beschränkt sich das österreichische Umweltzeichen UZ 62 auf das MUSS-Kriterium der „umweltverträglichen Entsorgung“ von Lebensmittelabfällen, ohne weitergehende Vorgaben zu machen.

- **Barrierefreiheit**: Das UZ 62 setzt als MUSS-Kriterium die Erstellung und Kommunikation einer Barrierefreiheitserklärung voraus. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an Soll-Kriterien, die verschiedene Aspekte der baulichen, digitalen und organisatorischen Barrierefreiheit betreffen und durch ein Punktesystem zur Bewertung beitragen.

- **Sicherheitsaspekte**: Das UZ 62 verlangt die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Sicherheitsvorgaben als MUSS-Kriterium. Weitergehende, über das gesetzliche Maß hinausgehende Sicherheitsmaßnahmen – etwa spezielle Qualifikationen des Sicherheitspersonals oder gezielte Kommunikation und Unterstützung für besondere Personengruppen – werden als Soll-Kriterien bewertet und tragen zur Gesamtpunktzahl bei. Für Großveranstaltungen und bestimmte Veranstaltungsarten können zusätzliche Sicherheitsanforderungen im Rahmen der behördlichen Genehmigungen verpflichtend werden. Green Champions behandelt Sicherheitsaspekte detaillierter, da sich Leitfaden vor allem an Großveranstaltungen richtet.

Die untenstehende Tabelle listet die wichtigsten bereits bestehenden Zertifizierungssysteme und Labels im Veranstaltungsbereich auf.

Tabelle 2: Zertifizierungssysteme und Labels im Veranstaltungsbereich

* Einschätzung durch eine Studie der Verbraucher Initiative e.V. gefördert durch BMU und UBA "Anforderungen an Unternehmenszertifizierungen für nachhaltigen Tourismus in Deutschland" (2017). Abrufbar unter: https://www.zenat-tourismus.de/images/pdf/Ergebnisbericht_Nachhaltiger-Tourismus.pdf

Name der Zertifizierung	Worum handelt es sich- Wer / was kann zertifiziert werden?	Relevanz	Charakteristika	Ambitionslevel
Blauer Engel für Veranstaltungen DE-UZ 236	Freiwilliges Umweltzeichen für einzelne Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Messen, Kulturveranstaltungen, Sportevents etc.) in Deutschland. Antragsberechtigt sind Veranstaltende, die eine konkrete Veranstaltung zertifizieren lassen möchten.	Neues Umweltzeichen (in Entwicklung 2024/2025). Erste produktbezogene Zertifizierung für Einzelveranstaltungen in Deutschland. Orientiert sich am österreichischen UZ 62 und dem BMU/UBA-Leitfaden	Acht Kriterienbereiche: Mobilität und Klimaschutz, Unterkünfte, Veranstaltungsstätten, Beschaffung/Material/Abfallmanagement, Gastronomie, Kommunikation, Soziale Aspekte, Veranstaltungstechnik. Kombination aus MUSS-Kriterien und Punktesystem (Soll-Kriterien). Prüfung durch unabhängige Zertifizierungsstelle (RAL). Bezug zum Blauen Engel für Veranstaltungscatering (DE-UZ 229) möglich.	Anspruchsvolles Umweltzeichen mit unabhängiger Drittprüfung. Fokus auf die konkrete Veranstaltung (nicht auf Organisation/Managementsystem). Höheres Ambitionsniveau als freiwillige Selbstverpflichtungen; ergänzt prozessorientierte Standards wie ISO 20121 um messbare, veranstaltungsbezogene Kriterien. Gesamtabdeckung zukünftig noch zu ermitteln.
Österreichisches Umweltzeichen UZ 62 – Green Events	Freiwilliges staatliches Umweltzeichen für einzelne Veranstaltungen in Österreich. Zertifiziert werden können Veranstaltungen aller Art (Kongresse, Tagungen, Messen, Kulturveranstaltungen, Sportevents, Feste etc.). Antragsberechtigt sind Veranstaltende, die eine konkrete Veranstaltung kennzeichnen lassen möchten.	Etabliertes Umweltzeichen seit 2010. Über 3143 zertifizierte Veranstaltungen in Österreich (Stand 2026)[8]. Diente als zentrale Orientierung für die Entwicklung des Blauen Engels für Veranstaltungen in Deutschland (siehe oben).	Neun Kriterienbereiche: Mobilität und Klimaschutz, Unterkunft, Veranstaltungsort/Location, Beschaffung/Material/Abfall, Catering, Aussteller/Messestandbauer, Kommunikation, Soziale Aspekte, Veranstaltungstechnik. Kombination aus MUSS-Kriterien (verpflichtend) und Soll-Kriterien (Punktesystem). Mindestpunktzahl aus Soll-Kriterien erforderlich. Prüfung durch den Verein für Konsumenteninformation (VKI).	Anspruchsvolles Umweltzeichen mit unabhängiger Prüfung. Fokus auf die Einzelveranstaltung (produktbezogen, nicht organisationsbezogen).

[8] https://www.umweltzeichen.at/de/green-meetings-und-events/home/richtlinie-uz-62-green-meetings-und-green-events-eine-erfolgsgeschichte/

Name der Zertifizierung	Worum handelt es sich- Wer / was kann zertifiziert werden?	Relevanz	Charakteristika	Ambitionslevel
ISO 20121	Event sustainability management system – Umweltmanagementsystem für Organisationen in der Eventbranche z.B. Eventmanager, Veranstaltungsstätten oder Dienstleister (für alle Arten von Events: Messen, Sportveranstaltungen, Konzerte etc.)	keine Zahlen verfügbar, in der Literatur meist in erster Linie genannter Standard mit speziellem Bezug zur Eventbranche	Norm bietet systematischen Rahmen um nachhaltige Managementpraktiken in die Veranstaltungsplanung und Durchführung zu implementieren, liefert Leitlinien und Best Practices. Adressiert dabei ökonomische, ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit. Definiert keine konkreten Umweltkriterien, sondern Prozesse zur eigenen Zielsetzung und kontinuierlichen Verbesserung.	Flexibler Rahmenstandard. Zertifizierung durch akkreditierte Dritte möglich, aber nicht zwingend erforderlich (Selbstdeklaration zulässig). Im Unterschied zu produktbezogenen Umweltzeichen (UZ 62, Blauer Engel) keine messbaren Mindestkriterien, daher eingeschränkte Vergleichbarkeit der Umweltperformance.
EMAS	European Management and Audit Scheme Umweltmanagementsystem für Unternehmen / Organisationen aller Art Bestandteil ist Umweltmanagementnorm ISO 14001	115 zertifizierte Organisationen im Veranstaltungsbereich (kann auch Organisationen enthalten, die sich nicht im Geltungsbereich des Blauen Engels befinden)	Organisationen erstellen jährliche Umwelterklärung, in der sie über direkte und indirekte Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Umweltziele berichten, diese wird von Umweltgutachter geprüft (alle 3 Jahre) Erstellen Umweltprogramm zur Verbesserung des Ist-Zustandes	UBA schätzt EMAS Kriterien als "streng" ein und unterstützt das Siegel. Durch die verpflichtende Veröffentlichung seiner Umwelterklärung kann einem Greenwashingvorwurf vorgebeugt werden. Letztendlich beschreibt EMAS jedoch einen Prozess und nicht ein bestimmtes ökologisches Niveau – beinhaltet jedoch einen Mechanismus für kontinuierliche Verbesserung.
WeImpact	Nachhaltigkeitsmanagementsystem für Unternehmen / Organisationen aller Art	Zertifizierte Organisationen, davon mit konkretem Veranstaltungsbezug	Enthält neben den EMAS-Standards auch einen Verbesserungszyklus, der neben ökologischen auch ökonomischen und sozialen Aspekten einbezieht.	Label versteht sich als anspruchsvolle Weiterentwicklung von EMAS

Name der Zertifizierung	Worum handelt es sich- Wer / was kann zertifiziert werden?	Relevanz	Charakteristika	Ambitionslevel
			Über Nachhaltigkeitsbericht wird Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet.	
Green Globe	Zertifizierung von Hotels, Veranstaltungszentren, Catering und Zulieferern v.a. der Reise- und Tourismusindustrie	53 zertifizierte Organisationen in Deutschland, 600 weltweit	Basiert auf Aktionsprogramm Agenda 21 und Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung, Anforderungskatalog wird jährlich weiterentwickelt, 70% der Kriterien im Umweltbereich, 30% sozio-kulturelle Aspekte Umfangreiche und klare ökologische., soziale und ökonomische Kriterien (von THG-Emissionen, über Abfall bis hin zu Chancengleichheit etc.) 3 Stufen: Zertifiziertes Mitglied, Goldmitglied, Platinmitglied	Anspruchsvolles Label, unabhängige Kontrolle, Sanktionsmöglichkeiten gegeben (Quelle: label-online.de)
Ökoprofit	"Ökologisches Projekt für Integrierte Umwelt-Technik" Umweltmanagementsystem für Unternehmen jeder Branche, Vereine, Dienstleister, Sozialeinrichtungen. Projektträger sind Städte und Kommunen sowie Landkreise in Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft	Deutschland: 100 Kommunen mit mehr als 4000 Unternehmen (Anteil von Unternehmen mit Veranstaltungsbezug nicht ermittelbar)	Einjähriges Programm mit zahlreichen Workshops und Vor-Ort-Beratung, Prüfung anhand Kriterienkatalog durch unabhängige Kommission, Rezertifizierung alle 3 Jahre. EU-anerkannte Vorstufe zu EMAS Kriterien z.B. zu Schadstoff-, Energie-, Abfall- und Wassermanagement, lokale Wertschöpfung, Arbeitsbedingungen etc.	Mittleres Niveau: Label versteht sich als Basiseinstieg zur Heranführung an anspruchsvollere Umweltmanagementsysteme wie EMAS

Name der Zertifizierung	Worum handelt es sich- Wer / was kann zertifiziert werden?	Relevanz	Charakteristika	Ambitionslevel
fairpflichtet	Nachhaltigkeitskodex für die deutschsprachige Veranstaltungswirtschaft, freiwillige Selbstverpflichtung	215 Mitglieder in 175 Städten in Deutschland (Stand 2026)	Kodex vom EVVC geschaffen, 10 Leitmotive (Strategie, Chancen, Gemeinwohl, Ökonomie, Ressourcen, Sozialkompetenz, Respekt, Offenheit, Selbstverpflichtung, Anreize), die jeweils mit Maßnahmen und Zielen unterlegt sind. Erstellung eines sogenannten Nachhaltigkeitsprofiles im 2-Jahres-Rhythmus, zu jedem der zehn Handlungsfelder erfolgen Aussagen zum Fortschritt und zur Entwicklung der Maßnahmen, Ergebnisse und Indikatoren werden genannt.	Freiwillige Selbstverpflichtung ohne externe Kontrolle oder Zertifizierung. Keine verbindlichen Mindeststandards, Unternehmen setzen eigene Ziele. Niedrigschwelliger Einstieg, Ambitionsniveau abhängig vom individuellen Engagement.

Neben den genannten Zertifizierungen und Selbstverpflichtungen existieren eine Reihe von Leitfäden von verschiedenen Institutionen, die bei einer nachhaltigen Veranstaltungsplanung unterstützen sollen.

Tabelle 3: Auswahl relevanter Leitfäden für eine nachhaltige Veranstaltungsplanung - teilweise mit praxisnahen Tipps zur vereinfachten Umsetzung der im Blauen Engel für Veranstaltungen (DE-UZ 236) zu erfüllenden Anforderungen

Name und Herausgeber	Adressaten
Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen \| Umweltbundesamt und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	Konzipiert für die Bundesverwaltung, anwendbar auch auf andere Veranstaltungen
Leitfaden: Über Lebenskunst \| Kulturstiftung des Bundes und Haus der Kulturen der Welt Berlin	Kulturprojekte verschiedener Art (wie z.B. Kulturfestivals)
Green Events Hamburg \| Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Hamburg	Veranstaltungen jeder Art und Größe (mehrtägig, einmalig, indoor, outdoor…)
Leitfaden Green Champions \| Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Deutscher Olympischer Sportbund	Sportgroßveranstaltungen

5 Ablauf der Kriterienentwicklung

Der Vorschlag für den Blauen Engel für Veranstaltungen wurde maßgeblich vom Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren (EVVC) und dem German Convention Bureau (GCB) initiiert. Unterstützt wurde die Entwicklung von über 100 Vertreter*innen der Veranstaltungsbranche sowie dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Die Entwicklung der Vergabekriterien orientierte sich stark am Österreichischen Umweltzeichen UZ 62 Green Events. Im ersten Schritt wurden diese Kriterien durch den beauftragten Auftragnehmer (adelphi research gGmbH) umfassend geprüft, an die spezifischen Anforderungen für Deutschland angepasst und den Fachleuten des Umweltbundesamtes vorgelegt. Die Rückmeldungen des UBA wurden in den Entwurf eingearbeitet.

5.1 Fachgespräche und Expertenanhörungen

Im weiteren Verlauf fanden drei virtuelle Fachgespräche statt, in denen die Entwürfe der Vergabekriterien intensiv mit Vertretern*Vertreterinnen der Veranstaltungsbranche diskutiert wurden. Das erste Fachgespräch am 8. November 2023 behandelte die Themenschwerpunkte Mobilität, Energie, Veranstaltungsstätten, Veranstaltungstechnik und THG-Bilanzierung. Diskutiert wurden unter anderem Anforderungen an klimaschonende An- und Abreise, Verkehrskonzepte sowie die Berechnung von Treibhausgas-Emissionen. Das zweite Fachgespräch am 16. November 2023 widmete sich den Bereichen Beschaffung und Material, Gastronomie und Catering, Kommunikation, Soziale Aspekte sowie Abfallmanagement. Zentrale Diskussionspunkte waren Abfallwirtschaftskonzepte, Mehrwegsysteme, saisonale und biologische Lebensmittel sowie vegetarische und vegane Angebote. Das dritte Fachgespräch am 22. Februar 2024 fokussierte auf Vergabe und Geltungsbereich, insbesondere den Vergabeprozess, die Definition möglicher Zeichennehmer und zulässige Veranstaltungstypen.

Die Fachgespräche liefen dabei folgendermaßen ab:

- Im 1. Fachgespräch: Einführung zum Blauen Engel und dem Vergabeprozess sowie Darstellung und Diskussion des Geltungsbereichs (in den weiteren Fachgesprächen lediglich eine kurze Zusammenfassung dieser Punkte)
- Ausführliche Vorstellung der vorgeschlagenen MUSS-Kriterien und Benennung der KANN-Kriterien und Beantwortung von Verständnisfragen
- Diskussion zur Aufnahme und Ausgestaltung der MUSS-Kriterien bzw. Hochstufung ausgewählter KANN-Kriterien zu MUSS-Kriterien
- Moderiert und dokumentiert wurden die Gespräche vom Forschungsnehmer

Die Expertenanhörungen waren ähnlich aufgebaut, unterschieden sich jedoch in einzelnen Punkten:

- Der vollständige Entwurf der Vergabekriterien inkl. sämtlicher enthaltener Kapitel wurde vorgestellt und wurde zur Diskussion gestellt – d.h. das vollständige Dokument konnte dabei kommentiert werden
- Moderiert und dokumentiert wurden die Gespräche vom RAL

An den Gesprächen nahmen Fachleute aus Veranstaltungshäusern und Kongresszentren, Messeverbänden (u.a. AUMA), Branchenverbänden (EVVC, BDKV, GCB), Umweltorganisationen (u.a. NABU), Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie internationale Partner (VKI Österreich, SMK Niederlande) teil. Nach Einarbeitung der Rückmeldungen wurde der überarbeitete Kriterienentwurf in drei formellen Anhörungen der beteiligten Kreise am 11. April, 15. April und 30. April 2024 vorgestellt und finalisiert. Die Teilnehmenden erhielten den Kriterienentwurf jeweils zwei Wochen vor der Anhörung zur Vorbereitung. Zusätzlich wurden schriftliche Stellungnahmen verschiedener Verbände berücksichtigt.

5.2 Zentrale Diskussionsergebnisse

Die Fachgespräche und Anhörungen führten zu wesentlichen Anpassungen des ursprünglichen Kriterienentwurfs. Beim Vergabeprozess betonte die Branche die Notwendigkeit eines effizienten Zertifizierungsverfahrens, da Veranstaltungen teilweise sehr kurzfristig geplant werden. Als Lösung wurde die Möglichkeit von Erweiterungsverträgen für wiederkehrende Veranstaltungen eingeführt.

Die Flexibilität durch das kombinierte System aus MUSS- und KANN-Kriterien wurde als zentral für die Abbildung der Vielfalt an Veranstaltungstypen bewertet. Beim Geltungsbereich wurde die Definition zulässiger Veranstaltungstypen präzisiert und Verkaufsmessen ausgeschlossen, da deren Umweltwirkung durch die bestehenden Kriterien nicht angemessen abgebildet werden kann. Die Praxistauglichkeit zahlreicher Kriterien wurde geprüft und bei Bedarf angepasst, etwa bei Anforderungen an Mehrwegsysteme oder Leitungswasserversorgung.

5.3 Ziele und Struktur der Vergabekriterien

Der Blaue Engel für Veranstaltungen verfolgt das Ziel, einen verlässlichen, unabhängigen Nachweis für die Einhaltung transparenter Umweltkriterien zu schaffen und Orientierung für Veranstaltende sowie Besucher*innen zu bieten. Er adressiert die mit Veranstaltungen einhergehenden Umweltbelastungen und zeichnet Top-Runner in der Branche mit ambitionierten Umweltstandards aus. Die Vergabekriterien gliedern sich in zwei Hauptbereiche: Die grundsätzlichen Anforderungen an Zeichennehmer (ZN-Kriterien) sind unabhängig von der einzelnen Veranstaltung zu erfüllen und umfassen unter anderem ein Nachhaltigkeitsleitbild, die Benennung einer oder eines Beauftragten für nachhaltige Veranstaltungen sowie Schulungen der Mitarbeitenden. Die Anforderungen an die konkrete Veranstaltung decken die Bereiche Mobilität und Klimaschutz, Unterkünfte, Veranstaltungsstätte, Beschaffung und Abfallmanagement, Gastronomie, Kommunikation, Soziale Aspekte sowie Veranstaltungstechnik ab.

Im Unterschied zur Vergabe für klassische Produkte und Dienstleistungen handelt es sich bei Veranstaltungen häufig um einmalige oder individuell gestaltete Ereignisse. Der Blaue Engel trägt diesem Umstand durch ein flexibles Kriterienmodell Rechnung: MUSS-Kriterien müssen ausnahmslos erfüllt werden und definieren die Mindestanforderungen für eine Zertifizierung. KANN-Kriterien sind mit Punkten versehen und ermöglichen eine flexible Anpassung an unterschiedliche Veranstaltungstypen (siehe dazu Kapitel 6.3).

Eine weitere Besonderheit des vorliegenden Umweltzeichens ist, dass es bereits vor der Durchführung der Veranstaltung „vorläufig“ vergeben werden kann, wenn sämtliche „frühen“ Kriterien erfüllt und nachgewiesen worden sind. Die weiteren zu erfüllenden MUSS-Kriterien und die zur Mindestpunktzahl erforderlichen KANN-Kriterien müssen demnach erst unmittelbar nach der Durchführung nachgewiesen werden. Der Zeitpunkt, wann welches Kriterium erfüllt werden muss, ist in Kapitel A Anhang dargestellt. Der Grund für die vorläufige Vergabe

entspricht dem Wunsch der Veranstalter bereits im Vorfeld der Durchführung den Blauen Engel für werbliche Zwecke nutzen zu können. Da es sich bei Veranstaltungen häufig um Einmalveranstaltungen handelt und die Kommunikation zum Blauen Engel im Nachgang gegenüber den Teilnehmenden und anderen Interessierten deutlich weniger stark wahrgenommen wird und auch nicht für die Bewerbung und Hervorhebung einer Dienstleistung mit Umweltvorteilen genutzt werden kann, wurde diesem Anliegen Rechnung getragen.

Kapitel 7 ist entsprechend dem Aufbau der Vergabekriterien der UZ 236 strukturiert. Jedes Kapitel enthält die relevanten Vergabekriterien (MUSS- und KANN-Kriterien) des jeweiligen Themenbereichs, die erforderlichen Nachweise für die Erfüllung der Kriterien sowie die Herleitung und fachliche Begründung. Darüber hinaus werden die Diskussionsergebnisse aus den Fachgesprächen und Expertenanhörungen dargestellt.

5.4 Die Rolle relevanter Kennzeichnungen im Blauen Engel für Veranstaltungen

Eine Auswahl von hochwertigen Kennzeichnungen kann die Erfüllung der Kriterien und Nachweispflichten deutlich vereinfachen. Die wichtigsten werden nachfolgend kurz vorgestellt.

5.4.1 Das Österreichische Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events (UZ 62)

Das Österreichische Umweltzeichen für Green Meetings und Green Events (Richtlinie UZ 62) ist seit 2010 etabliert und gilt als eines der erfahrensten und anerkanntesten Umweltzeichen für Veranstaltungen im europäischen Raum. Mit über 3.140 zertifizierten Veranstaltungen seit seiner Einführung und einem Rekordjahr 2024 – in dem allein 549 Events zertifiziert wurden und sich die Anzahl zertifizierter Meetings im Vergleich zum Vorjahr auf über 300 verdoppelte – dokumentiert UZ 62 eine breite und wachsende Marktakzeptanz. Ende 2024 zählte das System 133 aktive Lizenznehmer.

Das Label richtet sich an Veranstaltende, die einzelne, konkrete Veranstaltungen aller Art kennzeichnen lassen möchten – von Kongressen, Tagungen und Messen über Kulturveranstaltungen und Sportevents bis hin zu Festen. Antragsberechtigt als Lizenznehmer sind primär Unternehmen aus der Veranstaltungsbranche, deren Kerngeschäft die Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Kund*innen. Damit verfolgt UZ 62 einen produktbezogenen – nicht organisationsbezogenen – Ansatz.

Die Richtlinie umfasst neun Kriterienbereiche: Mobilität und Klimaschutz, Unterkunft, Veranstaltungsort/Location, Beschaffung/Material/Abfall, Catering, Aussteller/Messestandbau, Kommunikation, Soziale Aspekte sowie Veranstaltungstechnik. Das Kriterien-System kombiniert verpflichtende MUSS-Kriterien mit wählbaren Soll-Kriterien, für die eine Mindestpunktzahl erreicht werden muss. Die unabhängige Prüfung obliegt dem Verein für Konsumenteninformation (VKI).

Angesichts seiner über zehnjährigen Praxiserfahrung, der breiten thematischen Abdeckung und der bewährten Systematik aus MUSS- und Soll-Kriterien diente UZ 62 als zentrale Orientierung bei der Entwicklung des Blauen Engels für Veranstaltungen in Deutschland.

5.4.2 EMAS

Das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein freiwilliges Umweltmanagementsystem der Europäischen Union, das als besonders weitreichendes Instrument seiner Art gilt. Es richtet sich an Unternehmen und Organisationen aller Branchen und Größen – weltweit anwendbar – und zielt darauf ab, Umweltauswirkungen strukturiert zu erfassen und die eigene

Umweltleistung dauerhaft zu steigern. Thematisch reicht das Spektrum von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bis hin zu Abfallaufkommen und Ressourcennutzung. EMAS schließt alle Anforderungen der DIN EN ISO 14001 ein und geht in seinen Anforderungen darüber hinaus.

Auch Unternehmen aus der Veranstaltungswirtschaft haben das System bereits implementiert und sind offiziell registriert. Im Kontext des Blauen Engels für Veranstaltungen ist dies besonders relevant: Eine bestehende EMAS-Registrierung schafft bereits wesentliche organisatorische und dokumentarische Grundlagen, auf die Vergabekriterien für das Umweltzeichen aufbauen können. Zwar gibt EMAS keine spezifischen Anforderungen für die Veranstaltungsbranche vor, allerdings unterliegen Organisationen, die nach EMAS registriert sind, einem umfassenden Audit- und Überprüfungssystem. Staatlich zugelassene Umweltgutachter*innen mit Branchenexpertise validieren vor Ort alle Angaben, die EMAS-Organisationen in ihren Umwelterklärungen tätigen. Wenn eine Umwelterklärung Aussagen zur Einhaltung der Vorgaben des Blauen Engels für Veranstaltungen macht, die noch nicht anderweitig extern zertifiziert wurden, und diese Umwelterklärung durch eine*n Umweltgutachter*in validiert wurde, ist davon auszugehen, dass alle dort benannten Aspekte (mindestens alle “MUSS-Kriterien”) erfüllt sind. Zusätzlich sollte die Umwelterklärung Aussagen zu etwaigen “KANN-Kriterien” enthalten.

5.4.3 Blauer Engel für Cateringdienstleistungen und Kantinen

Für das Kriterienfeld Catering im Rahmen des Blauen Engels für Veranstaltungen konnte auf bereits bestehende Umweltstandards zurückgegriffen werden. Als wichtige Referenz diente dabei der Blaue Engel für Veranstaltungscatering und Kantinenbetrieb (DE-UZ 229), der seit Juli 2023 in Deutschland existiert und mit 24 verpflichtenden Kriterien einen eigenständigen, anspruchsvollen Standard für nachhaltige Verpflegung setzt. Die Kriterien des DE-UZ 229 erstrecken sich über vier Ebenen: Mahlzeiten, Nicht-Lebensmittel-Materialien, betriebliche Infrastruktur sowie Kommunikation und Personal. Inhaltlich legt das Label besonderen Wert auf klimafreundliche Verpflegung – etwa durch den Ausschluss von Flugware, die verpflichtende Bereitstellung vegetarischer oder veganer Mahlzeiten, den Einsatz fair gehandelter Produkte, die Begrenzung von Lebensmittelabfällen sowie die Verwendung von Mehrweggeschirr und -besteck. Ergänzt werden diese Anforderungen durch Vorgaben zur Gästekommunikation, die eine transparente und aktive Information der Veranstaltungsteilnehmenden sicherstellen soll.

Dies bedeutet, dass bei Dienstleistern, die bereits nach DE-UZ 229 zertifiziert sind, im Kriterienfeld Catering beim Blauen Engel für Veranstaltungen die geforderten Nachweise als bereits erbracht angesehen werden (es reicht dabei der Nachweis der Zertifizierung).

5.4.4 Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV)

Das Bio-AHV-Siegel verfolgt einen abgestuften Zertifizierungsansatz, der unterschiedliche Ambitionsniveaus bei der ökologischen Beschaffung abbildet. In der höchsten Stufe – Gold – müssen 90 bis 100 Prozent der eingesetzten Lebensmittel aus ökologischer Erzeugung stammen. Die mittlere Stufe Silber setzt einen Bio-Anteil von 50 bis 89 Prozent voraus, während die Einstiegsstufe Bronze bereits ab einem Anteil von 20 bis 49 Prozent ökologisch erzeugter Lebensmittel vergeben wird. Damit unterscheidet sich das Bio-AHV-Siegel konzeptionell sowohl vom deutschen Bio-Siegel als auch vom EU-Bio-Logo, die jeweils ausschließlich für Produkte vergeben werden, die vollständig den Anforderungen des ökologischen Landbaus entsprechen, und somit keine gestufte Logik kennen.

Im Kontext des Blauen Engels für Veranstaltungen ist besonders die Stufe Gold relevant: Caterer, die das Bio-AHV-Siegel in Gold nachweisen können, erfüllen damit automatisch die Anforderung eines Bio-Anteils von mindestens 60 Prozent – und können diesen Nachweis vereinfacht erbringen. Dieser Mechanismus ist praktisch bedeutsam, da der direkte Nachweis eines 60-prozentigen Bio-Anteils über eine detaillierte Einkaufsdokumentation mit einem vergleichsweise hohen Erhebungsaufwand verbunden wäre. Das Bio-AHV-Siegel Gold bietet hier eine anerkannte und administrativ schlankere Alternative.

Für Unternehmen ohne bestehende Bio-AHVV-Zertifizierung besteht die Option, ein Veranstaltungszertifikat zu beantragen. Dieses Zertifikat gilt ausschließlich für die Dauer der betreffenden Veranstaltung – maximal jedoch zwei Monate – und verliert danach automatisch seine Gültigkeit. Es handelt sich um eine einmalige, zeitlich begrenzte Nutzungsmöglichkeit des Bio-Labels. Die Anforderungen an das Unternehmen sowie die einzureichenden Unterlagen bei der Öko-Kontrollstelle entsprechen vollständig denen einer unbefristeten Bio-AHVV-Zertifizierung.

6 Geltungsbereich

6.1 Zeichennehmer

Das Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen (DE-UZ 236) richtet sich gezielt an Organisationen und Unternehmen, deren Kerngeschäft oder ein wesentlicher Unternehmenszweck in der professionellen Planung und Durchführung von Veranstaltungen liegt. Die Definition der Zielgruppen des Blauen Engels stehen dabei in enger Verbindung zum österreichischen Umweltzeichen UZ 62 Green Events, das sich ebenfalls an erfahrene Akteure im Veranstaltungsbereich richtet.

Adressiert werden insbesondere Zeichennehmer, die bereits umfassende Kompetenz und Erfahrung im Veranstaltungsmanagement mitbringen und denen daher zugetraut werden kann, dass sie in der Lage sind den umfassenden und vielfältigen Kriterienkatalog umzusetzen. Hierzu zählen unter anderem Professional Congress Organizers (PCOs), Convention Bureaus, Veranstaltungs- und Werbeagenturen, Konzertveranstalter*innen, Stadt- und Regionalmarketingbüros sowie Messeveranstalter*innen ohne eigenes Gelände. Auch Kongress- und Messezentren, Veranstaltungslocations, Kongress- und Seminarhotels sowie Museen mit geeigneten Räumlichkeiten sind berechtigt, das Umweltzeichen zu beantragen.

Darüber hinaus können außerschulische Bildungseinrichtungen, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Universitäten, sofern sie über eigene Abteilungen für Veranstaltungsorganisation verfügen, als Zeichennehmer auftreten. Ebenso sind Kulturvereine, NGOs, Genossenschaften und gemeinnützige GmbHs des Kulturbereichs einbezogen, sofern die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zu ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich gehört. Öffentliche Unternehmen im vollständigen Eigentum von Körperschaften des öffentlichen Rechts sind ebenfalls berechtigt, sofern sie unabhängig zertifizierende Abteilungen für Veranstaltungsorganisation vorweisen können. Wenn Organisationen nicht explizit genannt werden, besteht die Möglichkeit bei der Zeichenvergabestelle eine mögliche Zeichennehmerschaft anzufragen.

Wenige Arten von Organisationen werden als Zeichennehmer vom Blauen Engel für Veranstaltungen explizit ausgeschlossen. Hierzu zählen Organisationen, die verfassungsfeindliche Inhalte vertreten oder verbreiten und ganz oder teilweise vom Verfassungsschutz beobachtet werden, sowie solche, die vom Verfassungsschutz als wahrscheinlich oder gesichert extremistisch eingestuft sind. Dieser Ausschluss dient dem Schutz des Blauen Engels als Umweltzeichen einer öffentlichen Institution und soll verhindern, dass dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des Zeichens Schaden zugefügt wird.

Das Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen richtet sich somit gezielt an professionelle Akteure, die bereits über ausgeprägte Strukturen und Kompetenzen im Veranstaltungsbereich verfügen und bestrebt sind, ihre Veranstaltungen nach höchsten Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards auszurichten und dies auch selbst in ihren eigenen Prozessen praktizieren.

6.2 Veranstaltungstypen

Der Blaue Engel für Veranstaltungen orientiert sich hinsichtlich der zugelassenen und ausgeschlossenen Veranstaltungstypen eng am österreichischen Umweltzeichen UZ 62 Green Meetings und Events, weist jedoch einige wichtige Unterschiede auf. Grundsätzlich umfasst der Blaue Engel professionell geplante, zeitlich begrenzte Veranstaltungen an bestimmten Veranstaltungsstätten oder genehmigten Flächen, wobei sowohl beruflich motivierte Formate

wie Konferenzen, Tagungen, Workshops und Fachmessen als auch Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter – etwa Konzerte, Kulturveranstaltungen und insbesondere Festivals mit Camping – zertifiziert werden können. Letzteres stellt einen wesentlichen Unterschied zum UZ 62 dar, da Festivals mit Camping beim Blauen Engel ausdrücklich eingeschlossen sind und hierfür spezifische Kriterien entwickelt wurden.

Nicht zertifizierungsfähig sind hingegen Veranstaltungstypen, bei denen der Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen im Vordergrund steht, wie Publikumsmessen, Verkaufsmessen, Spezialmärkte und Jahrmärkte[9]. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Umweltwirkung des dominierenden Verkaufsaspekts die Gesamtumweltbilanz der Veranstaltung deutlich negativ beeinflussen kann, ohne dass dies durch die bestehenden Kriterien angemessen abgebildet werden könnte. Es wird jedoch betont, dass Veranstaltungen, bei denen lediglich Verkaufsgespräche stattfinden oder der Verkauf nicht den Hauptzweck bildet, ausdrücklich nicht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus sind Veranstaltungen ausgeschlossen, die Glücksspiel, Wettwesen oder verfassungsfeindliche Inhalte zum Gegenstand haben, sowie solche, die den Grundsätzen des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes widersprechen.

Insgesamt bleibt der Blaue Engel offenen und vielfältigen Veranstaltungskonzepten zugänglich, solange der Charakter der Veranstaltung erhalten bleibt und die Umweltziele des Zeichens nicht gefährdet werden.

6.3 Ablauf der Vergabe

Der Vergabeprozess des Blauen Engels für Veranstaltungen ist auf die Vielfalt und Einmaligkeit vieler Veranstaltungen zugeschnitten. Anders als bei serienmäßig hergestellten Produkten oder regelmäßig und unverändert erbrachten Dienstleistungen kombiniert das Verfahren verbindliche MUSS-Kriterien mit einem punktebasierten KANN-Kriterien-System, um flexible Lösungen für unterschiedliche Veranstaltungsformate zu ermöglichen. Alle MUSS-Kriterien sind zwingend zu erfüllen; ergänzend wählt die zeichennehmende Organisation KANN-Kriterien, bis die festgelegte Mindestpunktzahl erreicht ist (derzeit: 46 Punkte / Erfüllungsgrad 30 %).

Die Kriterien sind zudem nach ihrer Nachweisbarkeit gestaffelt: Es gibt FRÜH-Kriterien, die bereits in der Planungs- und Vorbereitungsphase zu erfüllen und vorzulegen sind (z. B. Standortwahl, Vertragsregelungen mit zentralen Dienstleistenden, Plan für klimafreundliche Anreise), und SPÄT-Kriterien, die erst während oder nach der Veranstaltung belegt werden können (z. B. Modal-Split-Erhebung, Abfallkennzahlen, Abrechnungsbelege der Entsorgung). Diese Einordnung wurde in den Expert*innenrunden als zentrale Prämisse bestätigt und ist in einer ergänzenden Liste der Kriterien („Einordnung in früh vs. spät“) dokumentiert (siehe Tabelle 4 im Anhang).

Um den langen Planungs- bzw. Vorlaufzeiten von Veranstaltungen und deren Ticket-Verkauf Rechnung zu tragen, ist die Nutzung eines vorläufigen Ankündigungslogos vorgesehen: Nach Erfüllung und Prüfung aller FRÜH-Kriterien kann die zeichennehmende Organisation das Ankündigungslogo des Blauen Engels verbindlich mit einem zugehörigen Satz im Erklärfeld des Logos nutzen - z.B. für Werbezwecke, Einladungen und Kommunikationsmaterialien. Das Erklärfeld (siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) macht transparent, dass einige Nachweise (SPÄT-Kriterien) noch nachgereicht werden. Das endgültige Zertifikat

[9] Spezialmarkt und Jahrmarkt sind laut §68 Gewerbeordnung Veranstaltungen, auf denen im größerem Umfang Waren aller Art verkauft werden. Dieses verhindert eine Abdeckung durch die angelegten Kriterien.

und das reguläre Logo werden nach fristgerechter Einreichung und Prüfung der SPÄT-Nachweise erteilt.

Abbildung 9: Erklärfeld des Blauen Engels für Veranstaltungen



Die Antragstellung erfolgt digital über die extra für dieses Umweltzeichen angelegte Online-Plattform (https://events.ral-umwelt.de/index.php). Dort sind die Nachweise strukturiert einzureichen. Die Zertifizierung wird grundsätzlich für einzelne Veranstaltungen ausgestellt. Für wiederkehrende oder ähnliche Veranstaltungen ist ein vereinfachtes Verfahren möglich (Erweiterungsvertrag/Erweiterungsprüfung). Als „ähnlich" gelten Veranstaltungen, wenn kumulativ folgende Bedingungen erfüllt sind:

- gleiche oder gleichwertige Veranstaltungsstätte (identische infrastrukturelle und bauliche Rahmenbedingungen),
- im Wesentlichen gleicher Veranstaltungstyp und Ablauf (z. B. jährlich wiederkehrende Fachtagung, Konzertreihe),
- vergleichbare Größenordnung der Teilnehmenden (Richtwert: Abweichung unter ≈20 %),
- keine grundlegenden Änderungen bei zentralen Dienstleistenden oder im Nachhaltigkeitskonzept.

Sind die Voraussetzungen gegeben, reicht die zeichennehmende Organisation eine Abweichungs- und Bestätigungsdokumentation ein (Auflistung der Änderungen sowie gegebenenfalls ergänzte Nachweise). Die RAL gGmbH prüft diese Unterlagen verkürzt - nur bei relevanten Änderungen ist dann eine vollständige Neubewertung erforderlich. Dieses Verfahren wurde in den Anhörungen als praktikable Balance zwischen Qualitätssicherung und administrativer Entlastung vorgeschlagen.

Änderungsanträge sind nur bei relevanten Abweichungen zu stellen (z. B. Wechsel des Veranstaltungsorts, wesentliche Änderung der Teilnehmendenzahl, Substitution zentraler Dienstleistender). Die Verantwortung für die Erfüllung und Nachweisführung liegt bei der zeichennehmenden Organisation. Zur Unterstützung können qualifizierte Beratende hinzugezogen werden. Die RAL gGmbH als Zeichenvergabestelle bietet Schulungen an und führt eine Liste anerkannter Beratender. Stichprobenartige Vor-Ort-Prüfungen und Nachkontrollen sind vorgesehen, wobei bei gravierenden festgestellten Verstößen die Zertifizierung entzogen werden kann.

7 Vergabekriterien

7.1 Grundsätzliche Anforderungen an Zeichennehmer

Herleitung

Die grundsätzlichen Anforderungen an Zeichennehmer bilden das Fundament für eine glaubwürdige, wirksame und kontinuierlich verbesserbare nachhaltige Veranstaltungsorganisation. Sie adressieren die organisatorischen, strukturellen und prozessualen Voraussetzungen, die notwendig sind, um Nachhaltigkeit systematisch in der gesamten Wertschöpfungskette von Veranstaltungen zu verankern. Dazu zählen die Entwicklung eines Leitbilds, die Benennung verantwortlicher Personen, die Schulung von Mitarbeitenden, nachhaltige Beschaffung und der Einsatz umweltfreundlicher Ressourcen im Büro- und Verwaltungsbereich.

Wissenschaftliche Literatur und internationale Standards betonen, dass die Integration von Nachhaltigkeit in Leitbild und Managementstrukturen eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards ist (Baumgartner & Ebner, 2010; Jones, 2017). Die Benennung von Nachhaltigkeitsbeauftragten, regelmäßige Schulungen und die Einbindung aller Mitarbeitenden fördern die interne Akzeptanz und die Wirksamkeit der Maßnahmen (Urbanczyk, 2021; ISO 20121:2024). Darüber hinaus sind nachhaltige Mobilitätskonzepte, der Bezug von Ökostrom, der Einsatz von Recyclingpapier und ressourcenschonender Technik sowie die konsequente Abfalltrennung und die Kommunikation mit Partnerunternehmen zentrale Bausteine eines umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements (Mager et al., 2020; Statista, 2023).

Diskussion:

Die grundsätzlichen Anforderungen an Zeichennehmer wurden nahezu vollständig aus dem österreichischen Umweltzeichen UZ 62 übernommen und bilden das organisatorische Rückgrat für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Blauen Engel. In den Anhörungen wurde insbesondere die Bedeutung eines verbindlichen Leitbilds und der Benennung verantwortlicher Personen hervorgehoben, um Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in der Organisation zu verankern (ExpA 1+2). Die Schulung der Mitarbeitenden wurde als Schlüsselfaktor für die praktische Umsetzung und Akzeptanz der Kriterien bewertet. Diskutiert wurden Details wie die Nachweisführung für Schulungen, die Berücksichtigung von Rechtskonformität und umweltfreundlicher Logistik sowie Ausnahmen bei der Verfügbarkeit von zertifiziertem Papier (ExpA 1+2).

Die Anforderungen an nachhaltige Beschaffung, Mobilitätsmanagement, Strombezug, Abfalltrennung und Kommunikation mit Partnerunternehmen wurden als bewährte Standards bestätigt, die sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bieten und die Glaubwürdigkeit der Zertifizierung stärken. Einzelne Kriterien wie das Leitbild oder die Information von Partnerunternehmen wurden nicht explizit diskutiert, sind jedoch als international anerkannte Standards im Nachhaltigkeitsmanagement etabliert und werden durch die Nachweispflichten im Kriterienkatalog flankiert.

Insgesamt wurde deutlich, dass die grundsätzlichen Anforderungen an Zeichennehmer eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche und glaubwürdige Umsetzung nachhaltiger Veranstaltungen darstellen und die Basis für die weitergehenden spezifischen Kriterien in den einzelnen Handlungsfeldern bilden (ExpA 1+2).

Bei einem Veranstaltungshaus, mit mehreren zertifizierten Veranstaltungen ist es ausreichend diese Kriterien nur einmal nachzuweisen.

Anforderungen

3.2.1 Leitbild

Durch Geschäftsführung beschlossenes, unterzeichnetes Leitbild zu Umwelt & Nachhaltigkeit liegt vor und ist öffentlich sichtbar.

Nachweis: Leitbild/Satzung in Prüfsoftware laden, Kommunikationsorte angeben.

3.2.2 Beauftragte*r für nachhaltige Veranstaltungen

Beauftragte*r (+ Stellvertretung) ist benannt und sichtbar kommuniziert. KANN auch extern besetzt werden.

Nachweis: Name angeben; Änderungen umgehend intern, öffentlich und der zeichengebenden Stelle melden.

3.2.3 Schulung der Mitarbeitenden

Schulung auf drei Ebenen: (a) Beauftragte*r & Stellvertretung extern, (b) Hauptverantwortliche intern, (c) alle MA informiert. Nachschulung bei weniger als einer Veranstaltung pro Jahr.

Nachweis: Schulungsprogramm, Teilnehmerlisten und Daten vorlegen.

3.2.4 Mobilitätsmanagement

MA über klimafreundliche Anreise informieren und motivieren; Kurzstreckenflüge unter 700 km vermeiden. Unterstützende Maßnahmen je nach Möglichkeit.

Nachweis: Interne Kommunikation und Mobilitätspolitik vorweisen.

3.2.5 Strom aus erneuerbaren Energiequellen

100 % Ökostrom gem. EU-RL 2018/2001 im Bürobetrieb. Gilt nicht für Büros ohne Einfluss auf Strombeschaffung. Jährlich nachzuweisen.

Nachweis: Stromkennzeichnung und Herkunftsnachweise einreichen.

3.2.6 Papierwaren im internen Gebrauch

Ausschließlich Büropapiere mit ISO 14024-Zeichen. *(Entfällt bei EMAS.)*

Nachweis: Marken und Rechnungen vorlegen.

3.2.7 Druckwerke

Papier und externe Druckaufträge mit ISO 14024-Zeichen; bei Nichtverfügbarkeit begründen. (Entfällt bei EMAS.)

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung.

3.2.8 Elektro- und Elektronikgeräte

Neu angeschaffte Bürogeräte energiesparend (z. B. TCO) oder mit ISO 14024-Zeichen; bei Nichtverfügbarkeit begründen. (Entfällt bei EMAS.)

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung.

3.2.9 Reinigungsmittel

Mind. 3 Produkte mit Blauem Engel (DE-UZ 202) oder ISO 14024-Zeichen. Bei externer Vergabe in Ausschreibung aufnehmen. (Entfällt bei EMAS.)

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung.

3.2.10 Hygienepapiere

ISO 14024-Zeichen oder 100 % Recyclingpapier. Gilt nicht für Büros ohne Einfluss auf Beschaffung. (Entfällt bei EMAS.)

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung.

3.2.11 Abfalltrennung

Ordnungsgemäße Abfalltrennung inkl. Sonderabfälle (Batterien, Elektrogeräte, Toner). (Entfällt bei EMAS.)

Nachweis: Beschreibung der Verfahren und ggf. Verträge.

3.2.12 Bewerbung nachhaltiger Veranstaltungen

Aktive Bewerbung im Marketing; Blauen Engel verwenden. Max. 4 Jahre nach letzter zertifizierter Veranstaltung.

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung; nach 4 Jahren erneut vorlegen.

3.2.13 Information von Partnerunternehmen

Ständige Kooperationspartner über Blauen Engel informieren und zu Umweltmaßnahmen/Zertifizierung auffordern. Entfällt ohne ständige Kooperationspartner.

Nachweis: Nachweis über Art und Weise der Information.

7.2 Kriterien für Veranstaltungen

7.2.1 Anforderungen an Mobilität und Klimaschutz

Herleitung

Die Mobilität stellt einen zentralen Faktor bei den Umweltauswirkungen von Veranstaltungen dar, da sie signifikant zum gesamten ökologischen Fußabdruck beiträgt (Herold et al., 2024). In wissenschaftlichen Untersuchungen wird häufig der Transport von Teilnehmenden, Ausstellern und Materialien als einer der Hauptverursacher von CO_2-Emissionen identifiziert, insbesondere wenn individuelle Verkehrsmittel wie private Autos oder Flugreisen bevorzugt werden (Herold et al., 2024; Ritchie, 2023). Um die negativen Umweltauswirkungen zu reduzieren, ist es entscheidend, nachhaltige Mobilitätsstrategien zu entwickeln und zu fördern. Dies umfasst die Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Organisation von Fahrgemeinschaften sowie die Bereitstellung von emissionsarmen Shuttle-Services (Mager et al., 2020). Zudem können Anreize für umweltfreundliche Verkehrsmittel geschaffen und Veranstaltungsorte so ausgewählt werden, dass sie optimal an öffentliche Verkehrsinfrastrukturen angebunden sind (Mager et al., 2020). Durch eine systematische Planung und Implementierung dieser Maßnahmen kann der ökologische Fußabdruck von Veranstaltungen signifikant verringert werden.

Diskussion:

Die Diskussionen zur Festlegung von MUSS- und KANN-Kriterien für das Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungen führten zu verschiedenen Entscheidungen und Anpassungen gegenüber dem Vorbild UZ 62. Bei der Anreisemöglichkeit ohne PKW wird klargestellt, dass Treibhausgaskompensation nur als letztes Mittel dienen soll – dieses Thema wird jedoch separat weiter unten behandelt (ExpA 1+2). Die Kommunikation einer klimaschonenden An- und Abreise und die umweltverträgliche Mobilität bei Side Events bleibt unverändert als MUSS-

Kriterien bestehen gegenüber dem UZ 62 bestehen. Gefordert wird jedoch die Darstellung des Modal Split als verpflichtend, um über die entsprechenden Datengrundlagen für Maßnahmen zur Veränderung des Anreiseverhaltens zu verfügen (ExpA 1+2; FachG 1).

Für das Kriterium der Erreichbarkeit der Unterkünfte wird vorgeschlagen, es als KANN-Kriterium einzustufen, um auch Veranstaltungen in ländlichen oder entlegenen Gebieten zertifizieren zu können (ExpA 1+2). Beim Verkehrskonzept für Veranstaltungen ab 1000 Teilnehmenden wird die Schwierigkeit betont, eine Reduktion der Emissionen nachzuweisen. Die Teilnehmenden aus der Branche sprechen sich für eine KANN-Einstufung aus, da Veranstalter oft wenig Einfluss haben, insbesondere wenn der Veranstaltungsort nicht mit ÖPNV erreichbar ist. Wichtig ist die Kommunikation des Verkehrskonzepts an alle Teilnehmenden, mit der Intention, die Emissionen zu senken (ExpA 1+2).

Die No-flight policy wird als neues MUSS-Kriterium eingeführt, wobei klargestellt wird, dass sie nicht für Referent*innen und Künstler*innen gilt (ExpA 1+2; FachG 1). Bei der Berechnung der Treibhausgas-Emissionen aus der Reisetätigkeit der Beteiligten besteht Einigkeit darüber, dass eine Klimabilanz verpflichtend vorgelegt werden soll auch wenn keine einheitlichen Berechnungstools vorliegen. Eine vorläufige Schätzung soll mit einem Tool wie dem UBA CO_2-Rechner für Veranstaltungen erfolgen, und die Ergebnisse müssen transparent kommuniziert werden. Dies erfordert eine Eigenerklärung zur Datenerhebung. Eine repräsentative Erhebung sollte stichprobenartig durchgeführt werden, was zu einer Umformulierung des Kriteriums führt (ExpA 1+2).

Das Kriterium *3.3.1.10 Keine Parkmöglichkeiten für PKW* wird als KANN-Kriterium neu eingeführt. Eine Etablierung als MUSS-Kriterium wird abgelehnt, da es große Tragweite hat und sich auf Sicherheitskonzepte auswirken könnte. Hier werden eventuelle Konflikte mit der VStättVO (Versammlungsstättenverordnung) angemerkt, die das Vorhalten von Parkplätzen vorschreibe. Dies sei zudem oft kommunal unterschiedlich und erschwert die Umsetzung des MUSS-Kriteriums. Außerdem haben manche Veranstaltungsstätten in ihrer Baugenehmigung eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen nachzuweisen. Aus Sicherheitsgründen, insbesondere beim letzten Abschnitt des Anreiseweges, bei dem es zu großen Menschenmassen kommen kann, was ein großes Gefährdungspotential mit sich bringt, ist diese MUSS-Anforderung deshalb nur schwer umsetzbar (ExpA 1+2; FachG 1).

Die Veranstaltungsstätte mit öffentlicher Verkehrsanbindung, die Unterstützung und Belohnung einer umweltfreundlichen An- und Abreise, die Abstimmung der Veranstaltungszeiten auf den öffentlichen Verkehr und die Motivation zur Anreise mit dem Fahrrad sind als KANN-Kriterien festgelegt, ohne weitere Anmerkungen (ExpA 1+2). Bei der Mobilität vor Ort bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Frage aufgeworfen, ob Taxis mit Hybridantrieb als nachhaltig gelten können, was vertagt wird (ExpA 1+2).

Schlussfolgerung

Die Mobilität zählt zu den bedeutendsten Umweltwirkungsbereichen von Veranstaltungen und ist daher ein zentraler Regelungsgegenstand des Umweltzeichens Blauer Engel (DE-UZ 236). Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass insbesondere der individuelle Pkw- und Flugverkehr maßgeblich zum CO_2-Fußabdruck von Veranstaltungen beiträgt. Die Kriterienentwicklung orientiert sich daher konsequent an der Förderung emissionsarmer Verkehrsmittel, der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und der systematischen Erfassung von Mobilitätsemissionen.

Verpflichtende Anforderungen (MUSS-Kriterien) wurden dort gesetzt, wo ein direkter und nachweisbarer Einfluss der Veranstalter auf das Mobilitätsverhalten besteht: Die Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts ohne Pkw, die aktive Kommunikation klimaschonender Anreisewege, die

Darstellung des Modal Split sowie die Einführung einer No-flight-Policy für das Organisationsteam (mit Ausnahme von Referent*innen und Künstler*innen) sind als unverzichtbare Mindeststandards definiert. Ebenso ist die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus der Reisetätigkeit aller Beteiligten verpflichtend vorgeschrieben – auch wenn einheitliche Berechnungstools noch fehlen. Eine stichprobenartige Erhebung mithilfe anerkannter Instrumente (z. B. UBA CO_2-Rechner) und die transparente Kommunikation der Ergebnisse gelten dabei als Mindestanforderung.

Optionale Anforderungen (KANN-Kriterien) wurden für jene Bereiche gewählt, in denen strukturelle, rechtliche oder standortbezogene Rahmenbedingungen eine verpflichtende Umsetzung erschweren oder ausschließen. So wurde etwa das Kriterium „Keine Parkmöglichkeiten für Pkw" bewusst nicht als MUSS-Kriterium eingestuft, da Veranstaltungsstätten häufig baurechtlich zur Vorhaltung von Parkplätzen verpflichtet sind und Konflikte mit der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) entstehen könnten. Auch das Verkehrskonzept für Großveranstaltungen ab 1.000 Teilnehmenden sowie die Erreichbarkeit der Unterkünfte per ÖPNV wurden als KANN-Kriterien eingestuft, um die Zertifizierbarkeit von Veranstaltungen in ländlichen oder infrastrukturell benachteiligten Regionen nicht grundsätzlich auszuschließen.

Insgesamt zeigt die Kriterienentwicklung, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ambitionierten Umweltzielen und praktischer Umsetzbarkeit angestrebt wird. Die Anforderungen schaffen einen belastbaren Mindestrahmen, der zugleich Spielraum für unterschiedliche Veranstaltungsformate und -kontexte lässt. Offen gebliebene Fragen – etwa zur Einordnung von Hybridtaxis als nachhaltige Mobilitätsoption – deuten darauf hin, dass das Kriteriensystem einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf, um technologische Entwicklungen und neue Erkenntnisse zeitnah integrieren zu können.

Anforderungen

Es werden daher folgende Anforderungen erstellt:

MUSS-Kriterien

3.3.1.1 Anreisemöglichkeit ohne PKW

Die Veranstaltung ist vom nächstgelegenen Bahnhof mit Fernverkehrsanbindung in maximal zwei Stunden mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Nachweis: Angabe der Lage des Veranstaltungsorts, Anbindung und ggf. Nachweis über Bahn-/Shuttle-Verbindungen.

3.3.1.2 Kommunikation einer klimaschonenden An- und Abreise

Teilnehmende werden aktiv und detailliert über klimafreundliche Reisemöglichkeiten informiert (ÖPNV, Nachtzüge, barrierefreie Wege etc.).

Nachweis: Einladungen, Programme, Fahrpläne und Kommunikationsunterlagen enthalten diese Informationen.

3.3.1.3 Darstellung des Modal Split

Definition und Erhebung konkreter Ziele zur Verteilung der Verkehrsmittel (Modal Split) und Kommunikation dieser Ergebnisse.

Nachweis: Erläuterung zur Datenbasis und Beschreibung der Datenerhebung und -nutzung.

3.3.1.4 Mobilität bei Side Events

Nebenveranstaltungen sind per ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß erreichbar oder werden mit emissionsarmen Shuttles durchgeführt.

Nachweis: Angaben zu Veranstaltungsorten und Verkehrsmitteln.

3.3.1.5 Ersatz von Flugreisen und PKW-Fahrten bei hybriden Veranstaltungen

Bei hybriden Veranstaltungen sollen Flug- und PKW-Reisen durch digitale Teilnahme ersetzt werden.

Nachweis: Vorlagen (Programme, Einwahldaten, Kommunikationsrichtlinien zur No-flight-Policy).

3.3.1.6 No flight policy

Flugreisen sind innerhalb Deutschlands unzulässig; international nur für Distanzen über 700 km.

Nachweis: Vorlage der unternehmensinternen „Flight Policy“ und Nachweis der Umsetzung in Kooperationsverträgen.

3.3.1.9 Berechnung der Treibhausgas-Emissionen aus der Reisetätigkeit der Beteiligten

Erfassung und Berechnung der Emissionen aller anfallenden Reisetätigkeiten zur Identifizierung von Reduktionspotenzialen.

Nachweis: Vorlage der Berechnung sowie eines Aktionsprogramms zur Reduktion und Kommunikation der Ergebnisse.

KANN-Kriterien

3.3.1.7 Erreichbarkeit der Unterkünfte

Unterkünfte sind so gewählt, dass sie zu Fuß, per Fahrrad oder ÖPNV erreichbar sind.

Nachweis: Angabe der Unterkunftsnamen und Entfernungen.

3.3.1.8 Verkehrskonzept für Veranstaltungen ab 1000 Teilnehmenden

Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts für Mitarbeitende, Gäste, Material und Transporte.

Nachweis: Vorlage des Verkehrskonzepts.

3.3.1.10 Keine Parkmöglichkeiten für PKW

Keine Parkflächen für motorisierten Individualverkehr (Ausnahmen für Personen mit Behinderung).

Nachweis: Nachweis der Kommunikation, Pläne oder Unterlagen.

3.3.1.11 Veranstaltungsstätte mit öffentlicher Verkehrsanbindung

Veranstaltungsstätte liegt maximal 10–15 Gehminuten von einer ÖPNV-Haltestelle entfernt.

Nachweis: Lageplan und Nachweis der Erreichbarkeit.

3.3.1.12 Unterstützung und Belohnung einer umweltfreundlichen An- und Abreise

Anreizsysteme für klimafreundliche Anreise (z. B. Rabatte, Gutscheine, gemeinsame Reiseangebote).

Nachweis: Ausschreibungen, Programme oder Kommunikationsunterlagen der Veranstaltung.

3.3.1.13 Veranstaltungszeiten abgestimmt auf Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Veranstaltungszeiten werden mit Fahrplänen des ÖPNV abgestimmt.

Nachweis: Fahrpläne und Programmübersichten belegen diese Abstimmung.

3.3.1.14 Motivation für die Anreise mit dem Fahrrad

Stellplätze für mindestens 20 % der Teilnehmenden bereitgestellt.

Nachweis: Unterlagen oder Bilder zu Abstellanlagen und Information an Teilnehmende.

3.3.1.15 Mobilität vor Ort bei mehrtägigen Veranstaltungen

Bereitstellung von ÖPNV-Tickets oder emissionsfreien Transporten (z. B. Fahrräder, Shuttles).

Nachweis: Ausschreibungen oder Programme mit Hinweisen auf die Angebote.

3.3.1.16 Beauftragung von Transportunternehmen

Vergabeverfahren berücksichtigen Umweltstandards bei der Auswahl von Transportdienstleistern.

Nachweis: Ausschreibungsunterlagen oder Verträge der beauftragten Unternehmen.

7.2.2 Anforderungen an Unterkünfte

Herleitung

Unterkünfte spielen eine wesentliche Rolle bei den Umweltauswirkungen von Veranstaltungen, da sie erheblich zum ökologischen Fußabdruck beitragen können (Jones, 2017). Die Wahl der Unterkünfte beeinflusst den Energie- und Wasserverbrauch, die Abfallproduktion sowie den Transportbedarf der Teilnehmenden (Jones, 2017; Bohdanowicz & Martinac, 2007). Umweltfreundliche Unterkünfte, die auf nachhaltige Praktiken wie Energieeffizienz, Abfallreduktion und den Einsatz erneuerbarer Energien setzen, können die Umweltauswirkungen erheblich minimieren (Bohdanowicz & Martinac, 2007; Mager et al., 2020). Besonders wichtig sind dabei hochwertige Umweltzertifikate wie ISO 14001, ISO 50001und EMAS, die sicherstellen, dass die Unterkünfte strenge Umweltstandards einhalten. Diese Zertifikate fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit, indem sie die Umweltleistungen der Unterkünfte klar kommunizieren und belegen (Mager et al., 2020). Zudem ist die Lage der Unterkünfte entscheidend: Wenn sie in der Nähe der Veranstaltungsstätte liegen und gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden sind, verringert sich der Bedarf an motorisiertem Individualverkehr, was wiederum die CO_2-Emissionen reduziert (Mager et al., 2020). Durch die bewusste Auswahl und Förderung nachhaltig zertifizierter Unterkünfte können Veranstalter einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Umweltauswirkungen leisten und gleichzeitig ihr Engagement für Nachhaltigkeit deutlich kommunizieren.

Diskussionen

Die Kriterien fordern verpflichtend die Empfehlung von Unterkunftsbetrieben mit Umweltzertifizierung, nehmen jedoch Rücksicht auf ggf. vorliegende fehlende Kapazitäten. In den Anhörungen wurde betont, dass es in ländlichen oder weniger touristisch erschlossenen Regionen oftmals nur wenige oder keine Unterkünfte mit Umweltzertifizierung gibt. Die Recherche solcher Einrichtungen erfordert allerdings in manchen Fällen den Einsatz mehrerer Plattformen (wie dem EMAS-Register, dem EU Ecolabel Produktkatalog ECAT oder gängiger Buchungsplattformen). Die Verfügbarkeit zertifizierter Einrichtungen beläuft sich deutschlandweit für EMAS aus 88 Standorte und für das EU Ecolabel auf 41 zertifizierte Betriebe (inkl. Campingplätze) und spiegelt damit nur ein begrenztes Angebot wider. Für Zertifizierungen

nach ISO 14001 liegen keine offiziellen Zahlen vor, allerdings sind einige größere Hotelketten zertifiziert.

Daher wurde eine Ausnahmeregelung aufgenommen, die es erlaubt, auch nicht-zertifizierte Unterkünfte zu empfehlen, sofern keine ausreichenden Kapazitäten mit Umweltzertifikat verfügbar sind (ExpA 1+2).

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Definition von „vor Ort“: Die Empfehlung nachhaltiger Unterkünfte soll sich auf Unterkünfte beziehen, die in zumutbarer Entfernung zur Veranstaltungsstätte liegen. Die genaue Definition von „vor Ort“ wurde im Nachgang präzisiert, um die Umsetzbarkeit für verschiedene Veranstaltungstypen zu gewährleisten (ExpA 1+2).

Die Nachweispflichten wurden so gestaltet, dass als Nachweis die Vorlage der Unterkunftsempfehlungen ausreicht, eine Kontingentbuchung ist nicht mehr erforderlich. Zudem wurde vorgeschlagen, die Liste der anerkannten nachhaltigen Zertifizierungen zu erweitern und auf bestehende Verzeichnisse wie das Hotelverzeichnis des Bundes zu verweisen (ExpA 1+2).

Die Bewertung der Umweltstandards der Unterkunftsbetriebe wurde als KANN-Kriterium aufgenommen, um Veranstaltern die Möglichkeit zu geben, auch über die Mindestanforderungen hinausgehende Maßnahmen zu dokumentieren und zu fördern (ExpA 1+2).

Schlussfolgerung

Die Auswahl und Empfehlung von Unterkünften ist ein wesentlicher Hebel zur Reduktion der Umweltauswirkungen von Veranstaltungen. Unterkünfte tragen nicht nur durch ihren eigenen Energie- und Wasserverbrauch sowie ihre Abfallproduktion zum ökologischen Fußabdruck bei, sondern beeinflussen auch maßgeblich das Mobilitätsverhalten der Teilnehmenden – insbesondere, wenn sie gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden und in der Nähe der Veranstaltungsstätte gelegen sind.

Verpflichtende Anforderungen (MUSS-Kriterien) setzen auf die vorrangige Empfehlung zertifizierter Beherbergungsbetriebe (ISO 14024, EMAS, ISO 14001) und die aktive Kommunikation der Umweltstandards an alle Partnerunterkünfte. Diese Anforderungen fördern Transparenz und Glaubwürdigkeit, indem sie sicherstellen, dass Umweltleistungen klar kommuniziert und durch anerkannte Zertifikate belegt werden. Gleichzeitig wurde in den Expertenanhörungen deutlich, dass strikte Vorgaben in ländlichen oder touristisch weniger erschlossenen Regionen häufig nicht umsetzbar sind. Daher wurden Ausnahmeregelungen aufgenommen: Wenn die Kapazitäten zertifizierter Unterkünfte nicht ausreichen oder es sich um Veranstaltungen mit eigenem Campinggelände oder gemeinschaftlicher Unterbringung handelt, können auch nicht-zertifizierte Unterkünfte empfohlen werden – allerdings ist die Abweichung zu begründen.

Die Definition von „vor Ort" wurde im Nachgang präzisiert, um eine zumutbare Entfernung zur Veranstaltungsstätte sicherzustellen und die Umsetzbarkeit für verschiedene Veranstaltungstypen zu gewährleisten. Die Nachweispflichten wurden bewusst niedrigschwellig gehalten: Eine Kontingentbuchung ist nicht erforderlich, es genügt die Vorlage der Unterkunftsempfehlungen sowie ein Anschreiben an die Partnerunterkünfte.

Optionale Anforderungen (KANN-Kriterien) ermöglichen es Veranstaltern, über die Mindestanforderungen hinauszugehen, indem sie eine Bewertung der Umweltstandards vornehmen und Partnerunterkünfte nach Zertifizierungsniveau kategorisieren. Dies schafft Anreize, möglichst viele Übernachtungen in hochzertifizierten Betrieben zu realisieren, ohne Veranstaltungen in strukturschwachen Regionen von vornherein auszuschließen.

Insgesamt zeigt die Kriterienentwicklung einen pragmatischen Ansatz, der ambitionierte Umweltziele mit der Realität unterschiedlicher Veranstaltungskontexte in Einklang bringt. Die Förderung nachhaltiger Unterkünfte bleibt zentrales Ziel, wird jedoch durch Flexibilität und Ausnahmeregelungen so gestaltet, dass sie für ein breites Spektrum an Veranstaltungsformaten und -orten umsetzbar bleibt.

Anforderungen

Es werden daher folgende Anforderungen erstellt:

MUSS-Kriterien:

3.3.2.1 Beherbergungsangebot mit Umwelt-Zertifizierung

Zertifizierte Unterkünfte (ISO 14024, EMAS, ISO 14001) sind vorrangig zu empfehlen; abweichende Wahl ist zu begründen.

Nachweis: Liste der empfohlenen Unterkünfte mit Angabe der Umweltzeichen

3.3.2.2 Kommunikation an Unterkunftsbetriebe

Partnerunterkünfte werden über die Umweltstandards der Veranstaltung informiert und zur Darstellung ihrer Umweltleistungen (Checkliste) bzw. zur Erlangung eines Umweltzeichens aufgefordert.

Nachweis: Anschreiben an die Unterkunftsbetriebe

KANN-Kriterium:

3.3.2.3 Bewertung der Umweltstandards der Unterkunftsbetriebe (KANN)

Partnerunterkünfte werden nach Umweltstandard kategorisiert: a) mit Umwelt-Zertifizierung (ISO 14024, ISO 14001, EMAS) oder b) mit sonstigem extern geprüftem Umweltzeichen

Nachweis: Namen der Betriebe, Verträge und Nachweise der Zertifizierungen

7.2.3 Anforderungen an permanente Veranstaltungsstätten

Herleitung

Permanente Veranstaltungsstätten spielen eine entscheidende Rolle bei den Umweltauswirkungen von Veranstaltungen, da sie die Infrastruktur bereitstellen, die für den Betrieb zahlreicher Events notwendig ist (Jones, 2017). Ihre Umweltauswirkungen können durch die Implementierung nachhaltiger Praktiken wie energieeffiziente Systeme, Nutzung erneuerbarer Energien und effektives Abfallmanagement (wird jedoch erst in 7.2.5 behandelt) erheblich reduziert werden (Jones, 2017; Mager et al., 2020). Ein wichtiger Aspekt ist die Kommunikation der Umweltstandards an die Betreiber der Veranstaltungsstätten, insbesondere wenn diese nicht identisch mit dem Veranstalter sind (Jones, 2017; Mager et al., 2020). Sollte die Veranstaltungsstätte keine Umweltauszeichnung haben, muss sie ihre Umweltleistungen anhand einer Checkliste mit Nachweisen darlegen – ein gegenseitiger Austausch zu Status-quo wird dabei als Grundlage für die Umsetzung der weiteren Umweltanforderung verstanden (Mager et al., 2020). Werden neue Gebäude errichtet, müssen diese mindestens einem anerkannten nachhaltigen Baustandard entsprechen und ein nachhaltiges Nachnutzungskonzept vorweisen (Mager et al., 2020). Zudem dürfen zur Beheizung keine fossilen Brennstoffe verwendet werden. Die Wasserversorgung muss nachhaltig geregelt sein, um die Kapazität der örtlichen Versorgung nicht zu überlasten (Mager et al., 2020). Darüber hinaus sollten Veranstaltungsstätten über ein Umwelt- oder Nachhaltigkeitskonzept verfügen, das kontinuierliche Verbesserungen anstrebt (Jones, 2017; Mager et al., 2020). Die Einhaltung von Umweltmanagementsystemen wie EMAS

oder ISO 14001 kann ebenfalls einen bedeutenden Beitrag leisten (Heras-Saizarbitoria et al., 2020; Mager et al., 2020). Diese Maßnahmen ermöglichen es Veranstaltungsstätten, nicht nur ihre direkten Umweltauswirkungen zu minimieren, sondern auch als Vorbilder für nachhaltige Praktiken in der Eventbranche zu dienen.

Diskussionen

Die Anforderungen an permanente Veranstaltungsstätten wurden im Wesentlichen aus dem österreichischen Umweltzeichen UZ 62 übernommen und im Rahmen der Expertenanhörungen und Fachgespräche an die spezifischen Gegebenheiten in Deutschland angepasst (ExpA 1+2). Ein zentrales Anliegen war dabei die Übertragbarkeit der Kriterien auf unterschiedliche Typen und Größen von Veranstaltungsstätten, um sowohl große Veranstaltungszentren als auch kleinere, dezentrale Veranstaltungsorte angemessen berücksichtigen zu können (ExpA 1+2).

Ein wichtiger Diskussionspunkt betraf die Nachweispflichten für die Erfüllung der Umweltstandards. Es wurde festgelegt, dass nicht nur die Vorlage von Zertifikaten, sondern auch Eigenerklärungen und Checklisten als Nachweis akzeptiert werden können, sofern diese plausibel und nachvollziehbar sind. Dies soll insbesondere kleineren Veranstaltungsstätten die Teilnahme erleichtern und gleichzeitig die Glaubwürdigkeit der Nachweisführung sicherstellen (ExpA 1+2).

Im Hinblick auf die Nutzung nachhaltiger Materialien und Baustoffe wurde diskutiert, dass beispielsweise Schadholz, welches nicht anderweitig genutzt werden kann, erlaubt sein sollte. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, einen Verweis auf die Altholzverordnung aufzunehmen und die dort verwendeten Begriffe in die Kriterien zu integrieren (ExpA 1+2). Darüber hinaus wurde betont, dass bei neu zu errichtenden Gebäuden neben der Einhaltung eines anerkannten nachhaltigen Baustandards auch die Vermeidung fossiler Brennstoffe zur Beheizung sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Nachnutzungskonzepts verpflichtend sind (ExpA 1+2).

Ein weiterer zentraler Aspekt war die Anerkennung bestehender Umweltmanagementsysteme wie EMAS oder ISO 14001 oder mit einem nach ISO 14024 zertifiziertem Betrieb als Nachweis für die Erfüllung bestimmter Anforderungen. Diese Vorgehensweise soll Doppelprüfungen vermeiden, Synergien nutzen und den administrativen Aufwand für die Zeichennehmer minimieren (ExpA 1+2; FachG 1).

In den Konsultationen wurde darüber hinaus die Bedeutung einer kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistungen hervorgehoben. Veranstaltungsstätten sollen dazu verpflichtet werden, ihre Umweltstrategie regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, um den dynamischen Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht zu werden.

Schließlich wurde vorgeschlagen, die Kriterien „Erweiterte Umweltstrategie“ als MUSS-Kriterium und „Energetische Bewertung“ als KANN-Kriterium zu deklarieren, was im Plenum auf breite Zustimmung stieß (ExpA 1+2). Dies liegt darin begründet, dass Energieausweise laut Gebäudeenergiegesetz nur verpflichtend sind, wenn Immobilien verkauft oder neu vermietet werden. Außerdem sind denkmalgeschützte und kleine Gebäude (<50m²) sowie unbeheizte Gebäude davon ausgenommen[10]. Die Kriterien zur nachhaltigen Wasserversorgung und zur Kommunikation der Umweltstandards an die Betreiber der Veranstaltungsstätten wurden ohne wesentliche Einwände übernommen.

[10] Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden: § 2 Anwendungsbereich, § 79 Grundsätze des Energieausweises, § 80 Pflicht zur Vorlage des Energieausweises) sowie § 87 Pflichtangaben in Immobilienanzeigen

Schlussfolgerungen

Die Anforderungen an permanente Veranstaltungsstätten im Rahmen des Blauen Engels für nachhaltige Veranstaltungen bilden ein abgestuftes System aus verbindlichen Mindeststandards und freiwilligen Zusatzkriterien. Im Kern steht die Erkenntnis, dass Veranstaltungsstätten als dauerhafte Infrastruktur einen erheblichen Einfluss auf die Umweltbilanz von Veranstaltungen haben und daher gezielt in die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen werden müssen.

Die Kriterien wurden auf Basis des österreichischen Umweltzeichens UZ 62 entwickelt und durch Expertenanhörungen und Fachgespräche an die deutschen Rahmenbedingungen angepasst. Dabei wurde besonderer Wert daraufgelegt, die Anforderungen für unterschiedliche Typen und Größen von Veranstaltungsstätten praktikabel zu gestalten. Die Akzeptanz von Eigenerklärungen und Checklisten neben formalen Zertifikaten soll insbesondere kleineren Stätten den Zugang erleichtern, ohne die Glaubwürdigkeit der Nachweisführung zu gefährden.

Ein zentrales Ergebnis der Diskussionen ist die Anerkennung bestehender Umweltmanagementsysteme (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit) sowie nach ISO 14024 zertifizierter Betriebe als Nachweis für die Erfüllung mehrerer Einzelanforderungen. Dieser Ansatz vermeidet Doppelprüfungen, nutzt Synergien und reduziert den administrativen Aufwand für die Zeichennehmer.

Die Einstufung der erweiterten Umweltstrategie als MUSS-Kriterium und der energetischen Bewertung als KANN-Kriterium spiegelt die rechtlichen Gegebenheiten wider, da Energieausweise nach dem Gebäudeenergiegesetz nicht für alle Gebäudetypen verpflichtend sind. Die KANN-Kriterien im Bereich Energie bieten darüber hinaus vielfältige Möglichkeiten, durch erneuerbare Energien, effiziente Beleuchtung, eigene Energieerzeugung und intelligente Gebäudetechnik zusätzliche Punkte zu erzielen und damit über die Mindestanforderungen hinauszugehen.

Insgesamt verfolgen die Kriterien das Ziel, permanente Veranstaltungsstätten nicht nur zur Minimierung ihrer direkten Umweltauswirkungen anzuhalten, sondern sie auch als Vorbilder für nachhaltige Praktiken in der Veranstaltungsbranche zu positionieren. Der Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung stellt sicher, dass die Umweltleistungen regelmäßig überprüft und an die dynamischen Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes angepasst werden.

Anforderungen

Es ergeben sich dabei folgende Anforderungen, wobei einige bereits durch hochwertige Umweltzeichen nachgewiesen werden können. Verfügt also eine Veranstaltungsstätte über ein gültiges Umweltzeichen (ISO 14024, EMAS bis 4 Jahre, Ökoprofit max. 2 Jahre), gelten die Kriterien 3.3.5.1, 3.3.3.4a, 3.3.3.5, 3.3.8.1, 3.3.3.7, 3.3.3.8, 3.3.3.9a, 3.3.3.10, 3.3.5.16 und 3.3.5.17 als automatisch erfüllt.

MUSS-Kriterien

3.3.3.1 Kommunikation der Umweltstandards an Veranstaltungsstättenbetreibende

Betreiber muss über Umweltstandards informiert werden; bei nichtvorhandener Umweltauszeichnung, müssen Umweltleistungen anhand einer Checkliste dargestellt werden.

Nachweis: Kommunikation mit der Veranstaltungsstätte

3.3.3.2 Neu zu errichtende Gebäude

Neubauten müssen mindestens einem nachhaltigen Baustandard entsprechen (DGNB Gold, LEED Gold, BREEAM Excellent, Passivhaus, Plusenergiehaus), ein Nachnutzungskonzept

vorlegen und dürfen keine fossilen Brennstoffe zur Beheizung verwenden. Umbau bestehender Gebäude ist dem Neubau vorzuziehen.

Nachweis: Zertifikate und Nachnutzungskonzept

3.3.3.3 Nachhaltige Wasserversorgung

Die benötigte Wasserentnahme aus Brunnen oder Reservoirs wird berechnet und mit der Kapazität der örtlichen Wasserversorgung abgestimmt.

Nachweis: Vereinbarung mit der Kommune, ggf. Gutachten inkl. Berechnungsgrundlagen und Schutzkonzept

3.3.3.5 Erweiterte Umweltstrategie

Die Veranstaltungsstätte verfügt über ein schriftliches Umwelt- und/oder Nachhaltigkeitskonzept mit dem Ansatz der kontinuierlichen Verbesserung.

Nachweis: Umwelt-/Nachhaltigkeitskonzept

KANN-Kriterien

3.3.3.4 Umweltstandards der Veranstaltungsstätte

a) Zertifiziertes Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO 14001, Ökoprofit);

b) Auszeichnung mit DGNB Platin, LEED Platin oder BREEAM outstanding (je mind. 90 %).

Nachweis: Vorlage der Zertifikate

3.3.3.6 Energetische Bewertung

Die Veranstaltungsstätte verfügt über eine energetische Bewertung.

Nachweis: Energetische Bewertung

3.3.3.7 Dokumentation des energetischen Gebäudestandards

Energieausweis (mind. Klasse D) gemäß Gebäudeenergiegesetz; sichtbarer Aushang im Eingangsbereich.

Nachweis: Energie- oder Gebäudeausweis oder Bericht eines Sachverständigen

3.3.3.8 Erweitertes Energiekonzept zur Optimierung des Energieverbrauchs

Mehrjähriges Programm zur Optimierung der Energieeffizienz (Heizung, Warmwasser, Kühlung, Beleuchtung, Dämmstandards) mit Zielwerten, Maßnahmen und Umsetzungsplan; von der Geschäftsführung beschlossen.

Nachweis: Vorlage Programm

3.3.3.9 Energiesparende Beleuchtungstechnik

a) Mind. 80 % der Leuchtmittel energiesparend (LED/Klasse A);

b) Einsatz von Bewegungsmeldern oder Zeitschaltuhren.

Nachweis: Detaillierte Erklärung über die Einhaltung

3.3.3.10 Strom aus erneuerbaren Energiequellen

100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EU-Richtlinie 2018/2001); bilanziell durch Herkunftsnachweise belegt; Doppelvermarktung ausgeschlossen.

Nachweis: Stromkennzeichnung (Anlage RAL); jährlich zu erneuern

3.3.3.11 Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit Umweltzeichen

Der Strombezug regt zusätzliche Produktion von erneuerbarem Strom an oder fördert Investitionen in Energiewendeprodukte; keine vermeidbaren negativen Umweltauswirkungen.

Nachweis: Zertifizierung des Energieversorgers durch Grüner-Strom-Label oder ok-power-Siegel

3.3.3.12 Betriebseigene Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen

Eigenes System zur Erzeugung von Strom (z. B. PV), Warmwasser (z. B. Solarthermie) oder Raumkühlung aus Sonnen-, Wasser-, Windenergie, Biomasse (ausgenommen Holz, außer Schadholz) oder Geothermie.

Nachweis: Dokumentation über die Einhaltung

3.3.3.13 Ein- und Ausschalten von Licht, Heizung und/oder Klimaanlage

Automatisches Abschalten bei geöffneten Fenstern, Verlassen des Raumes oder nach Untätigkeitszeit.

Nachweis: Erklärung mit technischen Nachweisen

3.3.3.14 Elektro-Ladestationen für Fahrräder und Shuttles/Dienstwagen

Selbstbetriebene oder kooperative Ladestationen mit 100 % Strom aus erneuerbaren Quellen, nutzbar für Teilnehmende.

Nachweis: Bilddokumentation und Stromkennzeichnung im Liefervertrag; bei Eigenstrom: Bilddokumentation

7.2.4 Anforderungen an andere Veranstaltungsstätten (temporäre Gebäude, Zelte, Freiflächen)

Herleitung

Temporäre Veranstaltungsstätten wie beispielsweise Zelte, fliegende Bauten und weitere Formate auf Freiflächen sind ein integraler Bestandteil vieler Veranstaltungen, insbesondere im Bereich von Festivals, Märkten und Großevents. Diese Veranstaltungsformen gehen mit spezifischen ökologischen Herausforderungen einher, die sich maßgeblich von denen fester Veranstaltungsorte unterscheiden. Zu den zentralen Umweltaspekten zählen der Schutz von Naturflächen und sensiblen Ökosystemen, der Energiebedarf für temporäre Infrastruktur, die Bereitstellung und Wartung sanitärer Einrichtungen sowie die Vermeidung von Flurschäden und die fachgerechte Entsorgung von Abfällen und Baumaterialien (Jones, 2017; Mager et al., 2020; BNPD, 2013).

Insbesondere der Auf- und Abbau temporärer Bauten, der Betrieb mobiler Infrastruktur und die Nutzung von Grünflächen können mit erheblichen Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt und Biodiversität einhergehen (BNPD, 2013; Mager et al., 2020). Bodenverdichtung, Erosion, Schadstoffeinträge und Störungen von Flora und Fauna sind mögliche negative Folgen, die ohne gezielte Steuerung und Schutzmaßnahmen auftreten können (Jones, 2017; BNPD, 2013). Darüber hinaus ist der Energieverbrauch temporärer Veranstaltungsstätten häufig besonders hoch, insbesondere durch den Einsatz von Heiz- und Klimageräten sowie durch den Einsatz mobiler Stromversorgung mittels Generatoren, die oft auf fossilen Energieträgern basieren (BNPD, 2013).

Durch die Umsetzung proaktiver Schutzkonzepte, den Verzicht auf energieintensive Maßnahmen, wie beispielsweise das Beheizen mit Strom oder Gasheizstrahlern im Freibereich sowie verschiedene freiwillige ergänzende Maßnahmen wie beispielsweise den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, können negative Umweltauswirkungen systematisch minimiert, ressourceneffizient eingesetzt und der Schutz von Natur und Umwelt jedoch auch bei temporären Veranstaltungsformaten gewährleistet werden (Mager et al., 2020; BNPD, 2013).

Diskussionen

Die Entwicklung der Vergabekriterien für temporäre Veranstaltungsstätten erfolgte in enger Anlehnung an die Vorgaben des Vorbilds UZ62, wobei zahlreiche Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen wurden, um die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen in Deutschland zu berücksichtigen. Die Diskussionen in den Expertengremien zeigten, dass temporäre Veranstaltungsstätten mit besonderen Herausforderungen hinsichtlich Umwelt- und Ressourcenschutz verbunden sind, die eine differenzierte und praxisnahe Ausgestaltung und Erweiterung der Kriterien erforderlich machen (vgl. ExpA 1+2).

Ein zentrales Thema war die Zuordnung von Verantwortlichkeit und Nachweisführung bei temporären Bauten, da diese häufig gemietet werden und die Entsorgung nicht immer im Verantwortungsbereich der Veranstalter liegt. Hier wurde festgelegt, dass der Nachweis der Wiederverwendbarkeit des Equipments im Regelfall ausreichend ist und ein Entsorgungskonzept nur in Ausnahmefällen gefordert wird. Die Abfallhierarchie nach der EU-Abfallrahmenrichtlinie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, energetische Verwertung, Beseitigung) wurde explizit als Leitlinie für den Umgang mit Baumaterialien aufgenommen. Die Forderung, ausschließlich recycelte Materialien zu verwenden, wurde als wünschenswert, aber unter den aktuellen Marktbedingungen nicht als MUSS-Kriterium eingestuft. Hingegen wurde der Ausschluss von Tropenhölzern sowie die verpflichtende Verwendung von FSC- oder PEFC-zertifiziertem Holz als nachhaltige Materialwahl aufgenommen. Auch Bühnenmaterialien, Fahnen und ähnliche temporäre Ausstattungsgegenstände wurden in den Anwendungsbereich integriert – sprich sie müssen ebenfalls der anzuwendenden Abfallhierarchie, um eine umfassende ökologische Betrachtung sicherzustellen (vgl. ExpA 1+2). Bei Rückbau und Abbruch sind grundlegende Regeln des Arbeitsschutzes zu beachten und eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Zur Unterstützung der Planung und Durchführung liefert die DGUV Regel 101-603, einer Branchenregel für „Abbruch und Rückbau“ entsprechende Hilfestellung.

Im Bereich sanitärer Infrastruktur wurde das Vorbild-Kriterium aus UZ 62 um die Zulässigkeit von Vakuumtoiletten erweitert und die regelmäßige Wartung von Wasserleitungen als zusätzliche Anforderung aufgenommen, um Wasserverluste und hygienische Probleme zu vermeiden. Die Anforderungen umfassen zudem eine detaillierte Nachweisführung: Anzahl und Art der Toiletten, Reinigungspersonal, Reinigungspläne sowie Entsorgungsverträge müssen dokumentiert und vorgelegt werden. Die Auswahl umweltfreundlicher Sanitärzusätze ist verpflichtend nachzuweisen (vgl. ExpA 1+2).

Die Energieversorgung temporärer Veranstaltungsstätten wurde intensiv diskutiert und in mehreren Stufen konkretisiert. Oberste Priorität hat die Nutzung des öffentlichen Stromnetzes, sofern verfügbar. KANN diese nicht gewährleistet werden, sind Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Quellen, der Einsatz von Batteriepuffern/UPS oder Brennstoffzellen und schließlich – als letzte Option – der Betrieb von Generatoren mit alternativen Kraftstoffen wie HVO 100 oder XtL vorgesehen. Generatoren müssen mit Partikelfiltern ausgestattet sein und einen aktuellen Emissionsnachweis vorlegen. Ein detaillierter Energiebedarfsplan ist verpflichtend zu erstellen. Damit soll sichergestellt werden, dass entsprechende Maßnahmen

zur Stromversorgung plausibel sind und den notwendigen Bedarf decken könne. Dazu gehören die Nennung des Leistungsbedarfs der Veranstaltungstechnik, entsprechende Errichtungsnachweise der mobilen elektrischen Anlage (auch Nachfrage), Diese Nachweise können auch mit denen aus 3.3.9.2 Energieeffiziente Technik kombiniert werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien wird explizit gefördert, konnte jedoch nicht als verpflichtend festgelegt werden, da die Infrastruktur nicht überall verfügbar ist. Einige Kriterien wurden zusammengefasst oder gestrichen, um Dopplungen zu vermeiden und die Umsetzbarkeit zu erhöhen. Es wurde geprüft, ob die Anforderungen an Strom aus erneuerbaren Energien (bisher separat als KANN-Kriterien geführt) und alternative Stromerzeugung (z.B. Aggregate mit alternativen Kraftstoffen) in einer übergeordneten Anforderung zusammengefasst werden können, insbesondere weil sich die Nachweispflichten und technischen Lösungen überschneiden (vgl. ExpA 1+2). Das Kriterium „Energie aus erneuerbaren Energiequellen“ (im Kontext Heizung/Kühlung/Warmwasser) wurde gestrichen. Zur Begründung wurde angeführt, dass beispielsweise Fernwärme häufig aus fossilen Brennstoffen erzeugt wird, sodass eine pauschale Anforderung nicht sinnvoll wäre. Die Umsetzbarkeit – insbesondere bei dezentralen temporären Gebäuden – wurde als schwierig bewertet, weshalb dieses Kriterium nicht als eigenständige Anforderung im Blauen Engel übernommen wurde

Im Bereich der Beheizung und Klimatisierung temporärer Bauten wurde das Verbot von Strom- und Gasheizstrahlern im Außenbereich als MUSS-Kriterium übernommen, wobei explizite Ausnahmen für Mitarbeitende und mobilitätseingeschränkte Menschen vorgesehen sind. Für die Klimatisierung temporärer Bauten wurde ein neues MUSS-Kriterium eingeführt, das die Verwendung halogenfreier Kühlmittel vorschreibt. Ergänzend wurde als KANN-Kriterium die Einführung intelligenter Temperatursteuerungen und weiterer Effizienzmaßnahmen aufgenommen, z.B. durch die Benennung einer verantwortlichen Person für das Temperaturmanagement oder den Einbau von Wetterschleusen (vgl. ExpA 1+2).

Für Veranstaltungen auf Freiflächen und in der Natur wurde die Erstellung eines Schutzkonzeptes als MUSS-Kriterium festgelegt. Das Schutzkonzept muss detaillierte Maßnahmen zum Schutz von Natur und Freiflächen, insbesondere angrenzender Gewässer, enthalten und die Kommunikation dieser Maßnahmen an Mitarbeitende und Teilnehmende sicherstellen. Zur Unterstützung zur Erstellung eines entsprechenden Konzepts wurde auch auf das Projekts wurde auf das Projekt Kultur im Grünen verwiesen, dass folgende Aspekte adressieren, sollte:

Beispiel: Schutzkonzept für Veranstaltungen auf Freiflächen und in der Natur

Das Konzept soll zunächst die ökologischen Eigenschaften und Empfindlichkeiten der Fläche berücksichtigen – darunter das Vorhandensein von Schutzgebieten (z. B. Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete), die gesetzliche Widmung der Fläche, saisonale Besonderheiten wie Brut- und Aufzuchtzeiten sowie witterungsbedingte Bodenbelastungen (z. B. gefrorene oder nasse Böden). Im Bereich Lärm- und Lichtemissionen hat das Schutzkonzept konkrete Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Lärmrichtwerte vorzusehen: Dazu zählen die Regelung des Einsatzes von Musikverstärkern und Aggregaten, die Einpegelung von Musikanlagen, die gezielte Ausrichtung von Lautsprechern und Schallquellen sowie die Einhaltung eines Mindestabstands von 20 Metern zu Wohnhäusern. Die Benennung eines*einer Umweltbeauftragten zur Überwachung von Auflagen ist ebenfalls Bestandteil des Konzepts – und sowieso als Kriterium 3.3.4.10 verpflichtend.

Zum Flächen- und Naturschutz sind präventive Maßnahmen zu definieren, die Schäden und Beeinträchtigungen am Freiraum (siehe auch Kriterium: 3.3.4.11 Vermeidung von Flurschäden) vermeiden: Dies umfasst den Schutz sensibler Areale durch temporäre Begrenzungen (z. B. Flatterbänder, Schutzzäune), den Verzicht auf direktes Anfahren von Bäumen und Gehölzen sowie

die Kennzeichnung von Tabuzonen – insbesondere zum Schutz angrenzender ökologisch wertvoller Teilbereiche. Im Bereich Abfall und Entsorgung sind Mehrwegpflicht, getrennte Abfallsammlung und die vollständige Beseitigung von Abfällen nach der Veranstaltung als Auflagen festzulegen. Schließlich sollte das Schutzkonzept sicherstellen, dass alle genannten Maßnahmen über geeignete Kommunikationsformate sowohl an Mitarbeitende als auch an Teilnehmende vermittelt werden – etwa durch Verhaltenshinweise im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung.

Das Schutzkonzept kann auch Bestandteil eines umfassenden Nachhaltigkeitskonzepts sein. Die Benennung eines*einer Umweltbeauftragten vor Ort ist verpflichtend; diese Person kann auch die Rolle des*der Nachhaltigkeitsbeauftragten übernehmen. Die Vermeidung von Flurschäden wurde als weitere zentrale Anforderung aufgenommen, ergänzt um den Einsatz flurschonender Bodenschutzsysteme und die Verpflichtung, entstandene Schäden durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen zu beheben und den Ursprungszustand wiederherzustellen. Für Parkplätze und Wege ist die Nutzung befestigter Flächen vorgeschrieben, wobei für Outdoor-Festivals Ausnahmen vorgesehen sind (vgl. ExpA 1+2).

Die Anforderungen werden durch umfassende Nachweispflichten flankiert, die eine wirksame Kontrolle und Transparenz sicherstellen. Dazu zählen Verträge, Beschreibungen, Energiebedarfspläne, Zertifikate und Reinigungspläne (vgl. ExpA 1+2).

Schlussfolgerung

Temporäre Veranstaltungsstätten wie Zelte, fliegende Bauten und Freiflächen stellen besondere ökologische Herausforderungen dar, die sich grundlegend von denen permanenter Veranstaltungsorte unterscheiden.

Die MUSS-Kriterien decken die zentralen Umweltaspekte temporärer Veranstaltungsformate ab: Material aus nachhaltiger Waldwirtschaft (FSC-/PEFC-zertifiziertes Holz) oder recyceltes Holz bei fliegenden Bauten, umweltfreundliche sanitäre Infrastruktur, Verzicht auf fossile Beheizung im Freibereich, halogenfreie Kühlmittel sowie eine gestufte Stromversorgungsstrategie mit Vorrang für das öffentliche Netz und erneuerbare Energien. Für Veranstaltungen in der Natur kommen zusätzlich ein Freiflächenschutzkonzept, eine verpflichtende Umweltbeauftragte vor Ort sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Flurschäden hinzu.

Ein wesentliches Ergebnis der Diskussionen war wieder die praxisnahe Ausgestaltung der Nachweispflichten. Da temporäre Bauten häufig gemietet werden, wurde festgelegt, dass der Nachweis der Wiederverwendbarkeit im Regelfall ausreicht und ein Entsorgungskonzept nur in Ausnahmefällen gefordert wird. Die EU-Abfallhierarchie dient dabei als verbindliche Leitlinie. Die verpflichtende Nutzung erneuerbarer Energien konnte aufgrund fehlender flächendeckender Infrastruktur nicht als MUSS-Kriterium verankert werden, wird jedoch über die KANN-Kriterien gezielt gefördert. Das ursprünglich vorgesehene Kriterium zur Energie aus erneuerbaren Quellen für Heizung und Kühlung wurde gestrichen, da insbesondere bei dezentralen temporären Gebäuden die Umsetzbarkeit als nicht gegeben bewertet wurde.

Die KANN-Kriterien bieten ergänzende Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltbilanz, etwa durch Wetterschleusen, intelligente Temperatursteuerung sowie den zertifizierten Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Insgesamt verfolgen die Kriterien das Ziel, auch bei temporären Veranstaltungsformaten einen systematischen Schutz von Natur und Umwelt sicherzustellen und gleichzeitig die Umsetzbarkeit für unterschiedliche Veranstaltungstypen und -größen zu gewährleisten.

Anforderungen

Es ergeben sich dabei folgende Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.4.1 Fliegende Bauten

Neu angeschafftes Holz muss FSC-/PEFC-zertifiziert oder recycelt sein. Fliegende Bauten werden nach der Veranstaltung vollständig rückgebaut und wiederverwendet oder gemäß EU-Abfallhierarchie entsorgt.

Nachweis: Beschreibung der Bauten, Weiternutzungs-/Entsorgungskonzept, Holzzertifikat.

3.3.4.2 Umweltfreundliche mobile Toilettenanlagen

Zulässig sind Komposttoiletten (bevorzugt), Toilettenwagen mit Kanalisationsanschluss oder Tank, Toiletten mit umweltzertifizierten Sanitärzusätzen oder Vakuumtoiletten. Handwaschmöglichkeit, ausreichende Anzahl, regelmäßige Wartung/Reinigung und sachgerechte Entsorgung sind sicherzustellen.

Nachweis: Vertrag, Rechnung Sanitärzusätze, Anzahl Teilnehmende pro Toilette, Reinigungsplan, Entsorgungsvertrag.

3.3.4.3 Keine Beheizung mit Strom-/Gasheizstrahlern im Freibereich

Keine Strom- oder Gasheizstrahler im Freien. Ausnahme: Mitarbeitende und mobilitätseingeschränkte Personen.

Nachweis: Vereinbarung zur Einhaltung.

3.3.4.4 Klimatisierung temporärer Bauten

Mobile Klimaanlagen und Klimageräte müssen halogenfreie Kühlmittel verwenden.

Nachweis: Vereinbarung zur Einhaltung.

3.3.4.6 Mindestanforderungen Stromversorgung

Vorrang hat der Bezug aus dem öffentlichen Netz; bei unzureichender Kapazität Einsatz von Batteriepuffer; ist ein Aggregat unvermeidbar, wird es mit Batteriepuffer oder Brennstoffzellen kombiniert und mit alternativen Kraftstoffen (z. B. Pflanzenöl, Altspeiseöl) betrieben.

Nachweis: Nachweis Strombezug/-erzeugung, Wartungsbericht, Energiebedarfsplan.

3.3.4.9 Freiflächenschutzkonzept (bei Veranstaltungen in der Natur)

Konzept mit Definition, Umsetzung und Kommunikation von Schutzmaßnahmen für Natur und Freiflächen.

Nachweis: Schutzkonzept und Erklärung zur Kommunikation.

3.3.4.10 Umweltbeauftragte vor Ort (bei Veranstaltungen in der Natur)

Während der gesamten Veranstaltungsdauer (inkl. Auf-/Abbau) ist eine verantwortliche Person für die Umsetzung der Umweltkriterien vor Ort.

Nachweis: Name und Aufgabenbereiche.

3.3.4.11 Vermeidung von Flurschäden (bei Veranstaltungen in der Natur)

Schwerlastfahrzeuge nur auf befestigten Wegen; ohne befestigte Wege Bodenschutzmaßnahmen und Rekultivierung; Parkplätze nur auf befestigtem Boden (Ausnahme: entfällt für Outdoor-Festivals).

Nachweis: Vereinbarung und/oder Schutzkonzept.

KANN-Kriterien

3.3.4.5 Maßnahmen für effiziente Raumtemperaturstabilisierung

a) Wetterschleusen im Ein-/Ausgangsbereich.

b) Benennung einer verantwortlichen Person für Anlagenbetrieb.

Nachweis: Vereinbarung zur Einhaltung.

3.3.4.7 Strom aus erneuerbaren Energiequellen

100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen (EU-Richtlinie 2018/2001); bilanziell durch Herkunftsnachweise belegt; Doppelvermarktung ausgeschlossen.

Nachweis: Stromkennzeichnung; jährlich zu erneuern.

3.3.4.8 Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit Umweltzeichen

Strombezug regt zusätzliche Produktion erneuerbaren Stroms an oder fördert Investitionen in Energiewendeprodukte; keine vermeidbaren negativen Umweltauswirkungen.

Nachweis: Zertifizierung des Energieversorgers durch Grüner-Strom-Label oder ok-power-Siegel.

7.2.5 Anforderungen an Beschaffung, Material und Abfallmanagement

Herleitung

Die Bereiche Beschaffung, Materialeinsatz und Abfallmanagement sind zentrale Stellschrauben für die ökologische Nachhaltigkeit von Veranstaltungen und beeinflussen maßgeblich deren gesamten Umweltfußabdruck. Veranstaltungen sind durch einen hohen Ressourcenverbrauch, vielfältige Materialströme und ein oft temporäres Nutzungsprofil gekennzeichnet, das zu erheblichen Mengen an Abfällen und Emissionen führen kann. Die Auswahl, Herkunft und Qualität der eingesetzten Materialien – von Werbemitteln über Dekoration bis hin zu technischen Geräten und temporären Bauten – bestimmen nicht nur den Ressourcenverbrauch, sondern auch die Möglichkeiten der Wiederverwendung, des Recyclings und der fachgerechten Entsorgung.

Zahlreiche Studien zeigen, dass insbesondere Einwegprodukte, nicht-zertifizierte Materialien und kurzlebige Ausstattungsgegenstände zu einer erheblichen Umweltbelastung beitragen, während die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Beschaffung und das Materialmanagement signifikante Einsparpotenziale eröffnet (Jones, 2017). Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft – wie Vermeidung, Wiederverwendung und Recycling – gewinnen im Veranstaltungssektor zunehmend an Bedeutung und werden durch internationale Standards wie ISO 20121 und die EU-Abfallrahmenrichtlinie gestützt (European Commission, 2020; ISO 20121:2024). Die konsequente Umsetzung dieser Prinzipien trägt dazu bei, Abfallmengen zu minimieren, Ressourcen effizienter zu nutzen und die Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus der Veranstaltung hinweg zu reduzieren.

Ein wirksames Abfallmanagement beginnt bereits in der Planungsphase und umfasst die Entwicklung von Entsorgungskonzepten, die getrennte Sammlung und Nachweisführung von Abfallströmen sowie die kontinuierliche Optimierung der Prozesse. Die Einbindung von Ausstellenden, Dienstleistungs- und Partnerbetrieben in nachhaltige Beschaffungs- und Abfallstrategien ist dabei ebenso entscheidend wie die Sensibilisierung der Teilnehmenden für

abfallvermeidende Verhaltensweisen (Berliner Stadtreingiungsbetriebe [BSR], o.J.). Die Förderung von Mehrwegsystemen, die Reduktion von Give-Aways, der Einsatz von Recyclingpapier und die Auswahl langlebiger, modularer Ausstattung sind Beispiele für Maßnahmen, die sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bieten.

Darüber hinaus ist die Erhebung und Auswertung von Abfall- und Ressourcenkennzahlen eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung und die transparente Kommunikation der Umweltleistung von Veranstaltungen. Die Integration von Umweltzeichen wie dem Blauen Engel oder dem EU Ecolabel in die Beschaffungspraxis erhöht die Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen. Insgesamt ermöglichen nachhaltige Beschaffungs- und Abfallmanagementkonzepte nicht nur die Minimierung direkter Umweltauswirkungen, sondern stärken auch die Vorbildfunktion von Veranstaltungen und fördern die Transformation hin zu einer ressourceneffizienten und zirkulären Eventbranche.

Da das Themenfeld Beschaffung, Material und Abfallmanagement eine große Spannbreite verschiedenster Kriterien umfasst, die teilweise sehr unterschiedliche Tätigkeitsbereiche umfassen, wurden im nachfolgenden thematische Sub-Cluster gebildet, denen die entsprechenden Vergabekriterien zugeordnet wurden. Inhaltliche Diskussionen und Entscheidungen zu Anpassungen und Ergänzungen im Kriterien-Set können so besser nachvollziehbar und logisch gebündelt dargestellt werden.

Diskussion & Schlussfolgerung

Nachfolgend wird die Genese der einzelnen Anforderungen und Kriterien entsprechend einer neuen thematisch geleitet Neugliederung diskutiert, die hier einmal als Überblick dargestellt ist. Die verschiedenen Kriterien wurden für die Diskussion den Themenfeldern „Abfallmanagement und Entsorgung“, „Ressourcenmanagement (Wasser, Energie, Reinigung)“, „Papier und Druckerzeugnisse“, „Materialeinsatz und Produktverantwortung“, sowie „Nur für Messen und Konferenzen“ zugeordnet.

Sie basieren überwiegend auf dem österreichischen Umweltzeichen UZ 62 und wurden durch die Konsultationen an deutsche Gegebenheiten angepasst und um neue Anforderungen ergänzt.

Abfallmanagement und Entsorgung

Diskussion

Die Einführung eines verpflichtenden Entsorgungskonzepts für die Veranstaltungsstätte sowie dessen regelmäßige Prüfung und Anpassung wurde als grundlegende Voraussetzung für ein wirksames Abfallmanagement angesehen. In den Anhörungen wurde betont, dass die Nachweispflichten praxistauglich gestaltet sein müssen, insbesondere bei Veranstaltungsstätten mit mehreren parallel stattfindenden Events, bei denen die Zuordnung von Abfallmengen erschwert ist. Es wurde festgelegt, dass die Nachweise auch auf Veranstaltungsortebene erbracht werden können, sofern eine genaue Zuordnung nicht möglich ist. Die Erhebung von Abfallkennzahlen wurde als MUSS-Kriterium aufgenommen, wobei für kleinere Veranstaltungen Ausnahmen vorgesehen sind. Benchmarks zur Abfallmenge sollen perspektivisch weiterentwickelt werden (ExpA 1+2, FachG 2).

Die Anforderungen an die umweltverträgliche Abwasserentsorgung von Geschirrmobilen wurden vom Vorbild UZ62 übernommen, um sicherzustellen, dass keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Für Festivals mit Campinggelände wurde das Kriterium zur Vermeidung von Abfällen durch zurückgelassene Zelte neu eingeführt. Die Diskussion zeigte, dass eine vollständige Vermeidung schwierig ist, jedoch durch gezielte Maßnahmen (z.B. Information,

Pfandsysteme, alternative Raumsysteme) eine deutliche Reduktion erreicht werden kann. Die Nachweispflicht bezieht sich auf die Beschreibung und Dokumentation der ergriffenen Maßnahmen (ExpA 1+2).

Erläuterungen für die Erstellung eines Entsorgungskonzepts für Abfälle

1 Anwendungsbereich

Ein Entsorgungskonzept ist verpflichtend, wenn die erwartete Gesamtabfallmenge einer Veranstaltung (einschließlich Nahrungsmittelabfälle) 100 kg oder mehr beträgt. Unterhalb dieser Schwelle entfallen die Konzeptpflicht sowie die Pflicht zur Erfassung von Abfallkennzahlen.

2 Rechtliche Grundlage

Die Abfallhierarchie (§ 6 KrWG) legt die verbindliche Rangfolge fest: Vermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling vor sonstiger Verwertung vor Beseitigung. Verwertung ist gemäß § 7 KrWG vorrangig; Beseitigung ist nur zulässig, wenn Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Wo mehrere Verwertungswege in Frage kommen, ist der umweltverträglichste zu wählen (§ 8 KrWG). Bioabfälle (biologisch abbaubare Abfälle pflanzlicher, tierischer oder pilzlicher Herkunft, § 3 Abs. 7 KrWG) sind stets getrennt zu erfassen.

3 Trennpflichten (§ 9 KrWG i. V. m. § 3 GewAbfV)

Veranstaltungsabfälle gelten als gewerbliche Siedlungsabfälle (§ 2 Nr. 1 Buchst. b GewAbfV). Folgende Fraktionen sind getrennt zu sammeln und der Verwertung zuzuführen:

- Papier, Pappe, Karton
- Glas
- Kunststoffe / Verpackungen
- Metalle
- Holz
- Textilien
- Bioabfälle (Speisereste, Küchenabfälle)
- Restmüll (nur nicht verwertbare Anteile)

Ausnahmen von der Trennpflicht sind nur bei technischer Unmöglichkeit oder wirtschaftlicher Unzumutbarkeit zulässig und müssen schriftlich begründet werden (§ 3 Abs. 2 GewAbfV).

4 Mindestinhalte des Entsorgungskonzepts

- Benennung einer verantwortlichen Person sowie Vertretungsregelung
- Leitlinie mit messbaren Zielen (Zielquote: mind. 70 % Getrenntsammlung)
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung (z. B. Mehrwegbecher, digitale Kommunikation)
- Schulung von Mitarbeitenden und Dritten (Caterer, Reinigung, Standbetreiber)
- Wertstoffinseln mit Farbkodierung und Piktogrammen im Publikumsbereich

- Backstage-Trennsystem inkl. Lösung für Sonderabfälle (Fette, Chemikalien, Batterien)
- Zentrale Sammelstelle mit Eingangskontrolle und regelmäßiger Leerung
- Maßnahmen zur Littering-Prävention (bei Freiluftveranstaltungen)
- Vorab-Einschätzung und Nacherfassung der Abfallmengen je Fraktion

5 Szenariospezifische Anforderungen

Je nach Situation der Veranstaltung gelten unterschiedliche Anforderungen an das Entsorgungskonzept:

- **Szenario A – Veranstaltung in einer Stätte mit bestehendem Entsorgungskonzept**

Es muss bei der Veranstaltungsstätte geprüft werden, ob das bestehende Entsorgungskonzept für die spezifische Veranstaltung geeignet ist. Falls nicht, müssen ergänzende Maßnahmen getroffen und schriftlich in einem einfachen Zusatzkonzept festgehalten werden.

- **Szenario B – Veranstaltung in einer Stätte ohne Entsorgungskonzept**

Der Veranstalter erstellt das Entsorgungskonzept selbst. Es muss alle oben genannten Mindestinhalte umfassen und alle Bereiche der Veranstaltung abdecken: Publikumsbereich, Backstage, Küche und Catering, Bürobetrieb, Standbauten.

- **Szenario C – Veranstaltung im Freien**

Entsorgungskonzept mit besonderem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung (insbesondere bei gefährlichen Abfällen) und Littering-Prävention muss erstellt werden. Alle Bereiche – auch temporäre Strukturen wie Bühnenaufbauten, Cateringzelte und Bürocontainer – sind einzubeziehen.

6 Dokumentations- und Nachweispflichten (§ 3 Abs. 3 GewAbfV)

Aufzubewahren sind: Lagepläne und Fotos der Sammelsysteme, Wiegescheine und Lieferscheine, Verwertungsnachweise des Entsorgers (mit Angabe von Masse, Verwertungsart und Verbleib) sowie schriftliche Begründungen für etwaige Ausnahmen von der Trennpflicht. Alle Unterlagen sind auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

7 Kennzahlen

- Angabe der voraussichtlichen anfallenden Abfallmenge (im Vorfeld) – verpflichtend.
- Erhebung der anfallenden Abfallmengen nach Art der Abfälle – verpflichtend.
- Getrenntsammelquote: Prozentualer Anteil der getrennten Wertstoffe (Papier, Glas, Leichtverpackungen, Bioabfall) am Gesamtabfall. Ziel sind 70% - verpflichtend.
- Restmüllmenge: Absolute Menge an nicht trennbarem Abfall, der entsorgt werden muss.
- Kontaminationsrate: Anteil von Fehlwürfen in den Wertstofftonnen (z. B. Restmüll im Biomüll).

Schlussfolgerung

Das verpflichtende Entsorgungskonzept, dessen regelmäßige Prüfung sowie die Erhebung von Abfallkennzahlen bilden das Fundament. Bei parallelen Events können Nachweise auf

Standortebene erbracht werden; für kleinere Veranstaltungen gelten Ausnahmen. Neu ist das Kriterium zur Vermeidung von Abfällen durch zurückgelassene Zelte bei Festivals, das durch Pfandsysteme und Verleihstationen eine Reduktion anstrebt. Dieses ist notwendig, um dem erweiterten Geltungsbereich, der auch Festivals miteinschließt zu entsprechen.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.5.1 Entsorgungskonzept der Veranstaltungsstätte

Veranstaltungsstätte und eingemietete Unternehmen/Hauptcaterer verfügen über ein schriftliches Entsorgungskonzept gemäß GewAbfV und KrWG.

Nachweis: Vorlage des Entsorgungskonzepts; bei fehlender Einzelerfassung orientieren sich Nachweise an den Abfalldaten der Rechnung.

3.3.5.2 Prüfung und Adaptierung des Entsorgungskonzeptes

a) In Stätten mit Entsorgungskonzept: Prüfung auf Eignung und ggf. ergänzende Maßnahmen. b) In Stätten ohne Entsorgungskonzept: Veranstalter erstellt eigenes Konzept mit Schwerpunkt Abfallvermeidung für alle Bereiche. c) Bei Freiluftveranstaltungen: Entsorgungskonzept mit Schwerpunkt Abfallvermeidung und Littering-Vermeidung. Ausnahme: Entfällt bei erwarteter Gesamtabfallmenge unter 100 kg.

Nachweis: Entsorgungskonzept; Belege des Entsorgers sind aufzubewahren.

3.3.5.3 Abfallkennzahlen

Vorab-Einschätzung der Abfallmengen; anschließend Erhebung der tatsächlichen Mengen nach Abfallart als Kennzahlen zur internen Qualitätsverbesserung. Ausnahme: Entfällt bei erwarteter Gesamtabfallmenge unter 100 kg.

Nachweis: Erklärung über geschätzte Abfallmenge und Konzept zur Erfassung von Art und Menge.

3.3.5.4 Umweltverträgliche Abwasserentsorgung von Geschirrmobilen

Geschirrmobile sind an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen oder weisen ein Abwasserentsorgungskonzept vor.

Nachweis: Beleg über die Technik des Geschirrmobil-Systems.

3.3.5.29 Vermeiden von Abfällen durch zurückgelassene Zelte (nur Festivals mit Campinggelände)

Mindestens eine der folgenden Maßnahmen: a) Zelt-Pfand, b) Bereitstellung von Raumsystemen zur Anmietung, c) Verleihstationen für Campingequipment, d) Spendenmöglichkeit für nicht mehr benötigte Zelte.

Nachweis: Beschreibung der geplanten Maßnahmen.

Ressourcenmanagement (Wasser, Energie, Reinigung)

Diskussion

Die Erhebung des Energieverbrauchs und die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden als neue MUSS-Kriterien aufgenommen. Ziel ist es, Transparenz über die wesentlichen Energieverbräuche zu schaffen und gezielt Einsparpotenziale zu identifizieren. Die Diskussion

zeigte, dass die Erhebung für kleine Veranstaltungen vereinfacht werden kann und die Nutzung von Standardtools wie dem UBA CO_2-Rechner für Veranstaltungen empfohlen wird (ExpA 1+2).

Bei den KANN-Kriterien standen Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser, sparsame Bewässerung, alternative Wassernutzung und nachhaltige Reinigung im Fokus. Die Expert*innen betonten, dass diese Kriterien einen wichtigen Anreiz für weitergehende Maßnahmen bieten, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit oder bei Veranstaltungen mit hohem Wasserbedarf. Die Optimierung des Energieverbrauchs bei hybriden Veranstaltungen wurde als KANN-Kriterium aufgenommen, um den steigenden Energiebedarf durch digitale Formate zu adressieren (ExpA 1+2, FachG 2).

Schlussfolgerung

Die Erhebung des Energieverbrauchs und die THG-Berechnung wurden als neue MUSS-Kriterien eingeführt, um Transparenz für Einsparpotenziale und Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen. KANN-Kriterien zu Trinkwassereinsparung, sparsamer Bewässerung, alternativer Wassernutzung, nachhaltiger Reinigung und Energieoptimierung bei hybriden Veranstaltungen setzen Anreize für weitergehende Maßnahmen.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.5.5 Erhebung des Energieverbrauchs und THG-Berechnung

Erhebung mindestens des Stromverbrauchs (wo möglich auch Wärmenutzung) sowie der THG gesamt oder in Teilbereichen; Nutzung der Daten zur Optimierung und/oder Kompensation.

Nachweis: Geeignete Unterlagen (z. B. Energiekonzept, Pläne der Messstellen).

KANN-Kriterien:

3.3.5.16 Reinigung

a) Mind. drei Reinigungsprodukte mit Umweltzeichen (ISO 14024). b) Schulung des Reinigungspersonals in sparsamer Verwendung. c) Alternativ: EU-Ecolabel-zertifiziertes Reinigungsunternehmen.

Nachweis: Nennung der Produkte, Datenblätter, Belege, Schulungsdokumente.

3.3.5.17 Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser

a) WC-Spülkästen mit Spülstopp/2-Tasten oder max. 6 l. b) Urinale wasserlos oder mit automatischer Steuerung. c) Wasserhähne unter 9 l/min. d) Automatische Steuerung der Wasserhähne. e) Regenwasser-/Grauwassernutzung. f) Regelmäßige Überprüfung.

Nachweis: Detaillierte Erklärung über Einhaltung.

3.3.5.18 Sparsame Bewässerung

Dokumentiertes Verfahren zur Bewässerung von Freiflächen/Pflanzen mit Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs oder automatisches Bewässerungssystem.

Nachweis: Detaillierte Erklärung über Einhaltung.

3.3.5.19 Alternative Wassernutzung

Verwendung von wiederaufbereitetem Wasser, Grauwasser, Regenwasser oder Kondenswasser als Betriebswasser (nicht für Hygiene/Trinkwasser).

Nachweis: Detaillierte Erklärung über Einhaltung.

3.3.5.24 Optimierung des direkten Energieverbrauchs hybrider Veranstaltungen

Mind. zwei Maßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Serveranbieter mit erneuerbarer Energie, Begrenzung der Übertragungsdauer, Optimierung der Probedurchläufe, Stream in verschiedenen Auflösungen).

Nachweis: Geeignete Unterlagen.

Papier und Druckerzeugnisse

Diskussion

Die Kriterien zur Reduktion des Ressourcenaufwands für Papier und Druck sowie zur Sicherstellung einer hohen Papierqualität (z.B. Einsatz von Recyclingpapier, Umweltzeichen) wurden als MUSS-Kriterien vom Vorbild UZ62 übernommen. In den Diskussionen wurde deutlich, dass die Verfügbarkeit von zertifiziertem Papier und Druckdienstleistungen in Einzelfällen eingeschränkt sein kann. Daher wurden Ausnahmen für nachweislich nicht verfügbare Produkte vorgesehen (ExpA 1+2).

Für Digitaldrucke, Werbebanner, Fahnen und Bühnenkulissen wurden Anforderungen an Materialqualität, Wiederverwendbarkeit und Recyclingfähigkeit formuliert. Die Umsetzung dieser Kriterien ist insbesondere bei kurzfristigen Bestellungen und bei Sponsorenmaterialien herausfordernd. Daher wurde für Sponsor*innen ein KANN-Kriterium eingeführt, das die Kommunikation der Anforderungen und eine Eigenerklärung vorsieht. Die papierlose Veranstaltung und die Zertifizierung von Druckerzeugnissen mit Umweltzeichen wurden als weitere KANN-Kriterien aufgenommen, um innovative und ressourcenschonende Lösungen zu fördern (ExpA 1+2, FachG 2).

Schlussfolgerung

Die Reduktion des Papierverbrauchs und der Einsatz von Recyclingpapier mit Umweltzeichen sind verpflichtend. Neu ist die MUSS-Anforderung zur PVC- und Lösemittelfreiheit von Digitaldrucken und Werbebannern des Veranstalters. Für Sponsorenmaterialien gilt ein KANN-Kriterium mit Eigenerklärung. Papierlose Veranstaltungen und zertifizierte Druckerzeugnisse werden als KANN-Kriterien gefördert.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.5.6 Ressourcenaufwand für Papier/Druck

Druckerzeugnisse sind möglichst zu vermeiden; vorrangig papierlose/digitale Kommunikation. Unvermeidbare Druckerzeugnisse nach dem Prinzip des minimalen Ressourcenaufwands. Aussteller sind schriftlich zur Einhaltung anzuhalten.

Nachweis: Erklärung über Einhaltung; Information/Aufforderung an Aussteller.

3.3.5.8 Papierqualität von Druckerzeugnissen

Papier bei externen Druckaufträgen ist mit einem Umweltzeichen nach ISO 14024 zertifiziert. Aussteller sind schriftlich zur Einhaltung anzuhalten.

Nachweis: Rechnungen und/oder Herstellererklärungen; Information an Aussteller.

3.3.5.9 Digitaldrucke/Werbebanner/Fahnen/Bühnenkulissen für Veranstalter

Sämtliche vom Veranstalter beauftragte Digitaldrucke, Werbebanner, Fahnen und Bühnenkulissen müssen PVC- sowie lösemittelfrei sein. Ausnahme: Von Sponsoren angefertigte Materialien (siehe KANN 3.3.5.10).

Nachweis: Beauftragung des Dienstleisters.

KANN-Kriterien

3.3.5.7 Papierlose Veranstaltung

Im gesamten öffentlichen Bereich der Veranstaltung kommt kein Papier zum Einsatz (gilt auch für Werbung und Sponsoren).

Nachweis: Einverständniserklärung aller Beteiligten.

3.3.5.10 Digitaldrucke/Werbebanner/Fahnen/Bühnenkulissen für Sponsoren

Sämtliche von Sponsoren gestellte Digitaldrucke, Werbebanner, Fahnen und Bühnenkulissen müssen PVC- sowie lösemittelfrei sein.

Nachweis: Kommunikation an Sponsoren bzw. Eigenerklärung der Sponsoren.

3.3.5.11 Druckerzeugnisse mit Umweltzeichen

Druckerzeugnisse sind nach Anforderungen des Blauen Engel oder EU Ecolabel von lizenzierten Druckereien erzeugt und gekennzeichnet.

Nachweis: Auftragsbestätigung oder Rechnung der Druckerei.

Materialeinsatz und Produktverantwortung

Diskussion

Die Einschränkung von Give-Aways wurde als MUSS-Kriterium aufgenommen, da insbesondere bei Großveranstaltungen und im Kulturbereich die Verteilung von Werbeartikeln zu erheblichen Abfallmengen führt. Die Diskussion zeigte, dass dies für Künstler*innen und Ausstellende eine Herausforderung darstellen kann, weshalb ergänzend ein KANN-Kriterium für nachhaltige Give-Aways und Merchandising-Produkte eingeführt wurde. Der Fokus liegt auf der Vermeidung, der Auswahl langlebiger und umweltfreundlicher Produkte sowie der Einhaltung sozialer Standards in der Lieferkette (ExpA 1+2, FachG 2).

Die Kriterien zur Neuanschaffung und Miete von Bürogeräten, zur nachhaltigen Gestaltung von Werbebannern, Dekoration und Bühnenstoffen sowie zur Auswahl und zum Einsatz von Materialien wurden umfassend diskutiert. Insbesondere wurde die Bedeutung der Wiederverwendbarkeit, der Modularität und der Recyclingfähigkeit betont. Die Einbindung von Partnerbetrieben und Unterauftragnehmern in die Umweltstandards wurde als KANN-Kriterium aufgenommen, um die gesamte Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsstrategie einzubeziehen (ExpA 1+2).

Schlussfolgerung

Die Einschränkung von Give-Aways ist verpflichtend, ergänzt um ein KANN-Kriterium für den vollständigen Verzicht. Neuanschaffungen von Bürogeräten müssen energieeffizient oder gebraucht sein; Anmietung ist zu bevorzugen. Die zahlreichen KANN-Kriterien zu Dekoration, Bühnenstoffen, Leitsystemen, Materialien und Partnerbetrieben betonen durchgängig Wiederverwendbarkeit, Modularität und Recyclingfähigkeit.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.5.12 Einschränkung von Give-Aways

a) Verzicht auf Give-Aways, die große oder umweltschädliche Abfallmengen verursachen.

b) Wo nicht verzichtbar, umweltverträgliche Alternativen. Sponsoren werden aktiv aufgefordert, sich entsprechend zu verhalten.

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung und/oder Selbsterklärung der Sponsoren.

3.3.5.14 Neuanschaffung von Bürogeräten im Seminarbereich

Neuanschaffung vermeiden, Anmietung bevorzugen. Unvermeidbare Neuanschaffungen nur energieeffiziente Geräte (TCO certified, Umweltzeichen nach ISO 14024) oder gebrauchte Geräte. Wo verfügbar, auf Blauen Engel achten.

Nachweis: Erklärung über Einhaltung; Rechnungen als Belege.

KANN-Kriterien

3.3.5.13 Give-Aways oder Merchandising Produkte

a) Verzicht auf Give-Aways. b) Verzicht auf Merchandising-Produkte. c) Keine Taschen, Rucksäcke, Beutel o. Ä.

Nachweis: Erklärung über Einhaltung.

3.3.5.15 Gemietete Bürogeräte

Mind. 50 % der gemieteten elektronischen Bürogeräte sind TCO certified oder tragen ein Umweltzeichen nach ISO 14024.

Nachweis: Erklärung mit Belegen.

3.3.5.20 Werbebanner

a) Wiederverwendbare, datumsneutrale Banner mit Rücknahme durch werbende Unternehmen. b) Recycling oder Upcycling. c) Herstellung aus Recyclingmaterial.

Nachweis: Entwürfe, Vereinbarung mit Werbenden, Verträge mit Recycling-/Upcyclingunternehmen.

3.3.5.21 Dekoration und Blumenschmuck

a) Verzicht auf Dekoration und Blumenschmuck. Oder: Minimierung mit b) wiederverwendbaren, c) umweltfreundlichen/natürlichen, d) transportemissionsarmen, e) recycelbaren Elementen. Blumen: f) fairer Handel, g) Mietpflanzen/eigener Bestand, h) Pflanzentöpfchen zur Weiterverwendung.

Nachweis: Erklärung, ggf. Rechnungen und Herstellererklärungen.

3.3.5.22 Einsatz von Bühnenstoffen

a) Mehrfach genutzte Miet-Vorhänge. b) Baumwollstoffe (>50 % Rezyklat) mit Rückführung in Stoffkreislauf. c) Baumwollstoffe (>50 % Rezyklat).

Nachweis: Produktbeschreibungen, Lieferschein; bei b) zusätzlich Recyclingnachweis.

3.3.5.23 Leitsystem

Elemente des Besucherleitsystems sind wiederverwendbar.

Nachweis: Beschreibung und Nachweis der Wiederverwendbarkeit.

3.3.5.24 Optimierung des direkten Energieverbrauchs hybrider Veranstaltungen

Mind. zwei Maßnahmen zur Energieeinsparung (z. B. Serveranbieter mit erneuerbarer Energie, Begrenzung der Übertragungsdauer, Optimierung der Probedurchläufe, Stream in verschiedenen Auflösungen).

Nachweis: Geeignete Unterlagen.

3.3.5.25 Einsatz von Materialien

Für Bühnenausstattung, Requisiten und Kostüme: a) wiederverwendete Produkte/Materialien, b) Produkte mit Umweltzeichen nach ISO 14024.

Nachweis: Beschreibung der Materialien, Nennung der Umweltzeichen, ggf. Rechnungen/Fotodokumentation.

3.3.5.26 Maske

a) Mind. drei Kosmetikprodukte mit Umweltzeichen (ISO 14024) oder Bio-/Naturkosmetikzertifizierung. b) Vermeidung von Klein-/Kleinstverpackungen bei Seifen und Duschgels (Refill).

Nachweis: Nennung der Produkte und Zertifizierung, Rechnungen.

3.3.5.27 Umweltstandards von Partnerbetrieben und Unterauftragnehmern

Partnerbetriebe und Unterauftragnehmer haben an einem Umweltzertifizierungsprogramm teilgenommen (z. B. EMAS, ISO 14001, Ökoprofit).

1. Nur für Messen und Konferenzen

Diskussion

Für Messen und Konferenzen wurden spezifische MUSS- und KANN-Kriterien entwickelt, um die besonderen Anforderungen dieser Veranstaltungsformate abzubilden. Vertragliche Vereinbarungen mit Ausstellenden zur Einhaltung von Umweltstandards und zur Wiederverwendung von Teppichen wurden als MUSS-Kriterien aufgenommen. Die Diskussion zeigte, dass die praktische Umsetzung insbesondere bei großen Messen und wechselnden Ausstellenden herausfordernd ist, weshalb flexible Nachweisformen (z.B. Eigenerklärungen, Kommunikationsnachweise) vorgesehen wurden (ExpA 1+2).

Die Förderung der Wiederverwendung von Ausstellungsständen, die Entwicklung umweltfreundlicher Standbaukonzepte, die Reduktion von Drucksorten im Ausstellungsbereich und die nachhaltige Gestaltung von Tagungsmappen wurden als KANN-Kriterien aufgenommen. Diese Kriterien bieten einen wichtigen Anreiz für weitergehende Maßnahmen und fördern die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung im Messe- und Konferenzbereich (ExpA 1+2, FachG 2).

Schlussfolgerung

Vertragliche Vereinbarungen mit Ausstellern zu Abfalltrennung und Materialwiederverwendung sowie die Wiederverwendung von Teppichen sind verpflichtend. Flexible Nachweisformen wie Eigenerklärungen berücksichtigen die Herausforderungen bei wechselnden Ausstellern. KANN-Kriterien zu Ausstellungsständen, Drucksorten und Tagungsmappen fördern die kontinuierliche Verbesserung.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.5.28.1 Vertragliche Vereinbarungen mit Ausstellern (nur Messen/Konferenzen)

a) Abfalltrennung nach Vorgaben des Abfallmanagementsystems.

b) Kein Einweggeschirr; Ausschank aus Mehrweg-/Großgebinden.

c) Verkostung in Pappgeschirr (ohne PFAS) oder essbaren Waffeln, wenn Mehrweg nicht möglich.

d) Materialien der Aussteller zur Wiederverwendung vorgesehen.

Nachweis: Erklärung und vertragliche Vereinbarung.

3.3.5.28.2 Wiederverwendung von Teppichen (nur Messen/Konferenzen)

Falls Teppiche eingesetzt werden, umweltfreundlich zertifizierte Teppiche/Teppichfliesen in Wiederverwendung oder mit angeschlossenem Recycling.

Nachweis: Erklärung über Art, Menge (qm) und vorgesehene Wiederverwendung/Recycling.

3.3.5.28.3 Wiederverwendung von Ausstellungsständen (nur Messen/Konferenzen)

a) Stände von Veranstalterseite gestellt und wiederverwendet. Oder

b) Stände von Ausstellern gebracht und mehrfach wiederverwendet (gestaffelt nach Anteil der Aussteller).

Nachweis: Erklärung über Wiederverwendung und Lieferscheine.

3.3.5.28.4 Umweltfreundliche Ausstellungsstände (nur Messen/Konferenzen)

50 % der Stände verwenden ausschließlich energiesparende Beleuchtungssysteme (LED, Energiesparlampen, Zeit-/Tageslichtautomatik).

Nachweis: Erklärung über Art der Stände.

3.3.5.28.5 Verringerung von Drucksorten im Ausstellungsbereich (nur Messen/Konferenzen)

Mind. 50 % der Aussteller haben Vereinbarung zur Verringerung von Drucksorten unterschrieben; Druckerzeugnisse nach Blauer Engel oder EU Ecolabel.

Nachweis: Vereinbarung und Namen der unterzeichnenden Aussteller.

3.3.5.28.6 Tagungsmappen (nur Messen/Konferenzen)

a) Verzicht auf Tagungsmappen.

b) Mappen aus Blauer-Engel-/EU-Ecolabel-zertifiziertem Papier.

c) Mappen aus sozial integrativer Werkstätte oder fairem Handel.

Nachweis: Erklärung über Verzicht oder Belege zu Material/Herstellung und Bezugsquellen.

7.2.6 Anforderungen an die Gastronomie

Herleitung

Die Gastronomie ist ein zentrales Handlungsfeld für die ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit von Veranstaltungen. Sie beeinflusst maßgeblich den Ressourcenverbrauch, die Emissionen und die Abfallmengen, die im Rahmen von Events entstehen (Urbanczyk, 2021). Der hohe Energie- und Wasserbedarf, der Einsatz von Lebensmitteln unterschiedlicher Herkunft und

Qualität sowie die Nutzung von Einweg- und Verpackungsmaterialien machen die Gastronomie zu einem Bereich mit erheblichem Umweltfußabdruck. (DEHOGA, 2016; ETH Zürich, 2017).

Studien zeigen, dass insbesondere die Wahl der Lebensmittel – etwa der Anteil an tierischen Produkten, die Saisonalität und Regionalität sowie der Einsatz von Bio- und Fairtrade-Produkten – einen signifikanten Einfluss auf die Umweltwirkungen von Veranstaltungen hat (Griese, 2016; Statista, 2023; ETH Zürich, 2017).

Die Integration von Nachhaltigkeitskriterien in die Veranstaltungs-Gastronomie eröffnet erhebliche Potenziale zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, zur Schonung von Ressourcen und zur Minimierung von Abfällen. Die Umstellung auf Mehrweg- und Großverpackungssysteme, die Vermeidung von Lebensmittelabfällen und die Förderung pflanzenbasierter Speisen sind dabei besonders wirksame Maßnahmen, wie zahlreiche empirische Untersuchungen und Praxisberichte belegen (DEHOGA, 2016; BSR, o.J.).

Darüber hinaus tragen die Auswahl saisonaler und regionaler Produkte sowie die Bevorzugung von Anbietern mit Umwelt- und Sozialzertifizierungen zur Stärkung nachhaltiger Wertschöpfungsketten bei (Freyberg et al., 2024).

Die konsequente Umsetzung nachhaltiger Gastronomiekonzepte beginnt bereits in der Planungsphase und erfordert die Einbindung aller beteiligten Akteure – von Veranstaltenden über Caterer bis hin zu den Teilnehmenden. Die Sensibilisierung des Personals, die transparente Kommunikation der besonderen Qualität des Angebots und die Einbindung von Umweltzeichen wie dem Blauen Engel oder dem Österreichischen Umweltzeichen erhöhen die Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen (Urbanczyk, 2021; ETH Zürich, 2017). Insbesondere sei hierbei auch der Blaue Engel für Veranstaltungscatering und Kantinenbetrieb (DE-UZ 229) zu erwähnen. Dieser deckt neben der Förderung eines vegetarisch/veganen Angebots, dem Einsatz fair gehandelter Produkte, der Begrenzung von Lebensmittelabfällen sowie einer Verwendung von Mehrweg auch eine adäquate Gästekommunikation ab. Damit können diese Kriterien einerseits ergänzend zu den Kriterien aus UZ 62 herangezogen werden bzw. auch das Umweltzeichen bei Gleichwertigkeit oder Übererfüllung als Nachweis herangezogen werden.

Insgesamt ermöglichen nachhaltige Gastronomiekonzepte nicht nur die Minimierung direkter Umweltauswirkungen, sondern stärken auch die Vorbildfunktion von Veranstaltungen und fördern die Transformation hin zu einer ressourceneffizienten und verantwortungsbewussten Eventbranche.

Da das Themenfeld „Anforderungen an die Gastronomie“ eine große Spannbreite verschiedenster Kriterien umfasst, die teilweise sehr unterschiedliche Tätigkeitsbereiche abdecken, wurden im nachfolgenden thematische Sub-Cluster gebildet, denen die entsprechenden Vergabekriterien zugeordnet wurden. Inhaltliche Diskussionen und Entscheidungen zu Anpassungen und Ergänzungen im Kriterien-Set können so besser nachvollziehbar und logisch gebündelt dargestellt werden. Nachfolgend ist zunächst einmal die gesamte, unsortierte Liste aller relevanter Vergabekriterien dargestellt, sortiert nach MUSS- und KANN-Kriterien dargestellt:

Diskussion

Nachfolgend wird die Genese der einzelnen Anforderungen und Kriterien entsprechend einer neuen thematisch geleiteten Neugliederung diskutiert, die hier einmal als Überblick dargestellt ist. Die verschiedenen Kriterien wurden für die untenstehende Diskussion den Themenfeldern „Vergabe und Organisation der Cateringdienstleistung“, „Abfallvermeidung und Mehrwegkonzepte“, „Lebensmittelabfälle und Resteverwertung“, „Energie und

Ressourcenmanagement“, „Lebensmittelauswahl: Saisonalität, Regionalität, Bio, Fairtrade, Tierwohl“ sowie „Vegetarische und vegane Angebote“ zugeordnet:

1. Vergabe und Organisation der Cateringdienstleistung

Diskussion:

Die Anforderungen an die Vergabe und Organisation der Cateringdienstleistung wurden im Blauen Engel nahezu vollständig aus dem Österreichischen Umweltzeichen UZ 62 übernommen. Dies umfasst sowohl die verpflichtende Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien bei der Bestellung, die Information der Mitarbeitenden über die Anforderungen als auch die transparente Kommunikation der besonderen Qualität des Angebots. Auch die KANN-Kriterien zur Beauftragung von zertifizierten Cateringunternehmen oder zur Einholung eines Bio-Angebots sind Übernahmen aus UZ 62 und dienen dazu, nachhaltige Anbieter zu fördern und Transparenz im Auswahlprozess zu schaffen. In den Anhörungen wurde insbesondere hervorgehoben, dass die organisatorische Verankerung der Nachhaltigkeitskriterien im Ausschreibungs- und Vertragsmanagement entscheidend für die Wirksamkeit der Maßnahmen ist. Die Information der Mitarbeitenden wurde als Schlüsselfaktor für die Umsetzung auf operativer Ebene betont (ExpA 1+2, ExpA 3, FachG 1). Es wurde weiterhin eingebracht, dass die Siegel der Caterer auch den Teilnehmenden bekannt sein sollten, um sie entsprechend in der Kommunikation mitnehmen zu können (FachG 2). Um die Umsetzung zu erleichtern und ein Doppelreporting zu vermeiden werden mehrere Kriterien auch durch die Auszeichnung mit dem Blauen Engel für Veranstaltungscatering und Kantinenbetrieb DE-UZ 229 ermöglicht. Die Anforderung, nachhaltige Qualitätsmerkmale aktiv nach außen zu kommunizieren, ist dabei nicht nur Transparenzgebot, sondern unterstützt, dass informierte Gäste nachhaltigere Entscheidungen treffen – und damit über die Nachfrageseite eine Hebelwirkung entfalten können.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.6.1 Bestellung der Cateringdienstleistung

Schriftliche Bestellung mit konkreter Beschreibung der MUSS-Kriterien und erwarteten Nachweise, auch für In-House-Bestellungen.

Nachweis: Bestellung und unterschriebener Auftrag/Angebot

3.3.6.22 Mitarbeitendeninformation

Alle am Catering beteiligten Mitarbeitenden über Kriterien informiert; Mitarbeitende vor Ort über Jugendschutzbestimmungen informiert.

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung plus Erklärung zur Umsetzung; Punkt a) entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.23 Kommunikation der besonderen Qualität des Catering-Angebots nach außen

Hinweis auf besondere Qualität (saisonal, ökologisch, fair) auf Tisch-/Speisekarten; Service-Mitarbeitende geschult für mündliche Information.

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung plus Speise-/Tischkarten oder Erklärung zur Umsetzung; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

KANN-Kriterien:

3.3.6.21 Zusätzliche Catering-Anfrage für Bioprodukte

Preislich vergleichbares alternatives Bio-Angebot eingeholt.

Nachweis: Angebote hochgeladen; bei Nichtauswahl Begründung angegeben; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.24 Catering mit Umweltzeichen

Cateringunternehmen mit Umweltzeichen nach ISO 14024 (z. B. DE-UZ 229 Blauer Engel).

Nachweis: Name des Unternehmens und Art der Auszeichnung; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.25 Catering mit anderer Zertifizierung oder Kooperation

Cateringunternehmen mit deutschem Bio-Siegel/EU-Bio-Siegel oder Slow-Food-Partnerschaft.

Nachweis: Name des Unternehmens und Art der Auszeichnung

2. Abfallvermeidung und Mehrwegkonzepte

Diskussion:

Auch die Anforderungen zur Abfallvermeidung und zum Einsatz von Mehrwegkonzepten wurden vollständig aus UZ 62 übernommen. Die verpflichtende Nutzung von Mehrwegbechern und Großverpackungen sowie die Förderung abfallarmer Ausstattung und Dekoration gelten als etablierter Standard. In den Fachgesprächen wurde die praktische Umsetzung bei Großveranstaltungen als herausfordernd eingeschätzt, insbesondere aufgrund behördlicher Vorgaben oder logistischer Einschränkungen. Dennoch bestand Konsens, dass ambitionierte Standards notwendig sind, um die Abfallmengen signifikant zu reduzieren (ExpA 1+2, FachG 2). Obwohl der klimaentlastende Effekt von Mehrwegsystemen gegenüber Einweg vergleichsweise gering ausfällt, ist die ökologische Gesamtbilanz eindeutig: Einweg-Plastikmaterialien belasten Ökosysteme durch Littering und Mikroplastikeinträge in einem Ausmaß, das die planetaren Belastungsgrenzen überschreitet (Persson et al., 2022, zit. nach Engelmann et al., 2025).

Anforderungen:

3.3.6.2 Ausschank aus Mehrwegbechern

Ausschließlich Mehrwegbecher beim Ausschank; Ausnahme: Volumen unter 0,2l.

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.3 Mehrwegverpackung oder Großverpackung bei Getränken

Getränke nur in Groß- oder Mehrweggebinden; keine Portionsmaschinen mit Einweg-Einzelportionen für Kaffee/Tee; gilt auch für Sponsorengetränke. Ausnahme: Produkte ohne Marktangebot in Groß-/Mehrweggebinden (z. B. Schaumweine).

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

KANN-Kriterien

3.3.6.8 Abfallvermeidung bei Geschirr für Speisen, Ausstattung und Dekoration

a) Ausschließlich Mehrweggeschirr und Mehrwegbesteck

b) Bioabfalltaugliches Einweggeschirr/-besteck mit getrennter Bioabfallentsorgung

c) Wiederverwendbare Tischdecken

d) Wiederverwendbare oder bioabfalltaugliche Dekoration mit getrennter Entsorgung

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung mit Cateringunternehmen

3. Lebensmittelabfälle und Resteverwertung

Anforderungen:

MUSS-Kriterien:

3.3.6.4 Entsorgung von Lebensmittelabfällen

Lebensmittel- und Speiseabfälle umweltverträglich entsorgen (Biogas oder Kompostierung).

Nachweis: Entsorgungskonzept (auch das der Location); entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.5 Planung zur Vermeidung von Lebensmittelabfall

Catering so kalkuliert und organisiert, dass Abfälle vermieden werden.

Nachweis: Vereinbarung mit Caterer; Unterlagen zur externen Kommunikation

KANN-Kriterien:

3.3.6.9 Weitergabe von Cateringresten

Lösung für Reste: Mitnahme durch Teilnehmende (z. B. Boxen) und/oder Spende an lokale Wohlfahrt; Kommunikation vor und während der Veranstaltung.

Nachweis: Vereinbarung mit Caterer; Unterlagen zur externen Kommunikation

Diskussion:

Die Anforderungen zur Vermeidung und Entsorgung von Lebensmittelabfällen sowie zur Weitergabe von Cateringresten wurden ebenfalls weitgehend aus UZ 62 übernommen. Die Diskussionen konzentrierten sich auf die praktische Umsetzung und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Weitergabe von Speisen. Während die Planung zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in den Fachgesprächen und Anhörungen als Standard angesehen wurde, wurde die Weitergabe von Resten aufgrund hygienischer und rechtlicher Unsicherheiten als KANN-Kriterium ausgestaltet. Die Bedeutung der Lebensmittelwertschätzung und die Vorbildfunktion von Veranstaltungen wurden von den Teilnehmenden betont (ExpA 3, FachG 2).

Die Reduzierung von Lebensmittelabfällen kann als „Schlüsselkategorie zur Verringerung aller mit der Verpflegung verbundenen ökologischen Lasten" bezeichnet (Engelmann et al., 2025) werden. Eine adäquate Vermeidungsplanung als auch die umweltverträgliche Entsorgung sind daher relevant. Letzteres rührt daher, dass dort wo nicht vollständig vermieden werden kann die Klimawirkung durch Biogas- oder Kompostierungslösungen minimiert werden sollte. Eine Resteweitergabe kann diesen Rahmen konsequent ergänzen.

4. Energie und Ressourcenmanagement

Diskussion:

Die Kriterien zur Energieeinsparung bei der Kühlung und zum Verzicht auf strom- oder gasbetriebene Heizstrahler im Außenbereich wurden direkt aus UZ 62 übernommen.

Open Front Cooler (offene Kühltheken ohne Türen) gehören zu den energieintensivsten Kühlgeräten im Gastronomiebereich, da sie kontinuierlich Kaltluft in den Umgebungsraum abgeben und dadurch einen erheblichen Mehrverbrauch gegenüber geschlossenen Systemen erzeugen. Währenddessen stellen Strom- und Gasheizstrahler im Freibereich eine der ineffizientesten Formen der Wärmeerzeugung dar: Sie beheizen einen unbegrenzten

Außenraum, der dadurch kaum wirksam erwärmt wird, und verursachen – je nach Energieträger – erhebliche THG-Emissionen. Die Ausnahme für Mitarbeitende und mobilitätseingeschränkte Personen wahrt dabei den verhältnismäßigen Schutzauftrag gegenüber besonders schutzbedürftigen Gruppen, ohne das Grundprinzip des Verbots zu untergraben.

Auch der Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel entspricht dem österreichischen Vorbild. In den Fachgesprächen wurde auf die Bedeutung dieser Kriterien für die Umweltbilanz hingewiesen, wobei insbesondere die Kontrolle bei externen Dienstleistern als Herausforderung gesehen wurde (FachG 3). Auch in DE-UZ 229 werden diese als Kriterium angeführt – allerdings als KANN-Kriterium. Dieses begründet Engelmann et al. (2025) dadurch, dass die Wahl der Reinigungsmittel jedoch nicht zum Kerngeschäft der Verpflegungsdienstleistung gehört und Caterer in der Praxis mitunter an Vorgaben des Auftraggebers oder gesetzliche, insbesondere Hygiene Regelungen gebunden sein können.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.6.6 Energieeinsparung bei der Kühlung

Keine "Open Front Cooler" bei der Veranstaltung.

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung mit Cateringunternehmen

3.3.6.7 Keine Beheizung mit Strom oder Gasheizstrahlern im Freibereich

Keine Strom- oder Gasheizstrahler im Freien; Ausnahme: Mitarbeitende und mobilitätseingeschränkte Personen.

Nachweis: Vereinbarung zur Einhaltung (z. B. Vertrag mit Veranstalter)

KANN-Kriterien

3.3.6.27 Anforderungen an den Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel

Reinigungsmittel (Handgeschirrspül-, Maschinengeschirrspül-, Wasch-, Allzweck-, Sanitär-, Glasreiniger, Handwaschmittel/Seifen) mit Umweltzeichen nach ISO 14024 (z. B. Blauer Engel, EU Ecolabel); Dosierung nach Herstellerempfehlung mit Dosierhilfen; Desinfektionsmittel nur wo gesetzlich vorgeschrieben.

Nachweis: Ausschreibungsunterlagen für Auftragsvergabe; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

5. Getränkeversorgung und Wassernutzung

Diskussion:

Die Empfehlungen zur Bereitstellung von Leitungswasser und zum Verzicht auf Mineralwasser wurden vollständig aus UZ 62 übernommen. Auch das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung sieht die freiwillige Bereitstellung von Leitungswasser in Kantinen vor. In den Anhörungen wurde die hohe Umweltwirksamkeit dieser Maßnahmen hervorgehoben, zugleich aber auf Akzeptanzprobleme bei Teilnehmenden hingewiesen. Daher wurde die KANN-Regelung für die Anforderungen beibehalten (ExpA 1+2, FachG 1).

Anforderungen:

KANN-Kriterien

3.3.6.10 Leitungswasser als Service für die Teilnehmenden

Kostenfreies Leitungswasser für Teilnehmende.

Nachweis: Erklärung zur Umsetzung; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.11 Einsatz von Leitungswasser anstatt Mineralwasser

Nur Leitungswasser (z. B. in Glasflaschen/Karaffen), kein abgefülltes Mineralwasser.

Nachweis: Erklärung des Caterers plus Fotodokumentation der Umsetzung

6. Lebensmittelauswahl: Saisonalität, Regionalität, Bio, Fairtrade, Tierwohl

Diskussion:

Der Kriterienkatalog zur Lebensmittelauswahl baut auf dem bewährten Regelwerk von UZ 62 auf; die einschlägigen Fachgespräche bestätigten dessen Grundausrichtung (FachG 3). Inhaltlich abgedeckt werden ökologische wie soziale Dimensionen: von der Herkunft und Anbauweise der Produkte über Tierschutzaspekte bis hin zu Fragen globaler Handelsgerechtigkeit. Hinzu kommt mit dem KANN-Kriterium zum Verzicht auf Flugware eine Neuerung gegenüber UZ 62, die den klimabezogenen Transportaspekt erstmals systematisch erfasst und in den Fachgesprächen auf breite Zustimmung stieß.

Weil Cateringunternehmen an den Konsultationen zu DE-UZ 236 kaum beteiligt waren, blieb dieser Themenbereich dort weitgehend undiskutiert. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich daher maßgeblich auf den Hintergrundbericht von Engelmann et al. (2025), der im Rahmen des parallellaufenden Prozesses zu DE-UZ 229 erarbeitet wurde.

Beim ökologischen Landbau fällt die wissenschaftliche Einschätzung vergleichsweise eindeutig aus: Engelmann et al. (2025) belegen auf Grundlage ihrer Literaturauswertung ein breites Spektrum an Umweltvorteilen. Mögliche Ertragsverluste müssen dabei nicht zwangsläufig zu negativen Verlagerungseffekten führen – das WBAE (2020) zeigt, dass dies voraussetzt, dass Lebensmittelverschwendung, Fleischkonsum und die energetische Nutzung landwirtschaftlicher Flächen gleichzeitig zurückgehen. Mit einer Mindestquote von 60 Prozent bio-zertifizierter nicht-tierischer Produkte setzt DE-UZ 236 einen deutlich ambitionierteren Maßstab als das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit der Bundesregierung, das lediglich 20 Prozent bis 2025 anstrebt. Optional kann dieser Anspruch auf sämtliche Cateringprodukte – einschließlich tierischer – ausgeweitet werden, was sowohl den Umweltnutzen als auch die Vorbildwirkung weiter erhöht.

Demgegenüber fällt die Evidenzlage zur Saisonalität weniger eindeutig aus. Engelmann et al. (2025) stellen in ihrer Literaturauswertung fest, dass einschlägige Studien – darunter Macdiarmid (2014) sowie Röös und Karlsson (2013) – nur marginale Umwelteffekte nachweisen; die EAT-Lancet-Studie thematisiert Saisonalität gar nicht. Messbare THG-Einsparungen ergeben sich laut Engelmann et al. (2025) vor allem dann, wenn der Einsatz fossil beheizter Treibhäuser vermieden wird. Als saisonal gelten dabei das Obst und Gemüse, dass zur jeweiligen Haupterntezeit im Freilandanbau oder in unbeheizten Treibhäusern in Deutschland oder angrenzenden Regionen produziert wird.

Einen anderen Schwerpunkt setzt die Fairtrade-Anforderung: Hier steht weniger die Ökologie als die soziale Verantwortung im Vordergrund. Engelmann et al. (2025) begründen dies mit den strukturellen Ausbeutungsverhältnissen in globalen Lieferketten und halten die Bindung an ILO-

Kernarbeitsnormen sowie Fairtrade-Mindestpreise für ausgewählte Warengruppen – Kaffee, Tee, Kakao, Reis, Bananen, Gewürze und Palmöl – für zwingend erforderlich.

Auch bei Fisch und Meeresfrüchten ist eine differenzierte Herangehensweise geboten. Angesichts der globalen Überfischungsproblematik ist die Frage der Bestandsverträglichkeit zentral – zugleich aber dynamisch, da sich Bestandszahlen und Fangquoten kontinuierlich verändern. Eine feste Positivliste zertifizierter Arten wäre daher weder praktikabel noch verlässlich prüfbar. Stattdessen verweisen Engelmann et al. (2025) auf die Label MSC, ASC und EU-Bio als anerkannte, anpassungsfähige Nachweissysteme, die Nachhaltigkeit bei vertretbarem Aufwand sicherstellen.

Tierische Produkte – insbesondere Fleisch – zählen zu den Lebensmitteln mit den höchsten Umweltbelastungen; dieser Befund ist wissenschaftlich breit abgesichert. Neben dem Klimaaspekt rückt bei ihrer Verwendung die Tierhaltung als ethische Dimension in den Vordergrund. Maßgeblich ist hier die EU-Öko-Basisverordnung als Referenzrahmen für artgerechte Haltungsbedingungen; für Hühnereier gelten ergänzend die Haltungsformen 0 und 1.

Schließlich adressiert das KANN-Kriterium zum Ausschluss von Flugware eine Emissionsquelle, die in anderen Umweltzeichensystemen bislang keine Berücksichtigung findet (Engelmann et al., 2025). Luftfracht verursacht im Vergleich zu Schiff oder Lkw erheblich höhere THG-Emissionen (Reinhardt et al., 2020, zit. nach Engelmann et al., 2025). Da Flugware im Handel nicht als solche ausgewiesen wird, ist ihre Identifikation ohne Hilfsmittel weder für Caterer noch für Verbraucher*innen möglich – weshalb eine Negativliste auf Basis von Produkt-Herkunftsland-Kombinationen als Steuerungsinstrument notwendig ist.

Schlussfolgerungen

Saisonalitätsanforderungen gehören mittlerweile zum gängigen Repertoire von Umweltzeichen und Zertifizierungssystemen – der Blaue Engel schließt sich dieser Praxis an. Als Referenz dient der Saisonkalender der Verbraucherzentralen, der gegenüber anderen Systemen eine besonders klare und überprüfbare Grundlage schafft (Engelmann et al., 2025).

Die Bio-Quote von 60 Prozent setzt einen ambitionierten Maßstab: Der Blaue Engel versteht sich damit nicht nur als Qualitätssiegel, sondern auch als Treiber einer ökologischen Neuausrichtung des Ernährungssystems (Engelmann et al., 2025).Das Fairtrade-Kriterium ist ethisch geboten, der Nachweis kann einfach über anerkannte Siegel erbracht werden, und die Ausnahmeregelung für Länder mit hohen Arbeitsstandards schafft eine sachgerechte Verhältnismäßigkeit (Engelmann et al., 2025).

Da eine statische Positivliste nachhaltiger Fischarten Bestandsveränderungen und Fangquoten nicht verlässlich nachhalten könnte, gewährleisten MSC, ASC und EU-Biosiegel als dynamische, markterprobte Label einen Beitrag zum Artenschutz bei minimalem Nachweis- und Prüfaufwand (Engelmann et al., 2025).

Die schrittweise Verschärfung der Tierhaltungsanforderungen von 80 Prozent auf 90 Prozent gibt dem Markt eine notwendige Anpassungsphase, ohne die Glaubwürdigkeit des Labels zu gefährden; die zusätzliche explizite Begrenzung von Lebendtiertransporten auf maximal vier Stunden und 200 km übertrifft die Anforderungen vieler Zertifizierungssysteme (Engelmann et al., 2025).

Das KANN-Kriterium zum Ausschluss von Flugware adressiert eine Regelungslücke, die in vergleichbaren Umweltzeichensystemen bislang ungeschlossen geblieben ist. Da sich die relevanten Produkt-Herkunftsland-Kombinationen im Zeitverlauf verändern können, empfehlen

Engelmann et al. (2025), die zugehörige Negativliste im Rahmen künftiger Kriterienrevisionen regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.6.12 Saisonale Lebensmittel

Mindestens zwei Hauptzutaten aus Obst/Gemüse aus saisonaler Produktion.

Nachweis: Erzeugnisse und Erzeuger im finalen Cateringauftrag genannt; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.14 Biologische Produkte

Mindestens 60 % (monetärer Wert) der nicht-tierischen Produkte aus kontrolliert biologischem Anbau (kbA) gemäß EU-Öko-Basisverordnung 2018/848.

Nachweis: Erklärung des Caterers plus Zertifikat (Deutsches Bio-Siegel, EU Bio-Siegel oder Bio-AHV-Logo in Gold); entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.15 Einsatz von fair gehandelten Produkten

Definierte Warengruppen (u. a. Reis, Kaffee, Tee, Kakao, Bananen, Gewürze, Palmöl) nur aus zertifiziert fairem Handel; Einhaltung ILO-Kernarbeitsnormen und Fairtrade-Mindestpreis. Gilt nicht für Produkte aus EWR, Schweiz, UK, Kanada, USA, Japan, Südkorea, Taiwan, Australien, Neuseeland, Israel.

Nachweis: Erklärung des Caterers plus Siegel (z. B. Fairtrade, GEPA, Naturland Fair u. a.) oder Zertifizierungsnachweis der Erzeuger inkl. Lieferscheine/Rechnungen; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.16 Ausschließlicher Einsatz bestandserhaltend gewonnener Fische und Meeresfrüchte

Fisch und Meeresfrüchte nur aus bestandserhaltender Fischerei oder verantwortungsvoller Aquakultur.

Nachweis: Erklärung im finalen Auftrag plus Zertifikat (MSC, ASC, EU-Biosiegel oder gleichwertig, Gleichwertigkeit durch unabhängigen Umweltgutachter); entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

3.3.6.17 Anforderung an artgerechte Tierhaltung bei Produkten tierischen Ursprungs

Produkte tierischen Ursprungs zu mindestens 80 % (2025) bzw. 90 % (ab 2026, monetärer Wert) aus artgerechter Tierhaltung gemäß EU-Öko-Basisverordnung; Hühnereier Haltungsform 0 und 1 anerkannt.

Nachweis: Erklärung des Caterers plus Zertifikat (EU-Bio-Siegel, Ökolandbau-Anbauverbandssiegel, Neuland-Siegel oder gleichwertig); entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

KANN-Kriterien

3.3.6.13 Saisonale landwirtschaftliche Produkte: Obst und Gemüse

100 % saisonales Gemüse, Salate und/oder Obst.

Nachweis: Erzeugnisse und Erzeuger im finalen Cateringauftrag genannt

3.3.6.20 Ausschließlicher Einsatz von Produkten in Bio-Qualität und artgerechter Tierhaltung

100 % bio-zertifiziertes Catering inkl. tierischer Produkte; Getränke gemäß 3.3.6.3.

Nachweis: Menükarte, Rechnungen, Bestellscheine, Cateringangebot; Bio-Siegel für nicht-tierische Produkte (Deutsches Bio-Siegel, EU Bio-Siegel, Bio-AHV-Logo in Gold); für tierische Produkte EU-Bio-Siegel, Ökolandbau-Anbauverbandssiegel oder gleichwertig

3.3.6.26 Anforderung an den Ausschluss von Flugware

Keine Produkte aus definierten Herkunftsländern (Tabelle 2), die typischerweise per Flugzeug transportiert werden; Ausnahme mit überprüfbaren Belegen möglich, RAL gGmbH vorab zu informieren.

Nachweis: Erklärung des Caterers; bei Ausnahmeregelung: Transportdarstellung plus Belege der Vorlieferanten; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

7. Vegetarische und vegane Angebote

Diskussion:

Die wissenschaftliche Evidenz zur Klimarelevanz tierischer Produkte – insbesondere von Fleisch – ist eindeutig: Studien wie die EAT-Lancet-Studie (Willett et al., 2019) belegen deren erheblichen Beitrag zu Treibhausgasemissionen und weiteren ökologischen Schadwirkungen. Die meisten Zertifizierungssysteme reagieren darauf mit Reduktionsempfehlungen; Ansätze wie „Green Canteen" setzen dabei eher auf qualitative Maßnahmen im Sinne angepasster Rezepturen als auf quantitative Vorgaben (Engelmann et al., 2025). Der Blaue Engel geht hier einen entschiedeneren Schritt: Mit MUSS-Kriterium 3.3.6.18 wird erstmals ein klarer, messbarer Standard gesetzt, der verlangt, dass die Mehrheit des Speisenangebots vegetarisch oder vegan ist. Gegenüber UZ 62, das lediglich ein vegetarisches oder veganes Gericht vorschrieb, stellt dies eine deutliche Verschärfung dar. In den Anhörungen wurde diese Akzentverschiebung hin zu pflanzenbasierter Ernährung als wesentlicher Beitrag zu Klimaschutz und Ressourcenschonung gewürdigt – verbunden mit dem Hinweis, dass attraktive und vielfältige Angebote für die gesellschaftliche Akzeptanz entscheidend sind (ExpA 3, FachG 2). Für die Teilnehmenden einer Veranstaltung wird es dadurch leichter teilweise für sie neue Ernährungsweisen kennenzulernen und gegebenenfalls in ihren Alltag zu übertragen. Begleitende Maßnahmen, wie die Neugestaltung der Speisekarte (z.B. Reihenfolge der angebotenen Speisen) oder eine CO_2e-Kennzeichnung können dabei eine lenkende Wirkung haben, die verhaltenspsychologisch erklärbar ist (Schäufele-Elbers et al. 2025).

Für Veranstaltungen, die ausschließlich vegetarisches oder veganes Catering anbieten, sieht der Blaue Engel ein zusätzliches KANN-Kriterium vor. Diese Anforderung knüpft an bestehende Empfehlungen und institutionelle Praxis an: Die Leitfäden von BMU und UBA zur nachhaltigen Veranstaltungsorganisation aus dem Jahr 2020 benennen den vollständigen Verzicht auf Fleisch und tierische Produkte als Maßnahme; das UBA selbst setzt diesen Ansatz seit 2021 im eigenen Cateringbetrieb um, das BMUV bereits seit 2017. Auch in den Fachgesprächen und Anhörungen im Rahmen der Kriterienentwicklung zu DE-UZ 229 sprachen sich die Beteiligten für die Förderung des Klimaschutzes für ein ausschließlich vegetarisches oder veganes Veranstaltungscatering aus (Engelmann et al., 2025).

Schlussfolgerungen

Das MUSS-Kriterium zur überwiegend vegetarischen oder veganen Verpflegung setzt angesichts der nachgewiesenen Klimawirkungen tierischer Produkte einen klaren und messbaren Standard, der zugleich praktisch umsetzbar bleibt. Mit der Forderung nach einem ausschließlich vegetarischen oder veganen Veranstaltungscatering als KANN-Kriterium positioniert sich der Blaue Engel als anspruchsvolles Umweltzeichen, das Vorreiter unterstützt und nicht hinter den Vorgaben des BMUKN zurückfällt.

Anforderungen:

MUSS-Kriterien

3.3.6.18 Überwiegend vegetarisches oder veganes Catering

Mehrheit des Speisenangebots vegetarisch oder vegan.

Nachweis: Vertragliche Vereinbarung, Speisekarte oder finaler Cateringauftrag; entfällt bei DE-UZ 229-Zertifizierung

KANN-Kriterien

3.3.6.19 Ausschließlich vegetarisches oder veganes Veranstaltungscatering

Gesamtes Speisenangebot vegetarisch oder vegan.

Nachweis: Erklärung des Caterers plus Vorlage von Menükarten

7.2.7 Anforderungen an Kommunikation

Herleitung:

Die Kommunikation nachhaltiger Maßnahmen ist ein zentrales Element für die Glaubwürdigkeit, Akzeptanz und Wirksamkeit von Nachhaltigkeitskonzepten im Veranstaltungsbereich. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die transparente, zielgruppengerechte und dialogorientierte Kommunikation maßgeblich dazu beiträgt, nachhaltige Verhaltensweisen bei allen Beteiligten zu fördern und die Umweltleistung von Veranstaltungen sichtbar zu machen (Urbanczyk, 2021; Griese, 2016). Eine offene Kommunikation schafft Vertrauen, erhöht die Motivation zur Mitwirkung. Bei der Errichtung neuer Gebäude bietet die Einbindung der zukünftigen Betreiber und Facility Manager bereits in der Konzeptionsphase ein hohes Optimierungspotential – soweit diese bereits bekannt sind (Rennecke 2022) .

Insbesondere die interne Kommunikation – etwa durch Schulungen, Briefings und Informationsmaterialien – ist entscheidend, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele im Veranstaltungsalltag zu gewährleisten (ETH Zürich, 2017). Die externe Kommunikation, etwa über Websites, Social Media, Pressearbeit oder Beschilderung vor Ort, trägt dazu bei, die Vorbildfunktion nachhaltiger Veranstaltungen zu stärken und das Bewusstsein für Umwelt- und Sozialthemen in der Öffentlichkeit zu erhöhen (Springer, 2023; Statista, 2023). Die systematische Erhebung und Rückmeldung von Feedback sowie die Kommunikation von Kennzahlen gelten als wichtige Instrumente für die Evaluation und Weiterentwicklung nachhaltiger Veranstaltungsformate (Griese et al., 2016).

Diskussion:

Die Anforderungen an die Kommunikation im Blauen Engel wurden zum Großteil aus dem Österreichischen Umweltzeichen UZ 62 übernommen, wobei einige Kriterien neu entwickelt oder deutlich erweitert wurden. Die verpflichtende interne und externe Kommunikation nachhaltigkeitsbezogener Maßnahmen wurde in den Anhörungen als grundlegende Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung und Sichtbarkeit nachhaltiger Veranstaltungen bestätigt. Besonders betont wurde die Notwendigkeit, alle Beteiligten frühzeitig und kontinuierlich einzubinden, um eine hohe Akzeptanz und Mitwirkung zu erreichen (ExpA 1+2, FachG 1).

Die Einführung eines verpflichtenden Ansprechpartners vor Ort wurde als praxisnahe Maßnahme begrüßt, um die Umsetzung der Kriterien zu koordinieren und als zentrale Anlaufstelle für Rückfragen und Probleme zu dienen. Diese Funktion wurde als wesentlich für

die Qualitätssicherung und die schnelle Reaktion auf Herausforderungen während der Veranstaltung hervorgehoben (FachG 2).

Die Information aller Teilnehmenden über Abfallvermeidung und Abfalltrennung wurde aus UZ 62 übernommen und in den Diskussionen als besonders wirksam für die Reduktion von Fehlwürfen und die Förderung eines umweltgerechten Verhaltens bewertet. Die gezielte Kommunikation dieser Informationen wurde als wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung und zur Erhöhung der Recyclingquoten angesehen (ExpA 3, FachG 2).

Neu eingeführt wurden die systematische Einholung von Feedback, die Kommunikation von Kennzahlen und die gezielte Kommunikation mit Anwohner*innen. Diese Kriterien wurden in den Fachgesprächen als innovative Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung, zur Steigerung der Transparenz und zur Stärkung der sozialen Akzeptanz bewertet. Insbesondere das Feedback von Teilnehmenden und Anwohner*innen wurde als wertvolle Grundlage für die Weiterentwicklung nachhaltiger Veranstaltungsformate angesehen (FachG 2, FachG 3).

Die Kommunikation der Umweltstandards der Unterkünfte an Teilnehmende wurde aus UZ 62 übernommen und als Beitrag zur ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie einer Veranstaltung diskutiert. Sie unterstützt die Teilnehmenden bei der bewussten Auswahl nachhaltiger Übernachtungsangebote und fördert die Transparenz im gesamten Veranstaltungsprozess (ExpA 1+2).

Insgesamt wurde in den Anhörungen und Fachgesprächen deutlich, dass die Anforderungen an die Kommunikation im Blauen Engel ein hohes Maß an Transparenz, Partizipation und kontinuierlicher Verbesserung ermöglichen und damit einen zentralen Beitrag zur Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit nachhaltiger Veranstaltungen leisten (ExpA 1+2, ExpA 3, FachG 1, FachG 2, FachG 3).

Anforderungen

MUSS-Kriterien

3.3.7.1 Kommunikation zu nachhaltiger Veranstaltung, veranstaltungsintern

Alle an Organisation und Durchführung Beteiligten werden frühzeitig über Maßnahmen und Nachhaltigkeitsstandards informiert (Planung, Vertragsverhandlungen, Ausschreibungen etc.).

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung, belegt durch z. B. E-Mails oder Besprechungsprotokolle.

3.3.7.2 Kommunikation über nachhaltige Veranstaltung nach außen

Teilnehmende und Öffentlichkeit werden frühzeitig über Nachhaltigkeitsmaßnahmen informiert (Einladung, Website, Programmfolder etc.) und zur aktiven Unterstützung motiviert.

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung, belegt durch z. B. Screenshot, Einladung oder Presseberichte.

3.3.7.3 Ansprechpartner*in vor Ort

Beauftragte*r für nachhaltige Veranstaltungen (s. 3.2.2) steht vor, während und nach der Veranstaltung für Anfragen zur Verfügung. Bei Parallelveranstaltungen kann eine Stellvertretung vor Ort eingesetzt werden.

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung, z. B. Vereinbarung mit Veranstalter.

3.3.7.4 Information über Abfallvermeidung und -trennung vor Ort

Alle Teilnehmenden werden über Abfallvermeidung und -trennung informiert. Trenn- und Sammelmöglichkeiten werden dezentral und vielfach angeboten.

Nachweis: Erklärung zur Umsetzung sowie vorbereitete Informationsmaterialien vorlegen.

3.3.7.6 Feedback

Teilnehmende werden mit geeigneten Mitteln zu den Nachhaltigkeitsmaßnahmen befragt (Fragebogen, Online-Umfrage etc.). Ergebnisse werden ausgewertet und vor der nächsten Veranstaltung in die Prüfsoftware eingetragen.

Nachweis: Erklärung zur Umsetzung; nach der Veranstaltung Auswertung als PDF in Prüfsoftware hochladen.

KANN-Kriterien:

3.3.7.5 Kommunikation der Umweltstandards der Unterkünfte an Teilnehmende

Unterkünfte mit Umweltauszeichnung werden besonders empfohlen und klimafreundliche Anreisewege kommuniziert.

Nachweis: Nachweis der Kommunikation (Einladung, Programm, Website etc.).

3.3.7.7 Kennzahlen

Über die Pflichtdaten hinaus werden weitere Kennzahlen zu Daten von Maßnahmen der nachhaltig durchgeführten Veranstaltung erhoben, ausgewertet und zur Verbesserung künftiger Veranstaltungen genutzt.

Nachweis: Erklärung zur Umsetzung.

3.3.7.8 Kommunikation mit Anwohner*innen

Anwohnende und andere Betroffene werden über mögliche Beeinträchtigungen sowie Umwelt- und Sozialbemühungen informiert.

Nachweis: Kommunikation mit geeigneten Mitteln belegen.

7.2.8 Soziale Aspekte

Herleitung:

Soziale Nachhaltigkeit ist ein zentrales Element ganzheitlicher Nachhaltigkeitskonzepte im Veranstaltungsbereich. Sie umfasst Aspekte wie Inklusion, Chancengleichheit, Teilhabe, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt sowie die Förderung von Diversität und gesellschaftlicher Teilhabe (Aguiar et al., 2022; Urbanczyk, 2021). Veranstaltungen sind öffentliche Räume, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen aufeinandertreffen. Die gezielte Berücksichtigung sozialer Kriterien trägt dazu bei, Barrieren abzubauen, Schutzräume zu schaffen und die soziale Verantwortung von Veranstaltenden sichtbar zu machen (Griese, 2016).

Barrierefreiheit – sowohl physisch als auch digital – ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an Veranstaltungen und wird in internationalen Leitlinien wie der UN-Behindertenrechtskonvention und der ISO 20121 als Standard gefordert (BBMB, 2018; ISO 20121:2024). Awareness-Konzepte gegen sexualisierte Gewalt, Maßnahmen zur Förderung von Gender Mainstreaming und Diversity sowie die Bereitstellung besonderer Angebote für verschiedene Zielgruppen sind Ausdruck einer aktiven sozialen Verantwortung und werden zunehmend als Qualitätsmerkmale nachhaltiger Events wahrgenommen (Michel et al., 2024; Aguiar et al., 2022; Statista, 2023). Auch die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol und die Integration regionaler Kultur- und Naturangebote stärken die soziale Nachhaltigkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz von Veranstaltungen (Bundesministerium für Arbeit und Soziales [BMAS], 2021).

Diskussion:

Die Mindestanforderung an Barrierefreiheit (3.3.8.1) wurde aus dem UZ 62 übernommen und in den Anhörungen als unverzichtbare Grundlage für soziale Nachhaltigkeit bestätigt. Die Diskussionen betonten, dass Barrierefreiheit nicht nur den Zugang zu Veranstaltungsorten, sondern auch die Gestaltung von Informationsmaterialien und digitalen Angeboten umfassen sollte (ExpA 1+2, FachG 1).

Die KANN-Kriterien zu Awareness-Konzepten gegen sexualisierte Gewalt sowie zu Gender Mainstreaming und Diversity wurden neu für den Blauen Engel entwickelt. In den Fachgesprächen wurde die zunehmende gesellschaftliche Relevanz dieser Themen hervorgehoben. Awareness-Konzepte[11] wurden als wichtiger Beitrag zum Schutz aller Teilnehmenden und zur Prävention von Übergriffen bewertet. Ebenso wurde die Förderung von Diversität und Gleichstellung als zentrales Qualitätsmerkmal nachhaltiger Veranstaltungen angesehen (FachG 2, FachG 3). Kernelemente sind die Vorbereitung – darunter eine gemeinsam erarbeitete Haltung im Team, eine Risikoanalyse der Räumlichkeiten sowie klare Handlungsoptionen für den Bedarfsfall – und die Durchführung, bei der geschulte Ansprechpersonen (Awareness-Team) sichtbar und niedrigschwellig erreichbar sind. Gäste werden aktiv über die geltenden Verhaltenserwartungen informiert.

Die Kriterien zu sonstigen besonderen Angeboten, regionalen Kultur- oder Naturerlebnisangeboten, zur Vermeidung der Förderung von übermäßigem Alkoholkonsum sowie zur barrierearmen Homepage wurden aus UZ 62 übernommen. In den Anhörungen wurde betont, dass solche Angebote die soziale Teilhabe stärken und die Attraktivität sowie die gesellschaftliche Akzeptanz von Veranstaltungen erhöhen (ExpA 1+2, FachG 1).

Das Kriterium zur digitalen Barrierearmut bei hybriden Veranstaltungen ist eine Neuentwicklung und wurde in den Fachgesprächen als Reaktion auf die zunehmende Digitalisierung und die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie eingeführt. Die Diskussionen zeigten, dass digitale Barrierefreiheit eine zentrale Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an hybriden und digitalen Veranstaltungsformaten ist und künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird (FachG 2, FachG 3).

Insgesamt wurde in den Anhörungen und Fachgesprächen deutlich, dass die sozialen Kriterien im Blauen Engel nicht nur die rechtlichen Mindestanforderungen abbilden, sondern darüber hinaus innovative und gesellschaftlich relevante Aspekte integrieren. Die Erweiterung um Awareness-Konzepte, Diversity und digitale Barrierefreiheit wurde als wichtiger Schritt zur Stärkung der sozialen Verantwortung und zur Förderung inklusiver, sicherer und vielfältiger Veranstaltungsformate bewertet (ExpA 1+2, ExpA 3, FachG 2, FachG 3).

Anforderungen

MUSS-Kriterien

3.3.8.1 Mindestanforderung Barrierefreiheit

Barrierefreiheit des Veranstaltungsortes wird anhand der Checkliste barrierefreie Veranstaltungen evaluiert. Alle Punkte müssen bearbeitet und bei Nicht-Einhaltung kommentiert werden. Die Liste wird vorab für Teilnehmende veröffentlicht. Bedarf an Vorkehrungen soll wenn möglich vorab abgefragt werden.

[11] Als Orientierung für die Entwicklung eines Awareness-Konzepts wird im UZ 236 der Awareness-Leitfaden der Stadt Leipzig genannt: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.4_Dez4_Kultur/41_Kulturamt/Nachtkultur/Awareness_Leitfaden_Leipzig.pdf

Nachweis: Alle Punkte in der Prüfsoftware bearbeiten; nicht erfüllte Punkte begründen.

KANN-Kriterien

3.3.8.2 Awareness-Konzept gegen sexualisierte Gewalt

Konzept mit Maßnahmen zur Prävention und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt auf der Veranstaltung.

Nachweis: Vorlage des Konzepts.

3.3.8.3 Gender Mainstreaming und Diversity

Geschlechtergerechte Formulierungen, ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Diversity im Programm; besondere Angebote für Familien/Alleinerziehende (Kinderbetreuung, ermäßigte Tageskarten etc.).

Nachweis: Erklärung zur Umsetzung, z. B. Programm oder Website.

3.3.8.4 Sonstige besondere Angebote

Besondere Maßnahmen für weitere Personengruppen: Senior*innen, interkulturelle Angebote, Ermäßigungen für bedürftige Gruppen (Studierende, Sozialhilfeempfänger*innen etc.).

Nachweis: Erklärung zur Umsetzung.

3.3.8.5 Regionale Kultur- oder Naturerlebnisangebote

Rahmenprogramm beinhaltet regionale Kultur-/Naturerlebnisse und/oder bietet sozialen oder kulturellen Initiativen eine Plattform.

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung mit Beschreibung der geplanten Angebote.

3.8.6 Keine Förderung von übermäßigem Alkoholkonsum

Keine Happy Hour; alkoholfreie Getränke sind preiswerter als alkoholhaltige.

Nachweis: Erklärung zur Einhaltung, z. B. Getränkekarte.

3.3.8.7 Barrierearme Homepage

Homepage der Veranstaltung über die Mindestanforderungen (Stufe A) hinaus barrierearm gestaltet gemäß WCAG 2.2 (Stufe AA oder AAA).

Nachweis: Konformitätserklärung vorlegen.

3.3.8.8 Digitale Barrierearmut bei hybriden Veranstaltungen

Hybrider Anteil barrierearm gestaltet: vorab Kommunikation der Features, Gebärdensprachdolmetschen online, Optimierung für schwache Verbindungen/mobile Endgeräte, Chatfunktion für technische Fragen.

Nachweis: Beschreibung oder Screenshots der Maßnahmen.

7.2.9 Anforderungen an die Veranstaltungstechnik

Herleitung

Die Veranstaltungstechnik ist ein zentraler Bereich für die ökologische und soziale Nachhaltigkeit von Events, da sie maßgeblich den Energieverbrauch, die Emissionen und die Arbeitsbedingungen während der Durchführung beeinflusst (BNPD, 2013; Urbanczyk, 2021). Der Einsatz energieeffizienter und emissionsarmer Technik, die Optimierung von Transportwegen sowie die Berücksichtigung sozialer Standards bei der Beschäftigung von

Technikpersonal sind entscheidende Hebel zur Reduktion des ökologischen Fußabdrucks und zur Förderung fairer Arbeitsbedingungen (Griese, 2016; ISO 20121:2024). Studien zeigen, dass insbesondere der Transport und die Nutzung von Veranstaltungstechnik – etwa durch Mehrfachnutzung, lokale Beschaffung und innovative Ausfallsicherung – erhebliche Potenziale zur Senkung von Treibhausgasemissionen und Kosten bieten (Bauer et al., 2022; Statista, 2023). Die Integration sozial nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse trägt zudem zur Steigerung der Attraktivität der Branche und zur Einhaltung internationaler Arbeits- und Sozialstandards bei (ILO, 2023; BMAS, 2021).

Diskussion:

Die MUSS-Kriterien zur Nutzungseffizienz der Veranstaltungstechnik durch Vermeidung von Transporten und zum Einsatz energieeffizienter Technik wurden aus dem UZ 62 übernommen. In den Anhörungen wurde betont, dass die Reduktion von Transportwegen – etwa durch die Nutzung vorhandener Technik am Veranstaltungsort oder durch lokale Beschaffung – einen wesentlichen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen und Kosten leistet. Die Auswahl energieeffizienter Geräte und Systeme wurde als Standard für nachhaltige Veranstaltungen bestätigt (ExpA 1+2, FachG 1).

Das KANN-Kriterium zur weiteren Steigerung der Nutzungseffizienz wurde ebenfalls aus UZ 62 übernommen und zielt auf die Mehrfachnutzung und flexible Einsetzbarkeit von Technik ab. In den Fachgesprächen wurde die Bedeutung von Kooperationen mit lokalen Dienstleistern und die Optimierung von Logistikprozessen hervorgehoben (FachG 2).

Die Kriterien zur emissionsarmen Ausfallsicherung und zu sozial nachhaltigen Beschäftigungsverhältnissen wurden neu für den Blauen Engel entwickelt. Die Einführung emissionsarmer oder erneuerbarer Notstromlösungen wurde in den Fachgesprächen als wichtiger Schritt zur weiteren Reduktion der Umweltwirkungen von Veranstaltungen bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Anforderungen an Klimaschutz und Versorgungssicherheit (FachG 3). Die Berücksichtigung sozial nachhaltiger Beschäftigungsverhältnisse wurde als Ausdruck gesellschaftlicher Verantwortung und als Beitrag zur Attraktivität der Branche diskutiert. Hierzu zählen faire Arbeitsbedingungen, Einhaltung von Arbeitsschutzstandards und die Förderung von Diversität im Technikbereich (ExpA 3, FachG 3).

Insgesamt wurde in den Anhörungen und Fachgesprächen deutlich, dass die Anforderungen an die Veranstaltungstechnik im Blauen Engel sowohl bewährte ökologische Standards abbilden als auch innovative und sozial nachhaltige Aspekte integrieren. Die Erweiterung um emissionsarme Ausfallsicherung und sozial nachhaltige Beschäftigung wurde als wichtiger Beitrag zur ganzheitlichen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der Veranstaltungsbranche bewertet (ExpA 1+2, ExpA 3, FachG 2, FachG 3).

Anforderungen

MUSS-Kriterien

3.3.9.1 Nutzungseffizienz der Veranstaltungstechnik durch Vermeidung von Transporten

Vorrangig wird die in der Location vorhandene Technik genutzt, sofern sie den gestalterischen/künstlerischen Anforderungen sowie dem Stand der Technik hinsichtlich Energieeffizienz und Sicherheit entspricht.

Nachweis: Technikkonzept vorlegen.

3.3.9.2 Energieeffiziente Technik

Veranstaltungstechnik ist auf Energieeffizienz ausgelegt. (a) Alle eingesetzten elektrischen Verbraucher müssen bekannt sein; bei gleichwertigen Geräten sind energieeffizientere zu bevorzugen. Eine Energiebedarfsplanung („Stromplanung") ist zu erstellen. (b) Das umsetzende Unternehmen muss dem Veranstalter proaktiv Einsparpotenziale aufzeigen und dokumentieren. Ausnahme: Veranstaltungen unter 10 kW sind von der Energiebedarfsplanung befreit.

Nachweis: Datenblätter (auf Nachfrage), Energiebedarfs- und Versorgungsplanung mit Leistungsbedarf, Dokumentation der Einsparpotenziale an den Veranstalter.

KANN-Kriterien

3.3.9.3 Nutzungseffizienz der Veranstaltungstechnik

Gemietete Technik von Unternehmen mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO 14001) und möglichst kurzem Transportweg; effizienter und nachhaltiger Transport (Logistikkonzept, Sammeltransporte, E-Mobilität).

Nachweis: Technikkonzept, Logistikkonzept, Mietverträge und Beschreibung.

3.3.9.4 Emissionsarme Ausfallsicherung

Dieselaggregaten wird ein Batteriepuffer/UPS vorgeschaltet oder Brennstoffzellen eingesetzt, damit Aggregate nur im Bedarfsfall laufen. Alternativ: Betrieb mit alternativen Energiequellen (z. B. Pflanzenöl, Altspeiseöl, kein Palmöl).

Nachweis: Mietverträge und Beschreibung oder Technikkonzept.

3.3.9.5 Sozial nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse

Ausführendes Unternehmen beschäftigt zur Umsetzung der Veranstaltungstechnik ausschließlich eigene sozialversicherungspflichtige MA oder solche nach Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).

Nachweis: Erklärung des Unternehmens zu Anstellungsverhältnissen.

7.2.10 Kompensation von Treibhausgasen

Herleitung:

Die Kompensation von Treibhausgasemissionen ist ein zunehmend diskutiertes Instrument im Klimaschutzmanagement von Veranstaltungen. Wissenschaftliche Arbeiten und internationale Standards wie der Greenhouse Gas Protocol oder ISO 14068 betonen, dass Kompensation immer nach dem Prinzip „Vermeiden vor Reduzieren vor Kompensieren“ erfolgen sollte (Greenhouse Gas Protocol, o.J.; ISO, 2023). Erst wenn alle technisch und wirtschaftlich vertretbaren Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen ausgeschöpft sind, kann die Kompensation verbleibender Emissionen einen Beitrag zur Klimaneutralität leisten (Wolters et al., 2018). Dabei ist die Qualität der Kompensationsprojekte entscheidend: Nur international anerkannte Standards wie der Gold Standard oder der Clean Development Mechanism (CDM) gewährleisten zusätzliche, überprüfbare und dauerhafte Emissionsminderungen (Wolters et al., 2018).

Diskussion:

Das Kriterium wurde in den Fachgesprächen und Anhörungen intensiv diskutiert. Es bestand Konsens, dass Kompensation nur als letztes Mittel („ultima ratio“) eingesetzt werden sollte, nachdem alle Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduktion ausgeschöpft wurden (ExpA 3). Die Teilnehmenden betonten die Notwendigkeit, zunächst eine Treibhausgasbilanzierung durchzuführen, um den Status quo zu kennen und Einsparpotenziale zu identifizieren, bevor

eine Kompensation überhaupt in Erwägung gezogen wird (FachG 1). Es wurde zudem auf die Gefahr von Doppelzählungen hingewiesen, wenn sowohl Veranstalter als auch Veranstaltungsstätten Kompensationsmaßnahmen durchführen (FachG 1). Die Anforderungen an die Qualität der Emissionsminderungsgutschriften wurden mit der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) abgestimmt und orientieren sich an internationalen Standards wie dem Gold Standard und CDM (FachG 1).

Insgesamt wurde das Kriterium als wichtiger, aber nachrangiger Baustein im Klimaschutzportfolio nachhaltiger Veranstaltungen bewertet, der nur dann zur Anwendung kommen sollte, wenn ambitionierte Vermeidungs- und Reduktionsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Emissionsziele zu erreichen (ExpA 3, FachG 1).

Anforderungen:

Das Kriterium „Kompensation von Treibhausgasen“ ist eine Neuentwicklung für den Blauen Engel. Im UZ 62 gibt es zwar Anforderungen an die Treibhausgasbilanzierung und Empfehlungen zur Emissionsreduktion, eine explizite Kompensationsregelung als KANN-Kriterium ist dort jedoch nicht enthalten.

KANN-Kriterium:

3.3.10 Kompensation von Treibhausgasen

Vermeidung hat Vorrang; Kompensation nur als letztes Mittel. Zeichennehmer oder Veranstalter kompensiert: (a) Mobilität der MA und/oder Referentinnen, (b) Mobilität der Teilnehmenden, (c) unvermeidbare Flüge von Referentinnen/Auftretenden, (d) Emissionen weiterer Bereiche. Vermeidbare Flüge können nicht kompensiert werden (s. 3.3.1.6). Zur Bilanzierung wird der UBA CO_2-Rechner empfohlen.

Nachweis: Entsprechende Unterlagen vorlegen; Anerkennung nur gemäß Qualitätsanforderungen des UBA.

8 Ziele, Erklärfeld und Ausblick

8.1 Ziele und Erklärfeld

Basierend auf den erarbeiteten und dann durch die Jury Umweltzeichen beschlossenen Vergabekriterien werden die Ziele und auch das Erklärfeld des Blauen Engel für Veranstaltungen festgelegt.

Die im Kapitel 7 dargestellten und mit den beteiligten Kreisen entwickelten Kriterien verfolgen hier nun genannten Ziele:

- Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasemissionen, insbesondere durch die Förderung emissionsarmer Mobilität bei der Anreise von Teilnehmer*innen sowie durch den verpflichtenden Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien
- Schonung natürlicher Ressourcen durch Mehrwegnutzung, effektives Abfallmanagement sowie den Einsatz von Produkten aus ökologischer Erzeugung
- Förderung nachhaltiger Ernährung durch überwiegend vegetarische oder vegane Verpflegungsangebote und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen
- Stärkung organisationaler Kompetenzen und Vorbildfunktion von Veranstaltungsorganisationen und Veranstaltungszentren durch Leitbildentwicklung, Mitarbeitendenschulung und die Benennung von Beauftragten für nachhaltige Veranstaltungen
- Berücksichtigung sozialer Aspekte, insbesondere durch die Kommunikation von Barrierefreiheit sowie die Sensibilisierung von Dienstleistern und Teilnehmer*innen für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen

Das Erklärfeld können Zeichennehmer und Zeichenanwender zusätzlich zum Blauen Engel nutzen, um ihre zertifizierte Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe nach außen hin (im Vorfeld) zu bewerben. Das Erklärfeld umfasst folgende zwei Attribute:

- Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- Schonung von Ressourcen

Eine Besonderheit des DE-UZ 236 ist, dass es vorab vergeben wird, nachdem ein festgelegter Teil der Kriterien erfüllt wurde. Die weiteren MUSS-Kriterien und eine ausreichende Anzahl von KANN-Kriterien müssen dann unmittelbar nach der Durchführung der Veranstaltung nachgewiesen werden – andernfalls wird das Umweltzeichen wieder aberkannt. Der vorläufige Charakter ist entsprechend im Erklärfeld mit „Es wird angestrebt…“ dargestellt.

Abbildung 10: Erklärfeld des Blauen Engels für Veranstaltungen



Im Nachgang zur Sitzung der Jury Umweltzeichen wurde dem Blauen Engel für Veranstaltungen die laufende Nummer 236 zugeordnet. Der nachstehende Kurzlink www.blauer-engel.de/uz236 führt direkt zu den Vergabekriterien des Blauen Engel für Veranstaltungen sowie zu weiteren Informationen wie dem Factsheet.

8.2 Ausblick

Die vorliegenden Vergabekriterien sind viereinhalb Jahren, d. h. bis zum 31.12.2028 gültig. Im Rahmen der Revision müssen dann alle Vergabekriterien auf ihre Aktualität zu geprüft und bei Bedarf überarbeitet werden. Bei einer Überarbeitung sind die beteiligten Kreise wieder entsprechend mit einzubinden – insbesondere spielen dann auch die bereits gemachten Erfahrungen der ehemaligen/aktuellen Zeichennehmer eine wichtige Rolle. Während der Erstellung des Berichts wurden bereits vier Veranstaltungen mit dem Blauen Engel zertifiziert.

Der Blaue Engel für Veranstaltungen muss sich zunächst am Markt etablieren und steht dabei auch im Wettbewerb mit anderen Umweltzeichen für die Produktgruppe Veranstaltungen. Positiv hervorzuheben ist, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts bereits drei Veranstaltungen mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden sind. Auch das hohe Interesse an der vom RAL veranstalteten Berater*innen-Schulung sowie die Anlage eines Berater*innen-Pools stellen eine gute Grundlage zur weiteren Verbreitung des Blauen Engels in der Produktgruppe Veranstaltungen dar.

Es müssen Erfahrungen gewonnen werden, wie eindeutig und praktikabel die Anforderungen zu erfüllen und die entsprechenden Nachweise zu erbringen sind. Dieser Lernprozess wird wertvolle Erkenntnisse für die Revision liefern. Darüber hinaus sollte der bereits angestoßene Austausch mit anderen europäischen Umweltzeichen nach ISO 14024, die die Produktkategorie Veranstaltungen ebenfalls abdecken oder sich derzeit in der Entwicklung befinden, aktiv fortgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere das Österreichische Umweltzeichen, das auf eine langjährige Erfahrung in dieser Produktgruppe zurückgreifen kann, aber auch das Nordic Ecolabel sowie das niederländische Milieukeur.

In der ersten Revision sind folgende Themen näher zu betrachten – zusätzlich zu denen, die sich in der *Lizenzdauer gemachten Erfahrungen ergeben.

8.2.1 Mobilität und No-Flight-Policy

Die Regelungen zur Flugreisebeschränkung – insbesondere für Referent*innen und Künstler*innen – wurden im Rahmen der Fachgespräche und Expertenanhörungen kontrovers diskutiert. So wurde u. a. darauf hingewiesen, dass die aktuelle Regelung keine Aussagen zu

Privatjets enthält. Im Rahmen der Revision ist daher zu prüfen, ob die No-Flight-Policy inhaltlich ausgeweitet werden kann. Darüber hinaus sind die Anforderungen an den Modal Split auf ihre Angemessenheit hin zu überprüfen: Einerseits wurde festgestellt, dass bestimmte Veranstaltungsformate und -orte (z. B. ländlich gelegene Festivals) die aktuellen Zielwerte kaum erreichen können. Andererseits bleibt das Ambitionsniveau dauerhaft zu beobachten und ggf. zu schärfen.

8.2.2 THG-Bilanzierung und Nachweispraxis

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen aus der Reisetätigkeit aller Beteiligten wurde in den Anhörungen als aufwändig und mit erheblichen Unsicherheiten behaftet bewertet. Im Rahmen dieser Erstausgabe wurde daher auf Schätzungen und Eigenerklärungen zurückgegriffen. Im Zuge der Revision ist zu untersuchen, ob eine Weiterentwicklung verfügbarer Erhebungsmethoden und Berechnungstools eine Schärfung der Anforderungen ermöglicht – sowohl hinsichtlich der Verbindlichkeit der Nachweise als auch hinsichtlich der Datenqualität.

8.2.3 Stromversorgung

In den Expertenanhörungen wurde diskutiert, ob die Nutzung des öffentlichen Stromnetzes – sofern vorhanden – von einem KANN- zu einem MUSS-Kriterium hochgestuft werden sollte. Diese Frage ist bei der Revision erneut aufzugreifen und im Lichte der bis dahin gemachten Praxiserfahrungen zu bewerten.

8.2.4 Geltungsbereich

In den Fachgesprächen und Anhörungen wurden verschiedene Veranstaltungsformate – darunter Jahrmärkte und hybride Veranstaltungen mit geringem Präsenzanteil – als potenzielle Kandidaten für eine Einbeziehung in den Geltungsbereich diskutiert. Im Rahmen der Revision ist zu untersuchen, wie eine Ausweitung des Geltungsbereichs auf diese Formate ausgestaltet sein müsste.

8.2.5 Soziale Kriterien und Barrierefreiheit

Die Integration sozialer Aspekte in die Vergabekriterien hat grundsätzlich an Bedeutung gewonnen. Mit der verpflichtenden Kommunikation des Grades der Barrierefreiheit wurde ein erster Schritt unternommen. Bei der Revision ist zu prüfen, ob eine weitergehende, aktive Umsetzung von Barrierefreiheitsmaßnahmen verpflichtend festgeschrieben werden sollte. Zudem ist zu untersuchen, ob das Awareness-Konzept gegen sexualisierte Gewalt, das in der aktuellen Fassung als KANN-Kriterium angelegt ist, zu einem MUSS-Kriterium weiterentwickelt werden sollte.

8.2.6 Veranstaltungstechnik

Im Bereich der Veranstaltungstechnik bestehen noch Lücken, da sich die aktuellen Effizienzanforderungen auf Basis der EU-Rahmenverordnungen nur auf Weißlicht beziehen und weitere Techniksegmente bislang unberücksichtigt bleiben. Bei der Revision sollte geprüft werden, ob und inwieweit weitere Bereiche der Veranstaltungstechnik in ambitionierte Energieanforderungen einbezogen werden können.

9 Quellenverzeichnis

Aguiar, P. M., Lopes, M., & Cavadas, C. (2022). *Guide for the planning of inclusive events*. Universidade de Coimbra. https://eg-fr.uc.pt/bitstream/10316/115478/1/EN_vf_Gui%C3%A3o%20de%20IG%20em%20Eventos%20%28com%20checklist%29%20%28Cirenia%27s%20cover%29.pdf

Bachmann D., Bratrich C., Flury B., Jiranek P., (2017). Nachhaltige Gastronomie an der ETH Zürich. Abgerufen am 10. April 2026, von https://ethz.ch/content/dam/ethz/main/eth-zurich/nachhaltigkeit/usedbyotherunits/internaktuell/170719_Schlussbericht_Nachhaltige_Gastronomie_V3.pdf

Bauer, M. J., & Naber, T. (Hrsg.). (2024). Sicherheit und Vertrauen: Aspekte von Risikomanagement, Markenloyalität, Awareness und der Gefahr rechtsextremer Ideologien auf Festivals und Open-Air-Veranstaltungen (Studien zum Festivalmanagement, 3). München: utzverlag. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-97970-8

Baumgartner, R. J., & Ebner, D. (2010). Corporate sustainability strategies: Sustainability profiles and maturity levels. *Sustainable Development*, *18*(2), 76–89. https://doi.org/10.1002/sd.447

Bayerischer Rundfunk. (2023). *Nachhaltigkeit im Fußball – Recherche zur CO_2-Bilanz der Bundesliga*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.br.de/themen/sport/inhalt/recherche/nachhaltigkeit-umweltschutz-im-fussball-fans-100.html

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (BBMB). (2018). *Die UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.publikationen-bundesregierung.de/resource/blob/2277952/2396992/4200e3f37c1ba264b81b41458fbbc065/un-behindertenrechtskonvention-synopse-download-bbmb-data.pdf?download=1

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg. (2011). *Events: Das Gleiche in Grün – Leitfaden Green Events Hamburg*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://digital.zlb.de/viewer/api/v1/records/15466565/files/media/leitfaden_green_events.pdf

Berliner Stadtreingiungsbetriebe (BSR). (o. J.). *Leitfaden „Abfallarme Großveranstaltungen"*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.abfallarmeveranstaltungen-berlin.de/#/leitfaden

Bohdanowicz, P., & Martinac, I. (2007). Determinants and benchmarking of resource consumption in hotels—Case study of Hilton International and Scandic in Europe. *Energy and Buildings*, *39*(1), 82–95. DOI 10.1016/j.enbuild.2006.05.005

Bottrill, C., Boykoff, M., Lye, G., & Liverman, D. (2008). *First step: UK music industry GHG emissions for 2007*. Julie's Bicycle and Environmental Change Institute. Abgerufen am 7. April 2026, von https://juliesbicycle.org/resource/uk-music-greenhouse-gas-emissions/

Brenke, K., & Wagner, G. G. (2007). Ökonomische Wirkungen der Fußball-WM 2006 in Deutschland zum Teil überschätzt. *DIW Wochenbericht*, *74*(29), 445–449. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.econstor.eu/handle/10419/151528

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). (2021). *Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a125-21-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesministerium des Innern & Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMI & BMUV). (2025). *Nachhaltige Sport(groß)veranstaltungen in Deutschland*. Abgerufen am 7. April 2026, von www.nachhaltige-sportveranstaltungen.de

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI). (2024). *Pressemitteilung zur Klimabilanz der UEFA EURO 2024*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/12/euro2024.html

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). (2022). *Auf dem Weg zu nachhaltigen Sportveranstaltungen in Deutschland*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.bundesumweltministerium.de/pressemitteilung/auf-dem-weg-zu-nachhaltigen-sportveranstaltungen-in-deutschland

Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW) e.V. (2023). *Meeting & EventBarometer 2022/23: Geschäftsreise und Veranstaltungsmarkt in Deutschland erholt sich schrittweise*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.btw.de/die-tourismuswirtschaft/zahlen-fakten/detail/meeting-eventbarometer-2022-23-geschaeftsreise-und-veranstaltungsmarkt-in-deutschland-erholt-sich-schrittweise

Bund Naturschutz und Parkfreunde Deutschland (BNPD). (2013). *Sounds for nature – Leitfaden für naturverträgliche Open-Air-Veranstaltungen*. Abgerufen am 7. April 2026, von http://bnpd.de/sounds-for-nature-leitfaden/

Capgemini Research Institute. (2023). *A whole new ball game: Why sports tech is a game changer*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://www.capgemini.com/wp-content/uploads/2023/06/CRI_Tech-in-sports_Report_Final_Web-version2.pdf

Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA). (2016). *Nachhaltiges Wirtschaften in Hotellerie und Gastronomie*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://www.dehoga-bundesverband.de/fileadmin/Startseite/05_Themen/Energie/DEHOGA_Umweltbroschu__re_Oktober_2016.pdf

destinet. (2024). *Meeting & EventBarometer 2023/2024: Positive Entwicklung im deutschen MICE Sektor*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.destinet.de/meldungen/themen-leistungstraeger/mice-geschaeftstourismus/10719-meeting-eventbarometer-2023-2024-positive-entwicklung-im-deutschen-mice-sektor

Deutschlandfunk. (2023). *Serie: Endspiel ums Klima (1) – Klimasünder Fußballfan*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.deutschlandfunk.de/serie-endspiel-ums-klima-1-klimasuender-fussballfan-100.html

Engelmann, T., Friedrich, S., Menzel, A., & Jepsen, D. (2025). *Umweltzeichen Blauer Engel für Veranstaltungscatering und Kantinenbetrieb: Hintergrundbericht zur Erarbeitung der Vergabekriterien DE-UZ 229, Ausgabe Juli 2023* (Texte 126/2025). Umweltbundesamt. https://doi.org/10.60810/openumwelt-7992

European Commission. (2020). *Circular economy action plan: For a cleaner and more competitive Europe*. Publications Office of the European Union. Abgerufen am 10. April 2026, von https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/9dc6aa01-39d2-11eb-b27b-01aa75ed71a1/language-en

ExpA 1+2, ExpA 3, FachG 1, FachG 2, FachG 3 (2023/24): Expertenanhörungen und Fachgespräche. Geführt im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts zur Entwicklung der Vergabekriterien Blauer Engel Veranstaltungen.

Formula One World Championship Limited. (2019). *Sustainability strategy*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://corp.formula1.com/wp-content/uploads/2019/11/Environmental-sustainability-Corp-website-vFINAL.pdf

Forum Veranstaltungswirtschaft. (2025). *Über das Forum / beteiligte Verbände*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://forumveranstaltungswirtschaft.org/

Freyberg, B., Gruner, A., & Legrand, W. (2024). Was bedeutet Nachhaltigkeit in der Hotellerie und Gastronomie? In B. Freyberg, A. Gruner, & W. Legrand (Hrsg.), *Nachhaltigkeit als Erfolgsfaktor in Hotellerie & Gastronomie*. Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-44583-6_1

German Convention Bureau (GCB). (o. J.). *Meeting & EventBarometer – Überblick und Kennzahlen 2019*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.gcb.de/de/wissen-und-innovation/meeting-und-eventbarometer/

German Convention Bureau, Deutsches Zentrum für Tourismus, & Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren (GCB, DZT, & EVVC). (o. J.). *Management Summary Meeting & EventBarometer 2022/23*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://www.gcb.de/de/wissen-und-innovation/meeting-und-eventbarometer/

Greenhouse Gas Protocol. (o. J.). *The GHG Protocol for project accounting*. Abgerufen am 7. April 2026, von https://ghgprotocol.org/project-protocol

Griese, K.-M., Werner, K., & Cai, M. (2016). Green Meetings: Theoretische Erklärungsansätze und empirische Befunde. In W. Leal Filho (Hrsg.), *Forschung für Nachhaltigkeit an deutschen Hochschulen* (S. 261–275). Springer Spektrum. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10546-4_15

Heras-Saizarbitoria, I., Boiral, O., García, M., & Allur, E. (2020). Environmental best practice and performance benchmarks among EMAS-certified organizations: An empirical study. *Environmental Impact Assessment Review*, *80*, 106315. https://doi.org/10.1016/j.eiar.2019.106315

Herold, D. M., Breitbarth, T., Hergesell, A., & Schulenkorf, N. (2024). Sport events and the environment: Assessing the carbon footprint of spectators' modal choices at professional football games in Austria. *Journal of Cleaner Production*, *452*, 142259. https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2024.142259

Holzbaur, U., Jettinger, E., Knauss, B., Moser, R., & Zeller, M. (2010). *Eventmanagement: Veranstaltungen professionell zum Erfolg führen*. Springer. https://doi.org/10.1007/978-3-642-12428-0

International Organization for Standardization (ISO). (2023). *ISO 14068: Climate change management — Transition to net zero — Part 1: Carbon neutrality*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://dwww.iso.org/standard/43279.html

International Organization for Standardization (ISO). (2024). *ISO 20121: Event sustainability management systems — Requirements with guidance for use*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://www.iso.org/standard/86389.html

Jones, M. (2017). *Sustainable event management: A practical guide* (3rd ed.). Routledge. https://doi.org/10.4324/9781315439723

Kulturstiftung des Bundes. (2021). *Klimabilanzen von Kulturinstitutionen*. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/Klimabilanzen/210526_KSB_Klimabilanzen_Publikation.pdf

Kulturstiftung des Bundes & Haus der Kulturen der Welt Berlin. (o. J.). *Über Lebenskunst* [Leitfaden]. Abgerufen am 10. April 2026, von https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/klima_und_nachhaltigkeit/detail/ueber_lebenskunst.html

Leitinger, E. (2013). *MICE.* In M. Dinkel, S. Luppold & C. Schröer (Hrsg.), Handbuch Messe-, Kongress- und Eventmanagement (S. 157–159). Verlag Wissenschaft & Praxis.

LiveMusikKommission e.V. (o. J.). *Über die LiveKomm – Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://www.livemusikkommission.de/livekomm/

Macdiarmid, J. (2014). Seasonality and dietary requirements: Will eating seasonal food contribute to health and environmental sustainability? *Proceedings of the Nutrition Society*, *73*(3), 368–375. https://doi.org/10.1017/S0029665113003753

Mager, A., Niederdrenk, N., Schmidt-Räntsch, A., Bölke, M., Böther, S., Huckestein, B., Huth, D., Johannsen, L., Takramah, G., & Wisniewski, C. (2020). *Leitfaden für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen* (4. überarb. Aufl.). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) & Umweltbundesamt (UBA). Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.bundesumweltministerium.de/publikation/leitfaden-fuer-die-nachhaltige-organisation-von-veranstaltungen

Mair, J., & Laing, J. (2012). The greening of music festivals: Motivations, barriers and outcomes. Applying the theory of planned behaviour. *Journal of Sustainable Tourism*, *20*(5), 683–700. https://doi.org/10.1080/09669582.2011.636819

Mottschall, M., Bleher, D., Havers, K., Schmied, M., & Stahl, H. (2012). *Umweltbilanz von Über Lebenskunst: Abschlussbericht zur wissenschaftlich begleitenden Umweltstudie des Projekts Über Lebenskunst*. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.oeko.de/oekodoc/1471/2012-048-de.pdf

Neugebauer, S., Bolz, M., Mankaa, R., & Traverso, M. (2020). *How sustainable are sustainability conferences? – Comprehensive Life Cycle Assessment of an international conference series in Europe*. Journal of Cleaner Production, 242, 118516. https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2019.118516

Núñez, M., García-Lozano, R., Boquera, P., Gabarrell, X., & Rieradevall, J. (2009). *Temporary structures as a generator of waste in covered trade fairs*. Waste Management, 29(7), 2011–2017. https://doi.org/10.1016/j.wasman.2009.01.003

Österreichisches Umweltzeichen. (2022). *Richtlinie UZ 62 – Green Meetings und Green Events* (Version 5.1). Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.umweltzeichen.at/file/Richtlinie/UZ%2062/Long/UZ%2062%20Green%20Meetings%20und%20Green%20Events%202022-1.pdf

Reinhardt, G., Gärtner, S., & Wagner, T. (2020). *Ökologische Fußabdrücke von Lebensmitteln und Gerichten in Deutschland*. ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung. https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Reinhardt-Gaertner-Wagner-2020-Oekologische-Fu%C3%9Fabdruecke-von-Lebensmitteln-und-Gerichten-in-Deutschland-ifeu-2020.pdf

Rennecke, C. (2022). *Bau und Betrieb nachhaltiger Veranstaltungsstätten.* In: Knoll, T., Luppold, S. (eds) Praxis-Guide für Nachhaltigkeit in der Eventbranche. Springer Gabler, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-36578-3_14

RIFEL (2020). *Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsbranche*. Hg. v. Research Institute for Exhibition and Live-Communication. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.igvw.org/wp-content/uploads/2020/07/Meta-Studie_gesamtwirtschaftliche-Bedeutung-der-Veranstaltungsbranche_RIFEL.pdf

Ritchie, H. (2023). *Which form of transport has the smallest carbon footprint?* Our World in Data. Abgerufen am 10. April 2026, von https://ourworldindata.org/travel-carbon-footprint

Röös, E., & Karlsson, H. (2013). *Effect of eating seasonal on the carbon footprint of Swedish vegetable consumption*. Journal of Cleaner Production, 59, 63–72. https://doi.org/10.1016/j.jclepro.2013.06.035

Sakschewski, T., & Paul, S. (Hrsg.). (2017). Veranstaltungsmanagement. Märkte, Aufgaben und Akteure Springer Gabler. https://doi.org/10.1007/978-3-658-16899-5

Schäufele-Elbers, I., Bosnjak, M., Gastaldello, G., & Schamel, G. (2025). *Nudging meat off the plate in foodservice? A systematic review and meta-analysis identifying moderators in field-based intervention studies*. Journal of Environmental Psychology, 108, Artikel 102830. https://doi.org/10.1016/j.jenvp.2025.102830

Schmied, M., Hochfeld, C., Stahl, H., Roth, R.-D., Armbruster, F., Türk, S., & Friedl, C. (2007). *Green Champions für Sport und Umwelt: Leitfaden für umweltverträgliche Sportgroßveranstaltungen*. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) & Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB). Abgerufen am 13. April 2026, von https://issuu.com/dosb/docs/greenchampions_leitfaden_070928

Setterwall, S., Gustafsson, M., Verkooijen, L., & Sinner, F. (2021). *Greenhouse gas accounting report: FIFA World Cup Qatar 2022™*. South Pole Carbon Asset Management Ltd. (prepared for FIFA). Abgerufen am 13. April 2026, von https://sustainability.sport/fifa-world-cup-qatar-2033-greenhouse-gas-accounting-report/

Stahl, H., Cames, M., & Wagner, T. (2022). *Klimaschutz bei nachhaltigen Sportgroßveranstaltungen: Ausgewählte Handlungsempfehlungen zur Berücksichtigung von Klimaschutz bei Sportgroßveranstaltungen*. Öko-Institut e.V. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Handlungsempfehlungen_klimaneutrale_EURO2024.pdf

Statista. (2023). *Nachhaltigkeit in der Gastronomie*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://de.statista.com/themen/8087/nachhaltigkeit-in-der-gastronomie/

Statista. (2025a). *Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmenden auf dem Veranstaltungsmarkt in Deutschland von 2006 bis 2024*. Abgerufen am 13. Januar 2026, von https://de.statista.com/statistik/daten/studie/233136/umfrage/veranstaltungen-und-teilnehmer-auf-dem-veranstaltungsmarkt-in-deutschland/

Statista. (2025b). *Anzahl der Tagungs- und Veranstaltungsstätten in Deutschland (2020–2024)*. Abgerufen am 10. April 2026, von https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28820/umfrage/anzahl-der-tagungsstaetten-und-veranstaltungsstaetten/

Sten-Ziemons, A. (2023, 3. August). *Große Sportveranstaltungen in Deutschland.* DW. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.dw.com/de/gro%C3%9Fe-sportveranstaltungen-in-deutschland/g-66108188

Toniolo, S., Mazzi, A., Fedele, A., Aguiari, F., & Scipioni, A. (2017). *Life cycle assessment to support the quantification of the environmental impacts of an event.* Environmental Impact Assessment Review, 63, 12–22. https://doi.org/10.1016/j.eiar.2016.07.007

Umweltbundesamt (UBA). (2026). *Emission von Treibhausgasen nach den Sektoren des Klimaschutzgesetzes (KSG). 1 A 3 a, Ziviler Luftverkehr.* Data Cube. Abgerufen am 16. April 2026, von https://datacube.uba.de/vis?tm=Luftverkehr&pg=0&snb=7&vw=tb&df[ds]=ds-dc-release&df[id]=DF_CLIMATE_EMISSIONS_GHG_TRENDS_KSG&df[ag]=UBA&df[vs]=2026.1&dq=.A.1A3a.GHG.KT_CO2_EQ&pd=2023,2025&to[TIME_PERIOD]=false

Urbanczyk, M. (2021). *Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Eventbranche* [Abschlussarbeit, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg]. Abgerufen am 13. April 2026, von https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/12814/1/UrbanczykMarie_Nachhaltigkeit_Umweltschutz_Eventbranche.pdf

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE). (2020). *Politik für eine nachhaltigere Ernährung: Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten* (Berichte über Landwirtschaft, Sonderheft 230). Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.bmleh.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Willett, W., Rockström, J., Loken, B., Springmann, M., Lang, T., Vermeulen, S., Garnett, T., Tilman, D., DeClerck, F., Wood, A., Jonell, M., Clark, M., Gordon, L. J., Fanzo, J., Hawkes, C., Zurayk, R., Rivera, J. A., De Vries, W., Majele Sibanda, L., … Murray, C. J. L. (2019). Food in the Anthropocene: The EAT–Lancet Commission on

healthy diets from sustainable food systems. *The Lancet*, *393*(10170), 447–492. https://doi.org/10.1016/S0140-6736(18)31788-4

Wolter, U., & Schulte, S. (2011). *Fußball hinterlässt Spuren: Legacy Report. Abschlussbericht zur Umweltkampagne der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011*. Organisationskomitee FIFA Frauen-WM 2011.

Wolters, S., Schaller, S., & Götz, M. (2018). *Freiwillige CO2-Kompensationen durch Klimaschutzprojekte*. Umweltbundesamt. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/ratgeber_freiwillige_co2_kompensation_final_internet.pdf

Zanger, C., & Klaus, K. (2021). *Landkarte Veranstaltungswirtschaft.* Studie der Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft e.V. in Kooperation mit dem R.I.F.E.L. e.V. und der TU Chemnitz. Abgerufen am 13. April 2026, von https://www.igvw.org/wp-content/uploads/Landkarte-der-Veranstaltungswirtschaft-2021.pdf

A Anhang

Tabelle 4: MUSS-/KANN-Kriterien mit Nachweiszeitpunkt

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.2	**ALLGEMEIN**		
3.2.1	Leitbild	MUSS	früh
3.2.2	Beauftragte*r für nachhaltige Veranstaltungen	MUSS	früh
3.2.3	Schulung der Mitarbeitenden	MUSS	früh
3.2.4	Mobilitätsmanagement	MUSS	früh
3.2.5	Strom aus erneuerbaren Energien	MUSS	früh
3.2.6	Papierwaren im internen Gebrauch	MUSS	früh
3.2.7	Druckwerke des Unternehmens und zur Unternehmenskommunikation	MUSS	früh
3.2.8	Elektro- und Elektronikgeräte für den Bürogebrauch	MUSS	früh
3.2.9	Reinigungsmittel	MUSS	früh
3.2.10	Hygienepapiere	MUSS	früh
3.2.11	Abfalltrennung	MUSS	früh

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.2.12	Bewerbung von nachhaltigen Veranstaltungen in der Außenkommunikation	MUSS	spät
3.2.13	Information von Partnerunternehmen	MUSS	spät
3.3.1	**MOBILITÄT**		
3.3.1.1	Anreisemöglichkeit ohne PKW	MUSS	spät
3.3.1.2	Kommunikation einer klimaschonenden An- und Abreise	MUSS	früh
3.3.1.3	Darstellung des Modal Split	MUSS	spät
3.3.1.4	Mobilität bei Side Events	MUSS	spät
3.3.1.5	Ersatz von Flugreisen und PKW-Fahrten bei hybriden Veranstaltungen	MUSS	früh
3.3.1.6	No flight policy	MUSS	früh
3.3.1.7	Erreichbarkeit der Unterkünfte	KANN	spät
3.3.1.8	Verkehrskonzept für Veranstaltungen ab 1000 Teilnehmenden	KANN	spät
3.3.1.9	Berechnung der Treibhausgas-Emissionen aus der Reisetätigkeit der Beteiligten	MUSS	spät
3.3.1.10	Keine Parkmöglichkeiten für PKW	KANN	früh
3.3.1.11	Veranstaltungsstätte mit öffentlicher Verkehrsanbindung	KANN	früh
3.3.1.12	Unterstützung und Belohnung einer umweltfreundlichen An- und Abreise	KANN	spät
3.3.1.13	Veranstaltungszeiten abgestimmt auf Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln	KANN	früh

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.1.14	Motivation für die Anreise mit dem Fahrrad	KANN	früh
3.3.1.15	Mobilität vor Ort bei mehrtägigen Veranstaltungen	KANN	spät
3.3.1.16	Beauftragung von Transportunternehmen	KANN	spät
3.3.2	**ANFORDERUNGEN AN UNTERKÜNFTE**		
3.3.2.1	Beherbergungsangebot in Unterkunftsbetrieben mit Umwelt-Zertifizierung	MUSS	früh
3.3.2.2	Kommunikation der Maßnahmen der nachhaltigen Veranstaltungen an Unterkunftsbetriebe	MUSS	früh
3.3.2.3	Bewertung der Umweltstandards der Unterkunftsbetriebe	KANN	spät
3.3.3	**ANFORDERUNGEN AN PERMANENTE VERANSTALTUNGSSTÄTTEN**		
3.3.3.1	Kommunikation der Umweltstandards an Veranstaltungsstättenbetreibende	MUSS	früh
3.3.3.2	Neu zu errichtende Gebäude	MUSS	früh
3.3.3.3	Nachhaltige Wasserversorgung	MUSS	spät
3.3.3.4	Umweltstandards der Veranstaltungsstätte	MUSS	früh
3.3.3.5	Erweiterte Umweltstrategie	MUSS	früh
3.3.3.6	Energetische Bewertung	KANN	früh
3.3.3.7	Dokumentation des energetischen Gebäudestandards	KANN	früh
3.3.3.8	Erweitertes Energiekonzept zur Optimierung des Energieverbrauchs	KANN	früh

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.3.9	Energiesparende Beleuchtungstechnik in den Veranstaltungsbereichen	KANN	früh
3.3.3.10	Strom aus erneuerbaren Energiequellen	KANN	früh
3.3.3.11	Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit Umweltzeichen	KANN	früh
3.3.3.12	Betriebseigene Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen	KANN	früh
3.3.3.13	Ein- und Ausschalten von Licht, Heizung und/oder Klimaanlage	KANN	früh
3.3.3.14	Elektro-Ladestationen für Fahrräder und Shuttles/Dienstwagen	KANN	früh
3.3.4	**ANFORDERUNGEN AN ANDERE VERANSTALTUNGSSTÄTTEN**		
3.3.4.1	Fliegende Bauten	MUSS	spät
3.3.4.2	Umweltfreundliche mobile Toilettenanlagen	MUSS	spät
3.3.4.3	Keine Beheizung mit Strom- oder Gasheizstrahlern im Freibereich	MUSS	früh
3.3.4.4	Klimatisierung temporärer Bauten	MUSS	spät
3.3.4.5	Maßnahmen für effiziente Raumtemperaturstabilisierung	KANN	spät
3.3.4.6	Mindestanforderungen Stromversorgung	MUSS	früh
3.3.4.7	Strom aus erneuerbaren Energiequellen	KANN	früh
3.3.4.8	Strom aus erneuerbaren Energiequellen mit Umweltzeichen	KANN	früh

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.4.9	Erstellung eines Freiflächenschutzkonzeptes	MUSS (bei VA in Natur)	früh
3.3.4.10	Umweltbeauftragte*r vor Ort	MUSS (bei VA in Natur)	früh
3.3.4.11	Vermeidung von Flurschäden	MUSS (bei VA in Natur)	früh
3.3.5	**ANFORDERUNGEN AN BESCHAFFUNG, MATERIAL UND ABFALLMANAGEMENT**		
3.3.5.1	Entsorgungskonzept der Veranstaltungsstätte	MUSS	früh
3.3.5.2	Prüfung und Adaptierung des Abfallkonzeptes	MUSS	spät
3.3.5.3	Abfallkennzahlen	MUSS	spät
3.3.5.4	Umweltverträgliche Abwasserentsorgung von Geschirrmobilen	MUSS	spät
3.3.5.5	Erhebung des Energieverbrauchs und THG Berechnung	MUSS	spät
3.3.5.6	Ressourcenaufwand für Papier / Druck	MUSS	früh
3.3.5.7	Papierlose Veranstaltung	KANN	spät
3.3.5.8	Papierqualität von Druckerzeugnissen für die Veranstaltung	MUSS	spät
3.3.5.9	Digitaldrucke/Werbebanner/Fahnen/Bühnenkulissen für Veranstalter	MUSS	spät
3.3.5.10	Digitaldrucke/Werbebanner/Fahnen/Bühnenkulissen für Sponsoren	KANN	spät

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.5.11	Druckerzeugnisse für die Veranstaltung sind zertifiziert mit Umweltzeichen	KANN	spät
3.3.5.12	Einschränkung von Give-Aways	MUSS	früh
3.3.5.13	Give-Aways oder Merchandising Produkte des Veranstalters	KANN	spät
3.3.5.14	Neuanschaffung von Bürogeräten im Seminarbereich	MUSS	spät
3.3.5.15	Gemietete Bürogeräte	KANN	spät
3.3.5.16	Reinigung	KANN	spät
3.3.5.17	Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser	KANN	spät
3.3.5.18	Sparsame Bewässerung	KANN	spät
3.3.5.19	Alternative Wassernutzung	KANN	spät
3.3.5.20	Werbebanner	KANN	spät
3.3.5.21	Dekoration und Blumenschmuck	KANN	spät
3.3.5.22	Einsatz von Bühnenstoffen	KANN	spät
3.3.5.23	Leitsystem	KANN	spät
3.3.5.24	Optimierung des direkten Energieverbrauchs hybrider Veranstaltungen	KANN	spät
3.3.5.25	Einsatz von Materialien	KANN	spät
3.3.5.26	Maske	KANN	spät

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.5.27	Umweltstandards von Partnerbetrieben und Unterauftragnehmern	KANN	spät
3.3.5.28	**Nur für Messen und Konferenzen**		
3.3.5.28.1	Vertragliche Vereinbarung mit Aussteller	MUSS	spät
3.3.5.28.2	Wiederverwendung von Teppichen	MUSS	spät
3.3.5.28.3	Wiederverwendung von Ausstellungsständen	KANN	spät
3.3.5.28.4	Umweltfreundliche Ausstellungsstände	KANN	spät
3.3.5.28.5	Verringerung von Drucksorten im Ausstellungsbereich	KANN	spät
3.3.5.28.6	Tagungsmappen	KANN	spät
3.3.5.29	Vermeidung von Abfällen durch zurückgelassene Zelte (nur für Festivals mit Campinggelände)	MUSS	spät
3.3.6	**ANFORDERUNGEN AN GASTRONOMIE**		
3.3.6.1	Bestellung der Cateringdienstleistung	MUSS	früh
3.3.6.2	Ausschank mit Mehrwegbechern	MUSS	früh
3.3.6.3	Mehrwegverpackung oder Großverpackung bei Getränken	MUSS	früh
3.3.6.4	Entsorgung von Lebensmittelabfällen	MUSS	früh
3.3.6.5	Planung zur Vermeidung von Lebensmittelabfall	MUSS	früh
3.3.6.6	Energieeinsparung bei der Kühlung	MUSS	früh

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.6.7	Keine Beheizung mit Strom oder Gasheizstrahlern im Freibereich	MUSS	früh
3.3.6.8	Abfallvermeidung bei der Ausstattung und Dekoration	KANN	früh
3.3.6.9	Weitergabe von Cateringresten	KANN	spät
3.3.6.10	Leitungswasser als Service für die Teilnehmenden	KANN	spät
3.3.6.11	Einsatz von Leitungswasser anstatt Mineralwasser	KANN	spät
3.3.6.12	Saisonale Lebensmittel	MUSS	früh
3.3.6.13	Saisonale landwirtschaftliche Produkte: Obst und Gemüse	KANN	spät
3.3.6.14	Biologische Produkte	MUSS	früh
3.3.6.15	Einsatz von fair gehandelten Produkten	MUSS	früh
3.3.6.16	Ausschließlicher Einsatz bestandserhaltend gewonnener Fische und Fischprodukte oder Meeresfrüchte	MUSS	früh
3.3.6.17	Anforderung an die artgerechte Tierhaltung beim Einsatz von Produkten tierischen Ursprungs	MUSS	früh
3.3.6.18	Überwiegend vegetarisches oder veganes Catering	MUSS	früh
3.3.6.19	Ausschließlich vegetarisches oder veganes Veranstaltungscatering	KANN	spät
3.3.6.20	Ausschließlicher Einsatz von Produkten in Bio-Qualität und aus artgerechter Tierhaltung	KANN	spät
3.3.6.21	Zusätzliche Catering Anfrage für Bioprodukte	KANN	spät

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.6.22	Mitarbeitendeninformation	MUSS	früh
3.3.6.23	Kommunikation der besonderen Qualität des Catering-Angebots nach außen	MUSS	früh
3.3.6.24	Catering mit Umweltzeichen	KANN	spät
3.3.6.25	Catering mit anderer Zertifizierung oder Kooperation	KANN	spät
3.3.6.26	Anforderung an den Ausschluss von Flugware	KANN	früh
3.3.6.27	Anforderungen an den Einsatz umweltfreundlicher Reinigungsmittel	KANN	spät
3.3.7	**ANFORDERUNGEN AN KOMMUNIKATION**		
3.3.7.1	Kommunikation zu nachhaltiger Veranstaltung, veranstaltungsintern	MUSS	spät
3.3.7.2	Kommunikation über nachhaltige Veranstaltung nach außen	MUSS	früh
3.3.7.3	Ansprechpartner/in vor Ort	MUSS	früh
3.3.7.4	Information aller Teilnehmenden über Abfallvermeidung und Abfalltrennung vor Ort	MUSS	spät
3.3.7.5	Kommunikation der Umweltstandards der Unterkünfte an Teilnehmende	KANN	spät
3.3.7.6	Feedback	MUSS	spät
3.3.7.7	Kennzahlen	KANN	spät
3.3.7.8	Kommunikation mit Anwohner*innen	KANN	früh
3.3.8	**SOZIALE ASPEKTE**		

Kapitelnummer	Titel	MUSS/KANN	Nachweiszeitpunkt (frühe Planungsphase/ späte Planungsphase)
3.3.8.1	Mindestanforderung Barrierefreiheit	MUSS	früh
3.3.8.2	Awareness-Konzept gegen sexualisierte Gewalt	KANN	spät
3.3.8.3	Gender Mainstreaming und Diversity	KANN	spät
3.3.8.4	Sonstige besondere Angebote	KANN	spät
3.3.8.5	Regionale Kultur- oder Naturerlebnisangebote	KANN	spät
3.3.8.6	Keine Förderung von übermäßigem Alkoholkonsum	KANN	spät
3.3.8.7	Barrierearme Homepage	KANN	spät
3.3.8.8	Digitale Barrierearmut bei hybriden Veranstaltungen	KANN	spät
3.3.9	**ANFORDERUNGEN AN DIE VERANSTALTUNGSTECHNIK**		
3.3.9.1	Nutzungseffizienz der Veranstaltungstechnik durch Vermeidung von Transporten	MUSS	spät
3.3.9.2	Energieeffiziente Technik	MUSS	spät
3.3.9.3	Nutzungseffizienz der Veranstaltungstechnik	KANN	spät
3.3.9.4	Emissionsarme Ausfallsicherung	KANN	spät
3.3.9.5	Sozial nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse	KANN	spät
3.3.10	**Kompensation von Treibhausgasen**	**KANN**	**spät**